

VOLKSWAGEN BANK

G M B H

GESCHÄFTSBERICHT

HGB

2023

Grundlagen des Konzerns

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist innerhalb des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns für die Erbringung von Bankgeschäften für Privat- und Geschäftskunden zuständig.

GESCHÄFTSMODELL

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH nimmt innerhalb des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns die operativen Aufgaben zur Durchführung von Bankgeschäften für Privat- und Geschäftskunden wahr. Im Einzelnen gehören hierzu folgende Geschäftsfelder aufgeführt nach deren strategischer Bedeutung für den Konzern :

Finanzierungsgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH bietet fahrzeuggebundene Finanzierungen für Privat- und Geschäftskunden in Form von Ratenkrediten sowie der Drei-Wege-Finanzierung an und vertreibt diese hauptsächlich über die Händler des Volkswagen Konzerns. Eine weitere Kundengruppe sind Vertrags-händler selbst, für die insbesondere die Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite angeboten werden.

Leasinggeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH betreibt in der Bankfiliale Portugal das Finanzierungsleasing-geschäft; in der Bankfiliale Frankreich betreibt er sowohl das Finanzierungsleasinggeschäft als auch das Operating-Leasinggeschäft.

Durch das im folgenden Abschnitt genannte Umstrukturierungsprogramm soll die Volkswagen Bank GmbH die Volkswagen Leasing GmbH im Jahr 2024 als Tochtergesellschaft übernehmen, wodurch das Leasinggeschäft im Konzern der Volkswagen Bank GmbH substanziell ausgeweitet wird.

Direktbankgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH bietet Privatkunden das gesamte Spektrum einer Direktbank, von der Kontenführung über Ratenkredite bis zu Spar- und Anlageprodukten. Geschäftskunden steht der Konzern der Volkswagen Bank GmbH mit Tagesgeldkonten, Festgeldern und Sparbriefen zur Verfügung. Das Direktbankgeschäft wird in Deutschland und in geringerem Umfang in der Bankfiliale in Polen be-trieben.

Vermittlungsgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH übernimmt die Vermittlung des Versicherungsgeschäfts im Zusammenhang mit Automobilfinanzierungen für Privatkunden insbesondere für Kfz- und Restschul-versicherungen. Im Rahmen des Direktbankgeschäfts vermittelt er grundbuchlich gesicherte Finanzie-rungen.

Die Ziele des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden unter anderem durch gemeinsame Customer Relationship Management-Maßnahmen mit anderen Gesellschaften des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns verfolgt, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Kunden-bindung, der Servicequalität und des Produktangebots geführt haben.

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sind eng mit den Herstellern und den Händlerorganisationen des Volkswagen Konzerns verzahnt.

NEUSTRUKTURIERUNG DER TEILKONZERNE DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG UND DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH und der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG führen seit dem Jahr 2023 ein umfassendes Umstrukturierungsprogramm durch.

Dafür werden die deutschen und europäischen Gesellschaften einschließlich der jeweiligen Tochtergesellschaften und Beteiligungen unter einer von der EZB beaufsichtigten Finanzholdinggesellschaft gebündelt. Hiermit soll eine klarere Fokussierung auf geografische Regionen erfolgen. Die Neuaufstellung soll gesellschaftsrechtlich Mitte des Jahres 2024 abgeschlossen sein und wird entsprechende Mitarbeiterbewegungen zur Folge haben.

Insbesondere wurden bereits in diesem Geschäftsjahr erste Schritte zur Etablierung der oben genannten europäischen Finanzholdinggesellschaft unternommen, welche aktuell als Volkswagen Financial Services Europe AG firmiert. Nach Abschluss des Umstrukturierungsprogramms wird die Gesellschaft dann in Volkswagen Financial Services AG umbenannt. Im Jahr 2024 sollen unter anderem die Anteile der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH vollständig auf die Volkswagen Bank GmbH übertragen werden. Die Volkswagen Bank GmbH wird anschließend Teil der europäischen Finanzholding.

Die jetzige Volkswagen Financial Services AG beziehungsweise die zukünftige Volkswagen Financial Services Overseas AG wird als Holdinggesellschaft die nicht europäischen Tochtergesellschaften steuern. Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG bleibt sie ein integraler Bestandteil des Volkswagen Konzerns, jedoch liegt ihr Fokus auf den internationalen Märkten außerhalb Europas.

Mit Bündelung der Tätigkeiten in einem europäischen Finanzdienstleister kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa optimal genutzt werden. Damit schafft der Volkswagen Konzern die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der Konzernstrategie im Bereich Mobility unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Infolge der Umstrukturierung werden sich der Kreis der aufsichtsrechtlich zu konsolidierenden Gesellschaften vergrößern und die aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten erhöhen.

Aufgabe zahlreicher Workstreams und Teilprojekte des unternehmensweiten Umstrukturierungsprogramms ist es, alle erforderlichen Schritte zeitgerecht umzusetzen sowie auftretende Risiken zu mitigieren.

Zu den größten Risiken der Umstrukturierung zählen unter anderem eine möglicherweise verzögerte gesellschaftsrechtliche Umsetzung für die Neuaufstellung und die daraus resultierenden spezifischen Anforderungen der EZB bezüglich Unternehmensprozessen und Kapitalstruktur. Des Weiteren besteht das Risiko der Nichterfüllung verschiedener administrativer, rechtlicher und aufsichtsbezogener Vorgaben, wodurch potenziell negative Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten sowie die Reputation als Marktteilnehmer entstehen könnten.

Darüber hinaus bestehen im Zusammenhang mit den Umstrukturierungsvorgängen Steuerrisiken, welche nach Möglichkeit durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Einholung verbindlicher Auskünfte) mitigiert werden. Einer nicht zeitgerechten Erteilung von aufsichtsrechtlichen Sondergenehmigungen beziehungsweise Befreiungen sowie einem zeitlichen Verzug beim Inhaberkontrollverfahren wird durch einen transparenten und nachhaltigen Austausch mit den Aufsichtsbehörden entgegengewirkt.

Weitere Maßnahmen zur Mitigierung der Risiken aus der Umstrukturierung sind eine fokussierte Steuerung des Umstrukturierungsprogramms nach Prioritäten und zusätzliche externe Unterstützung zur zeitgerechten und sachgemäßen Umsetzung der Restrukturierung.

STRATEGIE MOBILITY2030

Aufbauend auf unserer im letzten Jahr eingeführten Strategie MOBILITY2030, arbeitet die Volkswagen Bank GmbH stetig daran, ihre Aufgabe im Volkswagen Konzern als Mobilitätsanbieter weiter auszubauen, um sich auf die durch die Digitalisierung veränderten Kundenbedürfnisse bestmöglich einzustellen.

Dafür ist es notwendig, dass auch wir uns zu einem datengetriebenen und volldigitalen Unternehmen transformieren, zudem den Wandel zu nachhaltiger, emissionsfreier Mobilität gestalten, ebenso die Refinanzierungsfähigkeit als Hebel für das angestrebte Bilanzwachstum als Eigentümer des Fahrzeugbestands ausbauen und das Einlagengeschäft als strategische Refinanzierungskomponente nutzen. Innerhalb unserer Kernprodukten unterscheiden wir Fahrzeugfinanzierungen für Haushalte, Händler und weitere Unternehmenskunden von den Händlerfinanzierungen.

ORGANISATION DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Grundsätzlich verfolgen alle strukturellen Maßnahmen der Volkswagen Bank GmbH das Ziel, sich so auszurichten, dass die Qualität vor Kunde und Handel gesteigert wird, die Prozesse effizienter gestaltet und Synergien gehoben werden. Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit bilden dabei eine wichtige Grundlage, um als attraktiver Arbeitgeber unsere Spitzenposition zu verteidigen.

Die Volkswagen Bank GmbH ist aktuell in drei Geschäftsführungsbereiche aufgeteilt: Im Geschäftsführungsbereich Unternehmenssteuerung & Operations sind die Themengebiete Auslandsgeschäft & Zentrale Funktionen, Unternehmensstrategie & Markt, Personal & Organisation, Interne Revision, IT Governance & Steuerung, Kundenservice Direktbank sowie Prozessmanagement Direktbank zusammengefasst. Diesen Bereich leitet Herr Dr. Volker Stadler, Sprecher der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Dem Bereich Finanzen sind die Themen Rechnungswesen, Controlling, Group Treasury & Investor Relations, Zahlungsverkehr, Aufsichtsrecht und Vertrieb Direktbank zugeordnet. Dieser Geschäftsführungsbereich wird von Herrn Oliver Roes verantwortet.

Im Geschäftsführungsressort Risikomanagement, geleitet von Herrn Christian Löbke, sind die Themengebiete Marktfolge, Spezialbetreuung, Kredit- & Restwert-Risikomanagement, Finanzielle & Nichtfinanzielle Risiken, Applikationen & Risiko-Reporting sowie Recht, Integrität & Compliance gebündelt.

Bis zum Ausscheiden des bisherigen Sprechers der Geschäftsleitung, Dr. Michael Reinhart, per 30. Juni 2023 war die Volkswagen Bank GmbH in vier Geschäftsführungsbereiche aufgeteilt. Der Bereich Operations mit den Ressorts IT Governance & Steuerung, Kundenservice Direktbank und Prozessmanagement Direktbank ist per 1. Juli 2023 in den Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung integriert worden. Der Vertrieb Direktbank, bis zum 30. Juni 2023 zusammen mit dem Auslandsgeschäft im Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung angesiedelt, wurde ab 1. Juli 2023 in den Bereich Finanzen überführt. Das Ressort Recht, Integrität & Compliance wurde ebenfalls aus dem Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung herausgelöst und in den Geschäftsbereich Risikomanagement integriert.

BERICHT ÜBER DIE TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ZWEIGNIEDERLASSUNGEN, ZWEIGSTELLEN UND FILIALEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist im europäischen Markt in zahlreichen Ländern vertreten. In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH in Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Polen, Portugal und Spanien wird das jeweilige nationale Geschäft betrieben.

Zu den Veränderungen im Beteiligungsbereich verweisen wir auf den gleichlautenden Berichtsabschnitt.

Bei den Zweigniederlassungen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH (Audi Bank, SEAT Bank, ŠKODA Bank, AutoEuropa Bank und ADAC Finance Service) handelt es sich um Niederlassungen zur zielgerichteten Unterstützung der entsprechenden Fahrzeugfinanzierungen. Die Zweigniederlassung Ducati Bank unterstützt die Motorradfinanzierungen.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH unterhält in Braunschweig, Emden, Hannover, Ingolstadt, Kassel, Neckarsulm, Salzgitter und Wolfsburg Zweigstellen, in welchen den Kunden Schaltergeschäfte, Beratungsgespräche sowie teilweise der Geldautomatenservice angeboten werden.

STEUERUNG

Steuerungsgrößen des Konzerns werden IFRS-basiert ermittelt und im internen Reporting dargestellt. Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Steuerungsgrößen sind die Penetration, der Vertragsbestand und die Vertragszugänge. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Geschäftsvolumen, das Einlagenvolumen und das Operative Ergebnis. Der Return on Equity (RoE) und die Cost Income Ratio (CIR) werden für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH als weitere finanzielle Steuerungsgrößen herangezogen.

	Definition
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	
Penetration	Summe der Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH
Vertragsbestand	Verträge, die in der betrachteten Periode zum Stichtag bilanziert werden
Vertragszugänge	Verträge, die in der betrachteten Periode erstmalig bilanziert werden
Finanzielle Leistungsindikatoren	
Geschäftsvolumen	Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung, Händlerfinanzierung inklusive Factoring, Leasinggeschäft sowie Direktbank
Einlagenvolumen	Kundeneinlagen = Summe Verbindlichkeiten aus Einlagen aus dem Direktbankgeschäft und aus Händlerkontokorrent
Operatives Ergebnis	Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Überschuss aus Leasinggeschäften, Zinsaufwendungen, Überschuss aus Serviceverträgen, Überschuss aus Versicherungsgeschäften, Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstiges betriebliches Ergebnis
Return on Equity	Eigenkapitalrendite vor Steuern = Ergebnis vor Steuern / durchschnittliches Eigenkapital
Cost Income Ratio	Personalkosten, Sachgemeinkosten und bilanzielle Abschreibungen reduziert um Erträge aus erbrachten Dienstleistungen / Finanzerträge und Umsatzerlöse nach Risikokosten, Provisionszahlungen, Refinanzierungskosten und anderen direkten Kosten ¹

¹ Die Ertrags- und Kostenkomponenten sind Bestandteil des Steuerungskonzepts der Volkswagen AG und nicht aus der in diesem Geschäftsbericht dargestellten IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung ablesbar.

VERÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Im kommenden Jahr wird im Rahmen des genannten Umstrukturierungsprogramms die Volkswagen Bank GmbH die Volkswagen Leasing GmbH von der heutigen Volkswagen Financial Services AG übernehmen. Diese wird direkte Tochtergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH. Zudem wird die Volkswagen Bank GmbH von der Volkswagen AG in die Volkswagen Financial Services Europe AG eingebracht. Wohingegen die Einbringung keine signifikanten Auswirkungen auf die Volkswagen Bank GmbH direkt hat, wird die Übernahme der Volkswagen Leasing GmbH auf konsolidierter Ebene Einfluss u.a. auf die

Kapitalstruktur, die Vermögenslage und das Risikomanagement haben. Zur Finanzierung der Übernahme der Volkswagen Leasing GmbH wurden keine neuen Anleihen oder sonstigen Fremdkapitalanteile ausgegeben.

Darüber hinaus trennt sich die Volkswagen Bank GmbH von ihren Joint-Venture-Beteiligungen in Deutschland (Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH), den Niederlanden (DFM N.V.), Österreich (Credi2 GmbH) und der Slowakei (Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o.). Joint-Venture-Anteile werden an die Volkswagen Financial Services Europe AG bzw. Konzerngesellschaften übertragen. Die Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH soll auf die Volkswagen Financial Services Europe AG verschmolzen werden.

Darüber hinaus ergaben sich folgende weitere wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich:

Mit Wirkung zum 2. August 2023 hat die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, ihre Anteile an der Credi2 GmbH, Wien, Österreich, von 28,34 % auf 32,47 % erhöht.

Die Credi2 GmbH bietet als Fintech Banken, PSPs, Issuern und ihren Händlern „White Label“-Finanzierungslösungen im „Buy Now, Pay Later“-Segment an. Mittels hochskalierbarem „Product-as-a-Service“-Ansatz können Kunden schnell und ohne eigenen Entwicklungs- und Betriebsaufwand Finanzierungslösungen, im eigenen Namen, für E-Commerce und stationären Handel bereitstellen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Erhöhung des Frauenanteils

Die Volkswagen Bank GmbH hatte in Deutschland zum 31. Dezember 2023 einen Frauenanteil von 57,6 %, der sich noch nicht in allen Führungsebenen widerspiegelt. Die Volkswagen Bank GmbH arbeitet daran, die Zielwerte für Frauen in allen Ebenen zu erreichen. Dabei hat sie sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig zu steigern. Bei der Nachfolgeplanung werden weibliche Kandidatinnen systematisch mit dem Ziel der Einhaltung der jeweiligen Zielquoten berücksichtigt.

FRAUENANTEIL – ZIEL- UND IST-WERTE DEUTSCHLAND

	Ziel 2023	Ist 2023
2. Führungsebene	26,1	20,5
1. Führungsebene	10,3	8,3
Geschäftsführung	20,0	0,0
Aufsichtsrat	30,0	45,5

Zum 1. Juli 2024 ist geplant, dass die Volkswagen Bank GmbH eine 100-prozentige Tochter der neu zu gründenden europäischen Finanzholding wird und die Volkswagen Leasing GmbH eine 100-prozentige Tochter der Volkswagen Bank GmbH. In diesem Zuge werden die Zielquoten zum Frauenanteil auf erster und zweiter Führungsebene entsprechend der Neustruktur neu beschlossen. Aufgrund des seit dem Jahr 2023 durchgeführten Umstrukturierungsprogramms sowie laufender Dienstverträge bzw. besetzter Positionen konnten keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um die Quote zu erhöhen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH macht von der Möglichkeit gemäß § 340a Abs. 1a Satz 3 HGB i.V.m. § 289b Abs. 2 HGB sowie gemäß § 340i Abs. 5 Satz 2 HGB i.V.m. § 315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Abgabe der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung zu befreien, und verweist auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2023, der unter der Internetseite <https://www.volkswagen-group.com/de/publikationen/weitere/nichtfinanzieller-bericht-2023-2575> in deutscher Sprache und unter <https://www.volkswagen-group.com/en/publications/more/nonfinancial-report-2023-2575> in englischer Sprache spätestens ab dem 30. April 2024 abrufbar ist.

In diesem Zusammenhang werden auch die Themen Umwelt (Environment), Soziales und Governance (ESG) durch die Volkswagen AG konzernweit offengelegt.

Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete die Weltwirtschaft ein positives Wachstum. Die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen übertraf das Vorjahresniveau spürbar. Das Ergebnis vor Steuern des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH liegt über dem Niveau des Vorjahres.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Der Russland-Ukraine-Konflikt hat zu einer erhöhten Unsicherheit in Bezug auf die Entwicklung der Weltwirtschaft geführt und große Teile der westlichen Staatengemeinschaft dazu veranlasst, Russland mit Sanktionen zu belegen. Diese umfassen unter anderem ein weitreichendes Handelsembargo sowie den teilweisen Ausschluss Russlands vom globalen Finanzmarkt. Russland selbst hat in seiner Rolle als Energie-Exporteur Gaslieferungen nach Europa eingeschränkt. Die daraus resultierende Verknappung des Angebots führte insbesondere in 2022 zu steigenden Preisen an den Energie- und Rohstoffmärkten, die infolge der schwächer werdenden globalen Wirtschaftsdynamik im Berichtsjahr 2023 zwar rückläufig waren, aber zum Teil weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau liegen. Zudem birgt unter anderem die Lohnentwicklung an den überhitzten Arbeitsmärkten die Gefahr einer anhaltend hohen Inflation.

Nach dem Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 und der einsetzenden Erholung aufgrund von Basis- und Nachholeffekten in 2021 und der trotz des Russland-Ukraine-Konflikts weiteren Normalisierung der ökonomischen Aktivität in 2022 verzeichnete die Weltwirtschaft im Jahr 2023 insgesamt ein positives Wachstum von + 2,7 (+ 3,1) %. Die abnehmende Dynamik gegenüber dem Vorjahr war hauptsächlich auf ein schwächeres Wachstum bei den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zurückzuführen, während die Veränderungsrate bei der Gruppe der Schwellenländer insgesamt etwas zunahm. Auf nationaler Ebene war die Entwicklung einerseits davon abhängig, inwieweit der erhöhten Inflation von den Notenbanken mit einer restriktiven Geldpolitik, im Wesentlichen durch steigende Zinsen und Abbau der Anleihebestände, entgegengewirkt werden musste und so den privaten Konsum und die Investitionstätigkeit negativ beeinflusste. Andererseits war entscheidend, wie stark die Volkswirtschaften von den Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts betroffen waren. Die Preise für Energie- und viele sonstige Rohstoffe waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig, die Engpässe von Vorprodukten und Rohstoffen haben sich etwas entspannt. Der weltweite nominale Güterhandel nahm im Berichtsjahr ab.

Europa

Die Wirtschaft in Westeuropa verzeichnete im Jahr 2023 mit +0,4 (+3,5) % insgesamt ein positives, aber geringes Wachstum. Diese Entwicklung war bei vielen nord- und südeuropäischen Staaten zu beobachten. Gründe dafür waren vor allem die zwischenzeitlich zum Teil deutlich erhöhten Energie- und Rohstoffpreise, welche die Inflationsraten im Vorjahr erheblich ansteigen ließen und so negativ auf die Stimmung der Konsumenten wirkten. Auch die Stimmung der Unternehmen verschlechterte sich im Durchschnitt über alle Sektoren hinweg. Zudem beeinträchtigten die restriktiven geldpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation sowohl den privaten Konsum als auch die Investitionstätigkeit.

Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas wiesen im Berichtsjahr ein reales Wachstum des absoluten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von +2,6 (+1,1) % auf. Während die Wirtschaftsleistung in Zentraleuropa mit einer positiven, aber weniger dynamischen Rate von +1,7 (+4,5) % wuchs, stieg das BIP in der

Region Osteuropa in 2023 erstmals seit Beginn des Russland-Ukraine-Konflikts mit einer Wachstumsrate von + 3,6 (-2,8)% gegenüber dem Vorjahr wieder an. Die Inflationsraten waren im Berichtsjahr in der Gesamtregion Zentral- und Osteuropa durchschnittlich rückläufig, aber weiter auf hohem Niveau.

Deutschland

Deutschlands Wirtschaftsleistung registrierte im Berichtsjahr mit -0,2 (+ 1,9) % eine negative Wachstumsrate. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum stieg die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Durchschnitt an. Nachdem die monatlichen Inflationsraten in 2022 historische Höchstwerte erreicht hatten, sanken sie seitdem im Jahresdurchschnitt, blieben aber verhältnismäßig hoch.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Im Berichtsjahr wurden automobiler Finanzdienstleistungen auf hohem Niveau nachgefragt, allerdings übten die gestiegenen Zinsen in fast allen Regionen Druck auf die Nachfrage nach Finanzdienstleistungen aus.

Der europäische Pkw-Markt war im Berichtszeitraum weiterhin von Engpässen geprägt, die Fahrzeugauslieferungen konnten jedoch ausgebaut werden und lagen über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Auch die Nachfrage nach Finanzdienstleistungsprodukten entwickelte sich positiv, der prozentuale Anteil an den Fahrzeugauslieferungen lag jedoch unter dem Vergleichswert 2022. Die positive Entwicklung bei der Finanzierung von Gebrauchtwagen setzte sich fort. Der Absatz von After-Sales-Produkten, wie Inspektions-, Wartungs- und Verschleißverträgen, wurde weiter ausgebaut.

Die anhaltenden Herausforderungen aus der Teileversorgung in der Fahrzeugproduktion und den Logistikketten hatten in Deutschland weiterhin Einfluss auf den Fahrzeugabsatz und das Finanzdienstleistungsgeschäft. Dennoch führten gestiegene Neuwagenauslieferungen im Jahr 2023 zu höheren Vertragsvolumina. Die Neuwagenpenetration lag jedoch unter dem Vergleichswert 2022. Die Neuverträge bei Gebrauchtwagen lagen in der Größenordnung des Vorjahres. Auch die Zahl der neuen After-Sales-Verträge nahm zu und lag im Berichtszeitraum über dem Niveau von 2022.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Im Geschäftsjahr 2023 lag das weltweite Pkw-Marktvolumen mit 76,6 Mio. Fahrzeugen spürbar über dem Wert des Vorjahres. Dabei verzeichneten die meisten Märkte Zuwächse, was neben den schwachen Vorjahreswerten darauf zurückzuführen war, dass Engpässe und Störungen der globalen Lieferketten nachließen und somit die Fahrzeugverfügbarkeit weniger einschränkten. Während sich die Versorgungslage bei Vorprodukten gegenüber dem Jahr 2022 verbesserte, wirkten unter anderem die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts sowie Vorzieheffekte aufgrund auslaufender Fördermaßnahmen zum Ende des Vorjahres dämpfend auf die Entwicklung der Neuzulassungen einzelner Märkte.

Ein deutliches beziehungsweise starkes Wachstum verzeichneten die Gesamtmärkte der Regionen Westeuropa, Zentral- und Osteuropa.

Das weltweite Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen lag im Berichtsjahr auf dem Vorjahresniveau (-0,2).

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden neben fiskalpolitischen Maßnahmen wesentlich durch die konjunkturelle Situation beeinflusst, was im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen hat. Während die reale Kaufkraft vielerorts sank und Fahrzeugpreise auf hohem Niveau verharrten, konnten durch die gestiegene Fahrzeugverfügbarkeit weltweit Auftragsbestände auf hohem Niveau reduziert werden. Zu den fiskalpolitischen Maßnahmen zählten Steuersenkungen oder -erhöhungen, das Einführen, Auslaufen und Anpassen von Förderprogrammen und Kaufprämien sowie Importzölle. Nicht tarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im europäischen Bankenumfeld sind im Berichtsjahr geprägt durch die von der Europäischen Zentralbank umgesetzten Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung. Dazu zählen zum einen die insgesamt sechs Erhöhungen des Leitzinses, der seit September bei 4,5 % liegt und damit ganze zwei Prozentpunkte über dem Stand des Vorjahres notiert. In der Folge kommt es auch verstärkt zu Rückzahlungen der Banken im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (Targeted longer-term refinancing operations – TLTRO III). Weiterhin hat die Reduzierung der APP-Bestände (Asset Purchase Programme) durch Nichtanlage der Tilgungsbeträge zu einer Straffung der geldpolitischen Rahmenbedingungen beigetragen.

Europa

In Westeuropa stieg die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im Berichtsjahr mit einem Plus von 13,8 % auf 11,6 Mio. Fahrzeuge deutlich gegenüber dem schwachen Vorjahresniveau. Die Entwicklung der großen Pkw-Einzelmärkte war im Geschäftsjahr 2023 durchweg positiv: Frankreich (+ 16,1 %), Großbritannien (+ 17,9 %), Italien (+ 18,8 %) und Spanien (+ 15,8 %) konnten ihr jeweiliges Vorjahresniveau deutlich übertreffen.

Das Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen stieg in Westeuropa mit + 16,3 % deutlich über den Wert des Vorjahres.

In der Region Zentral- und Osteuropa erhöhte sich das Pkw-Marktvolumen – nach dem sehr starken Rückgang im Vorjahr – im Geschäftsjahr 2023 stark um + 23,6 % auf 2,3 Mio. Fahrzeuge. Die Zahl der Verkäufe entwickelte sich dabei auch in den einzelnen Märkten Zentraleuropas überwiegend positiv. Tschechien (+ 15,3 %) und Polen (+ 13,0 %) verzeichneten einen deutlichen Zuwachs.

Das Marktvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Zentral- und Osteuropa lag im Berichtsjahr spürbar über dem Vorjahreswert (+ 7,3 %).

Deutschland

Im Geschäftsjahr 2023 lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen in Deutschland mit 2,8 Mio. Einheiten (+ 7,3 %) spürbar über dem schwachen Niveau des Vorjahres. Engpässe und Störungen der globalen Lieferketten ließen nach, sodass sich die Fahrzeugverfügbarkeit verbesserte und Auftragsbestände aus dem Vorjahr abgearbeitet werden konnten. Die Pkw-Produktion erhöhte sich um 18,3 % auf 4,1 Mio. Fahrzeuge, die Pkw-Exporte wuchsen um 17,5 % auf 3,1 Mio. Einheiten.

Die Zahl der Verkäufe von leichten Nutzfahrzeugen in Deutschland lag im Berichtsjahr mit einem Plus von 15,7 % deutlich über dem Vergleichswert von 2022.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2023 als positiv. Das Ergebnis vor Steuern lag mit 787,7 Mio. € leicht über dem Wert des Vergleichszeitraums (Vorjahr: 751,9 Mio. €). Die vor dem Hintergrund der Zinsentwicklung gestiegene Marge zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen sowie die anhaltend positive Entwicklung des Leasinggeschäfts sind wesentliche Treiber dieser Ergebnisdynamik.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 war durch anhaltende Erholungstendenzen insbesondere in der Entwicklung des Forderungsvolumens in der Händlerfinanzierung geprägt, nachdem im Vorjahr der Mangel an Zulieferteilen und die damit einhergehenden Lieferengpässe seitens der Marken des Volkswagen Konzerns noch einen starken Einfluss auf die Entwicklung des Forderungsvolumens hatten. Die Qualität des Kreditportfolios blieb auf einem stabilen Niveau. Das direkte Restwertrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entwickelte sich insgesamt positiv. Die anhaltende positive Entwicklung der Gebrauchtwagenpreise hat zu nachhaltigen hohen Vermarktungsgewinnen für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe geführt.

Darüber hinaus wurde ein erfreuliches Einlagenwachstum verzeichnet, die Verbindlichkeiten aus dem Direktbankgeschäft stiegen um 12,1 Mrd. € auf 37,6 Mrd. € zum Bilanzstichtag. Diese Geschäftsentwicklung steht in Zusammenhang mit der geplanten Neustrukturierung, in deren Folge die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa genutzt werden soll. Weitere Rückzahlungen von Zentralbankliquidität (TLTRO III) im Geschäftsjahr im Volumen von 4,0 Mrd. € tragen neben der Neuemission von Kapitalmarktanleihen zur weiteren Normalisierung der Refinanzierungsstruktur bei.

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN DES GESCHÄFTSJAHRES 2023 IM VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

Geringer werdende Engpässe und zurückgehende Störungen der globalen Lieferketten bedingten gegenüber dem Vorjahr eine verbesserte Fahrzeugverfügbarkeit der Konzernmarken. Dies sorgte für ein Wiederanwachsen des zugänglichen Marktes für Neuwagenfinanzierungen. Auch die Verfügbarkeit von Gebrauchtfahrzeugen im Markt hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Jedoch haben aufgrund gesteigerter Refinanzierungskosten getroffene Konditionsentscheidungen im Kundengeschäft und die allgemeine wirtschaftliche Lage in den Märkten der Volkswagen Bank GmbH für eine geringere Nachfrage nach Finanzierungsprodukten als prognostiziert gesorgt.

Bedingt dadurch liegen Penetration und Vertragszugänge unter der Prognose. Dennoch konnten beim Vertragsbestand die Erwartungen nahezu erfüllt werden. Bei Händlerfinanzierungen und Factoring setzte aufgrund der höheren Fahrzeugverfügbarkeit eine Erholung ein, wodurch die Erwartung an das Gesamtgeschäftsvolumen 2023 übertroffen werden konnte.

Die Kundeneinlagen wurden im Gegensatz zur ursprünglichen Prognose gezielt durch geschäftspolitische Maßnahmen auf ein deutlich höheres Niveau als 2022 gehoben, um so den mittlerweile verteuerten EZB-Tender TLTRO III frühzeitiger zurückzuführen und als Refinanzierungsquelle für die Volkswagen Bank GmbH durch Einlagen ersetzen zu können.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Operativen Ergebnis deutlich unter dem Niveau von 2022, das positive Einmaleffekte beinhaltete, gerechnet. Insbesondere getragen durch das ausgesprochen gute Ergebnis im Einlagengeschäft konnte dieser negativen Prognose entgegengewirkt werden. Der Return on Equity und die Cost Income Ratio folgen dieser Entwicklung und fallen besser als prognostiziert aus.

	Ist 2022	Prognose 2023	Ist 2023
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	16,2	spürbar über Niveau 2022	16,1
Vertragsbestand in Tsd. Stück	3.213	auf Niveau 2022	3.146
Vertragszugänge in Tsd. Stück	1.033	deutlich über Niveau 2022	1.106
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Gesamtgeschäftsvolumen in Mio. €	47.475	leicht über Niveau 2022	50.750
Einlagenvolumen in Mio. €	26.226	deutlich über Niveau 2022	38.178
Operatives Ergebnis in Mio. €	761	deutlich unter Niveau 2022	740
Return on Equity in %	6,9	deutlich unter Niveau 2022	7,2
Cost Income Ratio in %	51,1	spürbar über Niveau 2022	46,3

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2023 entwickelte sich das Ergebnis des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im Vergleich zum Vorjahr positiv.

Das Operative Ergebnis lag mit 739,5 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 760,8 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern stieg um 35,8 Mio. € auf 787,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die Zinserträge aus Kredit- und Wertpapiergeschäften in Höhe von 2.411,7 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr infolge der allgemeinen Zinsentwicklung sehr stark angestiegen (Vorjahr: 1.357,8 Mio. €). Die Zinsaufwendungen vervielfachten sich zusätzlich getrieben durch das Einlagenwachstum von 216,0 Mio. € auf 1.243,4 Mio. €. Die Zinsmarge konnte dabei um 26,6 Mio. € auf 1.168,3 Mio. € gesteigert werden.

Der Überschuss aus Leasinggeschäften stieg um 34,3 % auf 417,8 Mio. € (Vorjahr: 311,0 Mio. €).

Das Ergebnis aus Serviceverträgen wird ausschließlich in den Filialen erwirtschaftet, die auch das Leasinggeschäft betreiben. Hier konnte das Ergebnis um 0,5 Mio. € auf –6,1 Mio. € verbessert werden (Vorjahr: –6,6 Mio. €).

Die erforderlichen Risikovorsorgeaufwendungen konnten insbesondere vorm Hintergrund der Reduzierung von Kreditzusagen spürbar auf 428,4 Mio. € reduziert werden (Vorjahr: 461,9 Mio. €). Mit 284,6 Mio. € wurden im Vergleich zum Vorjahr 44,1 Mio. € weniger Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen beziehungsweise aus dem Eingang auf abgeschriebene Forderungen erzielt. In Summe betrug das Risikovorsorgeergebnis –143,8 Mio. € (Vorjahr: –133,3 Mio. €).

Das Provisionsergebnis war im Jahr 2023 mit 64,3 Mio. € positiv (Vorjahr: 104,2 Mio. €) und wird im Wesentlichen in der Volkswagen Bank GmbH, Deutschland, und in den Filialen Spanien und Frankreich erwirtschaftet.

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen lag negativ bei 13,3 Mio. € (Vorjahr: negativ in Höhe von 15,8 Mio. €). Das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten war ebenfalls in Höhe von 10,2 Mio. € lag (Vorjahr: positiv 11,8 Mio. €). Beide Größen wurden maßgeblich von der Volkswagen Bank GmbH, Deutschland, beeinflusst.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 789,5 Mio. € etwa auf dem Niveau des Vorjahres (784,7 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 112,5 Mio. € (Vorjahr: 168,9 Mio. €). Darin enthalten sind auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden in Höhe von 18,2 Mio. € (Vorjahr: 113,9 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 24,0 Mio. € auf 60,6 Mio. €. Das ist insbesondere begründet durch einen Anstieg der Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung um 9,3 Mio. € sowie einen Anstieg der Kosten für Prozess- und Rechtsrisiken Höhe von 13,1 Mio. €.

Unter Einbeziehung der übrigen Ergebniskomponenten des Finanzergebnisses ergibt sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 640,3 Mio. € (Vorjahr: 461,8 Mio. €).

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird der nach Abzug der Steuern verbleibende handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 620,8 Mio. € (Vorjahr: 182,0 Mio. €) an die Muttergesellschaft, die Volkswagen AG, abgeführt.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beurteilt die Vermögens- und Finanzlage als zufriedenstellend.

Aktivgeschäft

Das Aktivgeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist durch fahrzeugnahe Darlehensgewährungen an private und gewerbliche Kunden sowie Händler geprägt. Das Volumen dieser Forderungen erhöhte sich um 2,5 Mrd. € auf 46,9 Mrd. €.

Kundenfinanzierung

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH fiel der Gesamtvertragsbestand in der Kundenfinanzierung auf 2,2 Mio. Verträge (Vorjahr: 2,3 Mio.). Im Geschäftsjahr 2023 wurden 697 Tsd. Verträge neu abgeschlossen (Vorjahr: 704 Tsd.). Zum Jahresende 2023 belief sich das Forderungsvolumen in der Kundenfinanzierung auf 28,3 Mrd. € (Vorjahr: 28,9 Mrd. €). Davon entfällt ein Anteil von 11,1 Mrd. € (Vorjahr: 10,6 Mrd. €) auf das europäische Ausland.

Händlerfinanzierung

In der Händlerfinanzierung – d.h. Forderungen gegenüber Händlern aus der Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie von Betriebsmittel- und Investitionskrediten – stieg das Kreditvolumen um 21,9 % beziehungsweise 2,7 Mrd. € auf 15,3 Mrd. €.

Das Forderungsvolumen der Auslandsfilialen und Auslandsgesellschaften betrug zum Bilanzstichtag 8,2 Mrd. € (Vorjahr: 6,3 Mrd. €).

Leasinggeschäft

Die Forderungen aus Leasinggeschäften lagen bei 3,4 Mrd. € (Vorjahr: 3,1 Mrd. €). Das Leasinggeschäft wird ausschließlich im europäischen Ausland angeboten.

Wertpapiere

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher und privater Emittenten in Höhe von 4,3 Mrd. € (Vorjahr: 3,6 Mrd. €) im Bestand.

At-Equity bewertete Unternehmen

Als At-Equity bewertete Unternehmen werden unverändert die Anteile an der DFM N.V., Amersfoort, Niederlande, der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei, und der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH ausgewiesen.

Finanzanlagen

Zum 31. Dezember 2023 hält die Volkswagen Bank GmbH unverändert 1 % am Eigenkapital der OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau, sowie rund 32 % der Anteile an der Credi2 GmbH, Wien, Österreich.

VERTRAGSBESTAND UND VERTRAGSZUGÄNGE

in Tsd. ¹	Volkswagen Bank Konzern	davon Deutschland	davon Italien	davon Frankreich	davon Spanien	davon sonstige Filialen/Töchter
Vertragsbestand²	3.146	1.164	381	998	345	258
Kundenfinanzierung Automotive	2.057	1.037	380	130	337	172
Kundenfinanzierung Konsumenten	130	119	–	–	8	4
Leasinggeschäft	343	–	–	323	0	20
Service/Versicherung	615	8	1	544	–	62
Vertragszugänge²	1.106	323	138	443	81	121
Kundenfinanzierung Automotive	678	305	138	61	81	94
Kundenfinanzierung Konsumenten	19	17	–	–	0	1
Leasinggeschäft	135	–	–	124	–	11
Service/Versicherung	274	0	–	258	–	15
in Mio. €						
Forderungen an Kunden aus						
Kundenfinanzierung	28.285	17.205	5.311	829	3.984	955
Direktbankgeschäft	382	355	–	–	1	26
Händlerfinanzierung	15.268	7.106	1.472	2.159	960	3.571
Leasinggeschäft	3.390	–	–	3.155	0	236
Vermietete Vermögenswerte	3.424	1	–	3.423	–	–
in %						
Penetrationsraten³	16,1	5,9	35,5	51,0	26,4	8,6

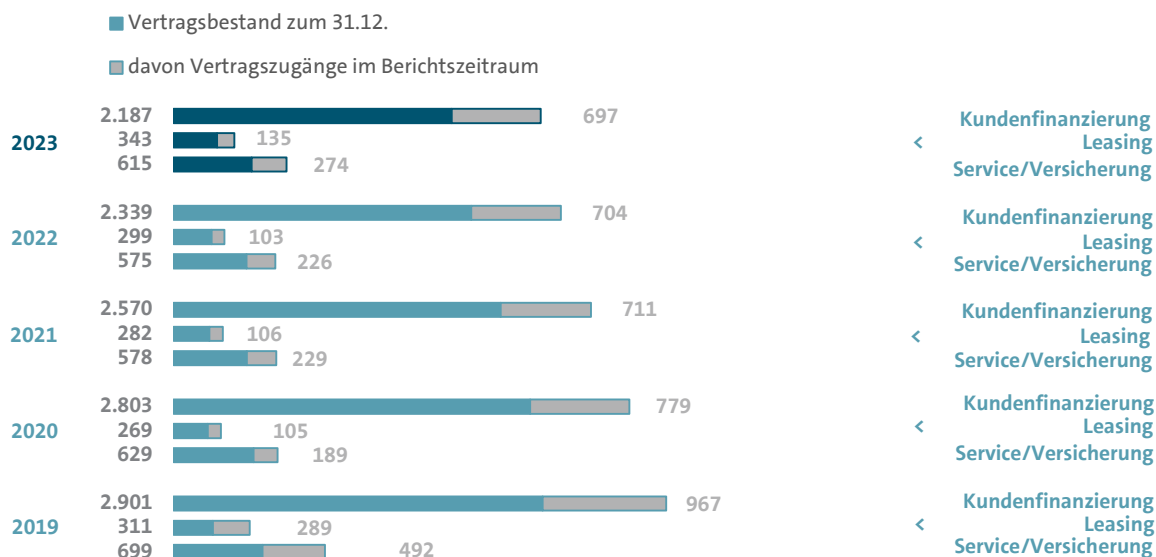
¹ Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

² Vertragsbestand und Vertragszugänge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

³ Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen/Auslieferungen Konzernfahrzeuge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

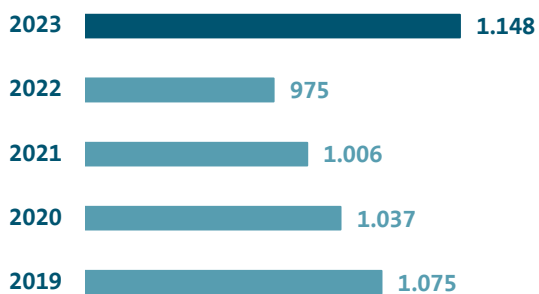
ENTWICKLUNG DER VERTRAGSZUGÄNGE UND DES VERTRAGSBESTANDS ZUM 31.12.

Angaben in Tsd. Stück



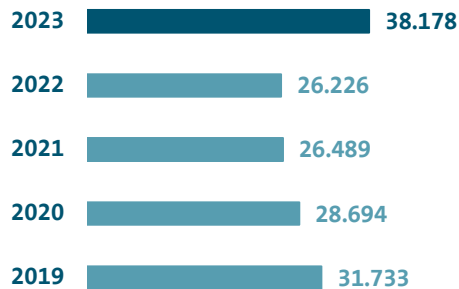
KUNDEN DIREKT BANK ZUM 31.12.

Aktiv- und Passivgeschäft (in Tsd.)



KUNDENEINLAGEN ZUM 31.12.

Angaben in Mio. €



Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung des Einlagenvolumens ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

Passivgeschäft

Die wesentlichen Posten innerhalb der Passiva neben dem Eigenkapital sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Anstieg um 13,9 Mrd. € auf 46,2 Mrd. € (Vorjahr: 32,4 Mrd. €), die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 7,5 Mrd. € (Vorjahr: 11,2 Mrd. €) sowie die verbrieften Verbindlichkeiten mit 5,2 Mrd. € (Vorjahr: 4,1 Mrd. €).

EINLAGENGESCHÄFT

Im Zusammenhang mit der geplanten Neustrukturierung, in deren Folge die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa genutzt werden soll ist das Einlagengeschäft sehr stark gewachsen. Der Bestand an Kundeneinlagen betrug zum Bilanzstichtag 38,2 Mrd. € (Vorjahr: 26,2 Mrd. €).

Außer in der gesetzlichen Einlagensicherung ist die Volkswagen Bank GmbH unverändert zusätzlich Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.

EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Volkswagen Bank GmbH von 318,3 Mio. € blieb im Geschäftsjahr 2023 konstant.

Die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 8,9 Mrd. € (Vorjahr: 8,9 Mrd. €).

Der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abzuführende handelsrechtliche Gewinn entspricht 620,8 Mio. € (Vorjahr: 182,0 Mio. €).

Das IFRS-Eigenkapital betrug 11,0 Mrd. € (Vorjahr: 10,9 Mrd. €). Daraus ergibt sich, bezogen auf die Bilanzsumme von 72,1 Mrd. €, eine Eigenkapitalquote (Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme) von 15,3 % (Vorjahr: 17,8 %).

EIGENMITTELAUSSTATTUNG NACH AUFSICHTSRECHT

Die Volkswagen Bank GmbH ist aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) einzuhalten und die Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH die Mindestkapitalquoten gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR sowohl auf Einzelinstitutsebene (HGB) als auch auf konsolidierter Ebene (IFRS) einzuhalten. Die CRR-Mindestquote für das harte Kernkapital beträgt 4,5 %, für das Kernkapital 6 % und für das Gesamtkapital 8 %.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG bzw. die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer und an den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer zu erfüllen.

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht für die Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule-II-Anforderung in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten. Allerdings gewährt die EZB befristete Kapitalerleichterungen im Zuge der Covid-19-Pandemie, sodass die Säule-II-Anforderung nicht mehr vollständig mit hartem Kernkapital abgedeckt werden muss, sondern lediglich mit einem Minimum von 56,25 %. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag betrug zum Ende des Berichtszeitraums 17,5 % (Vorjahr geändert: 18,3 %) und lag damit deutlich über den Mindestanforderungen.

Die Kernkapitalquote bzw. die harte Kernkapitalquote zum Ende des Berichtszeitraums betrug jeweils 17,5 % (Vorjahr geändert: 18,2 %) und lag damit ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum.

Der Gesamtrisikobetrag setzt sich aus den Kreditrisiken, den Marktrisiken, den Operationellen Risiken und den Risiken aus der Kreditbewertungsanpassung (CVA-Risiko) zusammen. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken bzw. der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sogenannten Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko findet der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR Anwendung, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko basieren auf der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR und für die Marktrisiken erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 351 CRR nach dem Standardansatz für das Fremdwährungsrisiko.

Einzelheiten zur Zusammensetzung des Gesamtrisikobetrag und der Eigenmittel sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	31.12.2023	31.12.2022 ³
Gesamtrisikobetrag ¹ (Mio. €)	54.722	50.535
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	50.560	46.645
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	560	335
davon Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken * 12,5	3.554	3.528
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	48	27
Eigenmittel (Mio. €)	9.601	9.226
davon hartes Kernkapital	9.600	9.220
davon zusätzliches Kernkapital	-	-
davon Ergänzungskapital	1	6
Harte Kernkapitalquote ² (%)	17,5	18,2
Kernkapitalquote ² (%)	17,5	18,2
Gesamtkapitalquote ² (%)	17,5	18,3

1 Gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR

3 Rückwirkende Aktualisierung gem. EBA Q&A 2018_4085 unter Berücksichtigung der Bilanzwerte aus dem gebilligten Konzernabschluss

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN DER VOLKSWAGEN BANK GMBH GRUPPE ZUM 31.12.

Eigenmittel und Risikogesamtposition/Gesamtrisikobetrag in Mrd. €

Kernkapitalquote/ Harte Kernkapitalquote

Gesamtkennziffer/ Gesamtkapitalquote

2023	9,6	Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel	54,7	Gesamtrisikobetrag	17,5 %	17,5 %
	9,6					
	9,6					
2022	9,2	Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel	50,5	Gesamtrisikobetrag	18,2 %	18,3 %
	9,2					
	9,2					
2021	9,5	Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel	49,8	Gesamtrisikobetrag	19,0 %	19,0 %
	9,5					
	9,5					
2020	9,2	Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel	50,6	Gesamtrisikobetrag	18,1 %	18,1 %
	9,2					
	9,2					
2019	8,7	Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel	55,8	Gesamtrisikobetrag	15,6 %	15,6 %
	8,7					
	8,7					

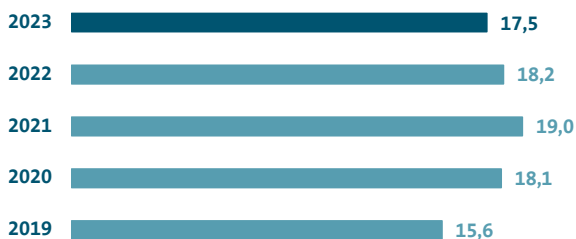
1 Die Höhe des Kernkapitals entspricht der Höhe des harten Kernkapitals, da die Volkswagen Bank GmbH keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals ausgegeben hat.

2 Rückwirkende Aktualisierung gem. EBA Q&A 2018_4085 unter Berücksichtigung der Bilanzwerte aus dem gebilligten Konzernabschluss

Der Rückgang der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags den Anstieg der Eigenmittel überkompensiert hat.

Die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags um 4,2 Mrd. € basiert im Wesentlichen auf einer Erhöhung des Geschäftsvolumens im Corporate-Bereich.

Der Anstieg der Eigenmittel um 0,4 Mrd. € basiert im Wesentlichen auf der Wiederanrechnung des Stammkapitals in Höhe von 0,3 Mrd. €. Das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung. Allerdings wurde der Wortlaut des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) zwischen der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen AG von der EZB nicht akzeptiert, sodass das Stammkapital in Höhe von 318,3 Mio. € seit dem Meldestichtag 31. März 2022 vorübergehend nicht mehr dem harten Kernkapital zugerechnet werden konnte. Um die Anrechnungskriterien der CRR unbestreitbar zu erfüllen, wurde der Wortlaut des EAV angepasst und diese Anpassung im Mai 2023 der Hauptversammlung der Volkswagen AG zur Zustimmung vorgelegt. Der geänderte EAV wurde am 21. Juli 2023 in das Handelsregister eingetragen, sodass das Stammkapital ab dem Meldestichtag 30. September 2023 wieder im harten Kernkapital angerechnet wird

KERNKAPITALQUOTE/ HARTE KERNKAPITALQUOTE
Angaben in %**GESAMTKENNZIFFER/ GESAMTKAPITALQUOTE ZUR CRR/SOLVV**
Angaben in %

Die Volkswagen Bank GmbH verfügt über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellen soll. Grundsätzlich können neben Einzahlungen in die Kapitalrücklage und einer maßgerechten Aufnahme von Ergänzungskapital in Form von Nachrangverbindlichkeiten zusätzlich ABS-Transaktionen zur Optimierung des Eigenkapitalmanagements eingesetzt werden. Damit verfügt die Volkswagen Bank GmbH über eine solide Grundlage zur weiteren Expansion des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

VERÄNDERUNGEN AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

Die außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus unwiderruflichen Kreditzusagen. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH betragen sie zum 31. Dezember 2023 10.039 Mio. € (Vorjahr geändert: 11.856 Mio. €).

LIQUIDITÄTSANALYSE

Die Refinanzierung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Security-Programmen sowie durch die Direktbankeinlagen. Grundsätzlich wird die Refinanzierung anlassbezogen durch Zentralbankliquidität über Offenmarktgeschäfte (TLTRO III) ergänzt. Die Volkswagen Bank GmbH hält Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Das aktive Management des Pfanddepots, welches der Volkswagen Bank GmbH die Teilnahme an den Refinanzierungsfazilitäten ermöglicht, hat sich als effiziente Liquiditätsreserve bewährt. Neben Anleihen verschiedener Staaten, Länder, supranationaler Institute, multilateraler Entwicklungsbanken sowie Pfandbriefen in Höhe von 3,7 Mrd. € hält die Volkswagen Bank GmbH auch erstrangige ABS-Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 11,2 Mrd. €, die als Sicherheit im Pfanddepot hinterlegt werden können. Die letztgenannten Wertpapiere werden im Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH aufgrund der Konsolidierung dieser Zweckgesellschaften nicht ausgewiesen.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. Eine wesentliche ILAAP-Metrik zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Volkswagen Bank GmbH und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch das Treasury ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Sie lag von Januar bis Dezember des Berichtsjahres zwischen 167 % und 361 % für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe und damit jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 100 %. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahl wird lau-

fend überwacht und über die Vergabe einer internen Steuerungsuntergrenze aktiv gesteuert. Als hochliquide Aktiva für die LCR werden Zentralbankguthaben, Staatsanleihen sowie weitere Wertpapiere wie Länderanleihen, supranationale Anleihen und Pfandbriefe angerechnet.

Die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe geforderte Überbrückung von etwaigen Liquiditätsbedarfen über einen Zeithorizont von sieben und 30 Tagen mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Reserve konnte auch unter diversen Stressszenarien jederzeit erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements ermittelt und laufend überprüft. Dafür werden die Cashflows der kommenden zwölf Monate prognostiziert und dem Refinanzierungspotenzial im jeweiligen Laufzeitband gegenübergestellt. Die Refinanzierungspotenziale waren im Normalfall und in den von den MaRisk geforderten Stresstests zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe vorhanden, um die Liquiditätsbedarfe zu decken. Der Sanierungsindikator Survival Period befand sich über das Berichtsjahr 2023 stets in der vorgegebenen Limitierung.

REFINANZIERUNG

Strategische Grundsätze

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH folgt bei seiner Refinanzierung grundsätzlich dem strategischen Konzept der Diversifizierung im Sinne einer bestmöglichen Abwägung von Kosten- und Risikoaspekten. Dies bedeutet, möglichst vielfältige Refinanzierungsquellen mit dem Ziel zu erschließen, die Refinanzierung nachhaltig sicherzustellen und zu optimalen Konditionen zu nutzen.

Diese Strategie hat auch im Rahmen des im Jahr 2023 gestarteten umfassenden Umstrukturierungsprogramms weiterhin Bestand.

Dem zunehmenden Trend vom Finanzieren zum Leasing von Fahrzeugen sowie dem geplanten Geschäftswachstum kann in der neuen Struktur neben der Platzierung von Anleihen und ABS-Transaktionen durch die Nutzung von Refinanzierungsmöglichkeiten der Volkswagen Bank GmbH wie z.B. Kundeneinlagen für die Gesellschaften der europäischen Holding Volkswagen Financial Services Europe AG Rechnung getragen werden.

Umsetzung

Die Volkswagen Bank GmbH hat im Mai 2023 drei unbesicherte Anleihen über insgesamt 2 Mrd. € aus ihrem 10-Mrd.-€-Kapitalmarktprogramm emittiert. Im Berichtszeitraum wurde keine öffentliche Verbriefungstransaktion begeben. Ergänzende Mittel zur Refinanzierung waren Refinanzierungsinstrumente der Europäischen Zentralbank und Einlagen.

Einzelheiten zu den Transaktionen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

KAPITALMARKT

Emittent	Monat	Land	Volumen und Währung	Laufzeit
Volkswagen Bank GmbH	Mai	Deutschland	1 Mrd. EUR	2,5 Jahre
Volkswagen Bank GmbH	Mai	Deutschland	500 Mio. EUR	5 Jahre
Volkswagen Bank GmbH	Mai	Deutschland	500 Mio. EUR	8 Jahre

Das Kundeneinlagengeschäft beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 38,2 Mrd. € (Vorjahr: 26,2 Mrd. €).

Der Strategie einer überwiegend fristenkongruenten Refinanzierung wird durch Geldaufnahmen mit entsprechenden Laufzeiten und den Einsatz von Derivaten Rechnung getragen. Währungsrisiken wurden mittels Einsatz von Derivaten ausgeschlossen.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gegeben. Während der Berichtsperiode wurde permanent eine hohe Liquiditätsposition gehalten und somit die aufsichtsrechtliche Vorgabe (LCR = Liquidity Coverage Ratio) erfüllt.

Aufgrund der diversifizierten Refinanzierungsstruktur und des aktiven Liquiditätsmanagements ist nach Einschätzung der Geschäftsführung auch zukünftig die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt. Liquiditätszusagen an Zweckgesellschaften wurden nicht gegeben.

Rating

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG sind die Ratings der Volkswagen Bank GmbH sowohl bei Moody's Investors Service (Moody's) als auch bei Standard & Poor's (S&P) eng mit den Ratings der Konzernmutter verbunden.

Im November 2023 wurde seitens Standard & Poor's das langfristige Rating der Volkswagen Bank GmbH mit BBB+ bestätigt. Der Ausblick lautet „stabil“.

Moody's hat im Juli 2023 das kurz- und langfristige Rating mit P-2 beziehungsweise A3 für die Volkswagen AG bestätigt. Im Nachgang dazu wurden im Oktober 2023 die kurz- und langfristigen Ratings der Volkswagen Bank GmbH mit P-1 beziehungsweise A1 ebenfalls unverändert gelassen. Der Ausblick bleibt „stabil“. Insgesamt reflektiert die Bestätigung der Ratings und der Ausblicke auch die Stabilität des Konzerns in der aktuellen Transitionsphase zur Elektromobilität.

Volkswagen Bank GmbH

(Kurzfassung nach HGB)

Die Volkswagen Bank GmbH hat als Mutterunternehmen maßgeblichen Anteil an der Geschäftsentwicklung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung des Konzerns nach Maßgabe der IFRS verweisen wir auf den vorstehenden Abschnitt. Im Folgenden nehmen wir zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH nach HGB Stellung.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2023

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit belief sich begründet durch das gestiegene Marktzinsniveau auf 886,6 Mio. € gegenüber 182,0 Mio. € im Vorjahr. Das von der Volkswagen Bank GmbH erwirtschaftete Zinsergebnis inklusive Zinsanomalien aus negativen Zinsen und dem Nettoertrag aus Leasinggeschäften belief sich auf 2.390,3 Mio. € gegenüber 2.162,6 Mio. € im Vorjahr.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften einschließlich des Finanzierungsleasings resultieren unverändert überwiegend aus dem Finanzierungsgeschäft mit Endverbrauchern sowie der Fahrzeug- und Investitionsfinanzierung mit Händlern des Volkswagen Konzerns und sind infolge der allgemeinen Zinsentwicklung gegenüber dem Vorjahr um 1.083,3 Mio. € auf 2.556,5 Mio. € gestiegen. Davon entfallen 787,0 Mio. € (Vorjahr: 774,1 Mio. €) auf Kundenfinanzierung und 756,5 Mio. € (Vorjahr: 291,7 Mio. €) auf Händlerfinanzierung.

Die Nettoerträge aus dem Leasinggeschäft beliefen sich auf 1.001,0 Mio. € (Vorjahr: 844,8 Mio. €). Hierbei stehen den um 278,6 Mio. € bzw. 19,7 % gestiegenen Erträgen aus Leasinggeschäften um 122,4 Mio. € bzw. 21,4 % gestiegenen Aufwendungen aus Leasinggeschäften gegenüber.

Die Provisionserträge betragen 290,1 Mio. € und lagen 35,6 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Die Provisionsaufwendungen betragen 444,9 Mio. € (Vorjahr: 383,1 Mio. €). Das Provisionsergebnis ist negativ und beträgt -154,8 Mio. € (Vorjahr: -57,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 115,5 Mio. € auf 391,3 Mio. €, was im Wesentlichen auf vereinnahmte Erträge in Zusammenhang mit ABS-Transaktionen zurückzuführen ist.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sanken um 4,0 Mio. € auf 797,5 Mio. € (Vorjahr: 801,5 Mio. €). Die Personalaufwendungen sanken um 25,0 Mio. € auf 188,0 Mio. €.

Im Bereich der weiterbelasteten Kosten von verbundenen Unternehmen stiegen die Aufwendungen um 28,0 Mio. € auf 334,0 Mio. €. Die Kosten für Dienstleistungen Dritter stiegen um 9,0 Mio. € auf 32,5 Mio. €.

Die Abschreibungen auf Leasingvermögen betragen 853,9 Mio. € (Vorjahr: 755,6 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 6,7 Mio. € auf 84,3 Mio. €.

Das Ergebnis aus Risikovorsorge war negativ und betrug im Berichtsjahr 7,0 Mio. € (Vorjahr: 512,6 Mio. €). Ursächlich waren reduzierte Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Der nach Ertragsteuern verbleibende Gewinn in Höhe von 620,8 Mio. € (Vorjahr: 182,0 Mio. €) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt.

Die Bilanzsumme stieg um 9,0 Mrd. € auf 82,3 Mrd. € (Vorjahr: 73,3 Mrd. €), was auf den Aufbau von Forderungen aus Händlerfinanzierung auf der einen und das Einlagenwachstum auf der anderen Seite zurückzuführen ist. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden stiegen um 2,3 Mrd. € und

betragen zum Bilanzstichtag 50,5 Mrd. € (Vorjahr: 48,2 Mrd. €). Die Forderungen an Händler aus der Einkaufsfinanzierung stiegen um 2,8 Mrd. € während die Forderungen an Privatkunden um 0,4 Mrd. € sanken.

Die Barreserve stieg um 0,2 Mrd. € auf 0,9 Mrd. € (Vorjahr: 0,7 Mrd. €).

Die Volkswagen Bank GmbH hat überwiegend Wertpapiere aus ABS-Transaktionen im Bestand, wovon 11,6 Mrd. € (Vorjahr: 14,0 Mrd. €) auf Wertpapiere aus eigenen Transaktionen entfallen. Zusätzlich waren zum Zweck der Geldanlage von Zweckgesellschaften der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes begebene ABS-Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,5 Mrd. €) im Bestand.

Die wesentlichen Posten auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. Direktbankgeschäft) mit 46,4 Mrd. € (Vorjahr: 32,4 Mrd. €), die sonstigen Verbindlichkeiten mit 12,9 Mrd. € (Vorjahr: 15,2 Mrd. €), die verbrieften Verbindlichkeiten mit 5,1 Mrd. € (Vorjahr: 4,1 Mrd. €) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 7,5 Mrd. € (Vorjahr: 11,2 Mrd. €).

In den anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Prozess- und Rechtsrisiken enthalten. Diese berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Sie betreffen im Wesentlichen Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich anlaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Ansprüchen im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen.

Das Eigenkapital der Volkswagen Bank GmbH betrug zum Stichtag 9,2 Mrd. € (Vorjahr: 9,2 Mrd. €).

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	2023	2022
Zinsergebnis	1.389	1.318
Leasingergebnis	1.001	845
Provisionsergebnis	-155	-57
Verwaltungsaufwendungen	798	802
Sonstiges Ergebnis	-544	-609
Risikovorsorge	7	513
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	887	182
Steueraufwand	266	-
Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	621	182
Jahresüberschuss	0	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Bilanzgewinn	0	0

BILANZSTRUKTUR DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva		
Barreserve	850	673
Forderungen an Kreditinstitute	11.426	3.104
Forderungen an Kunden	50.513	48.233
Wertpapiere	15.666	18.122
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	182	174
Leasingvermögen	3.226	2.489
Sonstige Aktiva	465	496
Bilanzsumme	82.328	73.291
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.521	11.242
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.399	32.435
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.088	4.096
Rückstellungen	452	448
Nachrangige Verbindlichkeiten	10	30
Fonds für allgemeine Bankrisiken	26	26
Eigenkapital	9.224	9.224
Sonstige Passiva	13.609	15.789
Bilanzsumme	82.328	73.291
Bilanzvermerke		
Eventualverbindlichkeiten	176	294
Andere Verpflichtungen	10.039	11.856

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Die Geschäftsentwicklung der Volkswagen Bank GmbH unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diese Chancen und Risiken erläutern wir im nachstehenden Chancen- und Risikobericht dieses Lageberichts.

Chancen- und Risikobericht

Das ausgewogene und aktive Chancen- und Risikomanagement ist ein zentraler Baustein für den nachhaltigen Geschäftserfolg der Volkswagen Bank GmbH.

RISIKEN UND CHANCEN

In diesem Abschnitt stellen wir die Risiken und Chancen dar, die sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergeben; wir haben sie in Kategorien zusammengefasst.

Mithilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen erfassen wir nicht nur Risiken, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung unserer Produkte, ihren Erfolg am Markt und unsere Kostenstruktur auswirken. Risiken und Chancen, von denen wir erwarten, dass sie eintreten, haben wir in unserer Mittelfristplanung und unserer Prognose bereits berücksichtigt. Im Folgenden berichten wir daher sowohl über grundsätzliche Chancen, die zu einer positiven Abweichung unserer Prognose führen können, als auch über detaillierte Risiken in der Risikoberichterstattung.

Spezifische übergreifende Chancen und Risiken durch das genannte Umstrukturierungsprogramm sind bereits im Abschnitt zu den Grundlagen des Konzerns dargestellt.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH geht davon aus, dass die Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns im Jahr 2024 unter herausfordernden Marktbedingungen gegenüber dem Vorjahr um bis zu 3 % wachsen. Dieser grundsätzlich positive Trend wird von der Volkswagen Bank GmbH durch absatzfördernde Finanzdienstleistungsprodukte unterstützt.

Aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH darüber hinaus auch zusätzliche Chancen ergeben, falls die tatsächliche Entwicklung über das erwartete Maß hinaus positiv verläuft.

STRATEGISCHE CHANCEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH setzt strategisch weiterhin auf die Digitalisierung und Optimierung seines Produktportfolios und nutzt verstärkt die Wachstumschancen in den Geschäftsfeldern Mobilitätsnahes Konsumentenkreditgeschäft und Gebrauchtwagenfinanzierung. Ein Fokus liegt dabei auf der kontinuierlichen und dynamischen Optimierung sämtlicher Prozesse und Systeme für eine verbesserte Produktivität und Ausrichtung auf die Bedürfnisse unserer Kunden. Hierdurch werden auch in den kommenden Jahren die Voraussetzungen geschaffen, die Kunden der Volkswagen Bank GmbH durch innovative und länderspezifische Finanzprodukte zu überzeugen und so eine langfristige Kundenbindung zu unterstützen.

CHANCEN AUS KREDITRISIKEN

Eine Chance aus Kreditrisiken kann sich ergeben, sofern die eingetretenen Verluste aus dem Kreditgeschäft geringer ausfallen als die vorher berechneten erwarteten Verluste und die auf dieser Grundlage gebildete Risikovorsorge. Insbesondere in einzelnen Ländern, in denen aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Situation derzeit ein erhöhter Risikovorsorgebedarf festgestellt wurde, kann sich bei einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und damit einhergehend einer Verbesserung der Bonität der Kreditnehmer die Chance ergeben, dass die realisierten unter den erwarteten Verlusten liegen.

CHANCEN AUS RESTWERTRISIKEN

Bei der Verwertung von Fahrzeugen besteht für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Allgemeinen die Chance, einen höheren Preis als den vertraglich garantierten Restwert zu erzielen, wenn sich beispielsweise die Marktwerte aufgrund steigender Nachfrage positiver entwickeln als erwartet. Diese positive Entwicklung der Marktwerte würde sich zudem in der laufenden Anpassung der prognostizierten Restwerte an die aktuellen Marktgegebenheiten widerspiegeln.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES INTERNEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsrelevante Interne Kontrollsystem (IKS) für den Konzern- und Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Volkswagen Bank GmbH ist als Summe aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften definiert. Das Interne Risikomanagementsystem (IRMS) bezogen auf die Rechnungslegung bezieht sich auf das Risiko einer Falschaussage in der Buchführung/Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung. Im Folgenden werden die wesentlichen Elemente des IKS/IRMS des Rechnungslegungsprozesses bei dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH beschrieben:

- > Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Organfunktion zur Führung der Geschäfte hat zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung die Bereiche Rechnungswesen, Treasury, Risikomanagement, Controlling und Compliance & Integrität eingerichtet, diese hinsichtlich ihrer Funktionen klar getrennt sowie deren Verantwortungsbereiche und Kompetenzen eindeutig zugeordnet.
- > Konzernweit existieren Vorgaben und Regelwerke als Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.
- > So regeln beispielsweise die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns der Volkswagen AG einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH einbezogenen inländischen und ausländischen Konsolidierungseinheiten.
- > Die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen regeln unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes. Die Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin zum Beispiel konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.
- > Auf Konzernebene umfassen spezifische Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerneinheiten vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte beziehungsweise der hierzu geführten Abschlussbesprechungen.
- > Ergänzt wird dies durch die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen. Damit sollen insgesamt die korrekte bilanzielle Erfassung, Aufbereitung und Würdigung für sämtliche Geschäftsvorfälle und ihre Übernahme in die Rechnungslegung sichergestellt werden.
- > Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind prozessintegriert und prozessunabhängig konzipiert. So bilden beispielsweise neben manuellen Prozesskontrollen, wie zum Beispiel dem

„Vier-Augen-Prinzip“, auch maschinelle IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Ergänzt werden diese Kontrollen durch spezifische Konzernfunktionen der Obergesellschaft Volkswagen AG, zum Beispiel durch das Konzern-Steuerwesen.

- > Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Die Interne Revision führt im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen regelmäßig Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse im In- und Ausland durch und berichtet darüber direkt an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Zusammenfassend soll das vorhandene interne Steuerungs- und Überwachungssystem des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH die Sicherstellung einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Informationsbasis über die finanzielle Lage des Einzelunternehmens und des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 gewährleisten. Nach dem Bilanzstichtag hat es an dem internen Steuerungs- und Überwachungssystem des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie im Rahmen der verabschiedeten Risikostrategie eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau sollte sichergestellt sein, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um angemessene Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entsprechende Verfahren implementiert. Zum einen erfolgt eine laufende Überwachung durch das Risikomanagement und zum anderen werden die einzelnen Elemente des Systems regelmäßig risikoorientiert durch die Interne Revision, die EZB (Europäische Zentralbank), den ESF (Einlagensicherungsfonds) und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer überprüft.

Im Rahmen des SREP 2023 (Supervisory Review and Evaluation Process; aufsichtsrechtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess) kam es zu keiner Änderung der bestehenden Säule-II-Anforderung in Höhe von 2,25 % für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Säule-II-Anforderung wurde durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt und ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule-I zu erfüllen und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind.

Das Risikomanagement bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortet die gesamte Geschäftsführung, wobei die operative Umsetzung dem Chief Risk Officer (CRO) obliegt. In dieser Funktion berichtet der CRO der übrigen Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Das Risikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern maßgeblich gewährleistet sein soll.

Die Risikomanagementabteilungen im Headquarter übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden und Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Das lokale Risikomanagement sorgt für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im jeweiligen Markt.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die offene und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die aus Sicht der Geschäftsführung bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

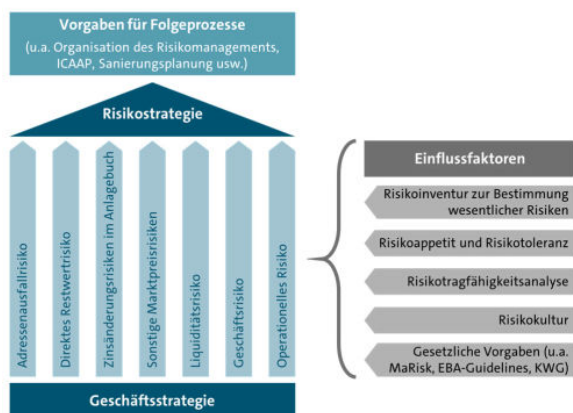
Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung einen MaRisk-konformen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Die gruppenweite Geschäftsstrategie MOBILITY2030 dokumentiert das Grundverständnis der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und zugehörige Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung der Risikostrategie findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostrategien abgebildet und im Prozess der Geschäfts- und Risikoplanung operationalisiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostrategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortlich.

RISIKOSTRATEGIEPROZESS**RISIKOINVENTUR**

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe existent und von Relevanz sind. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestimmt. Gemäß dem ICAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) als auch dem ILAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP) wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt. Daneben verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über eine ILAAP-spezifische Risikoidentifikation, wie es im ILAAP-Leitfaden gefordert wird.

Die durchgeführte Risikoinventur per 31. Dezember 2022 kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko), Direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT, RISIKOLIMITIERUNG UND STRESSTESTING

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)“ eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive nach Ansicht der Geschäftsführung sicherstellt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungs-

zeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren über das aktuelle Jahr hinaus und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung gezielt gesteuert wird.

Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Bank begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und soll damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sicherstellen.

Ausgehend von den verfügbaren Eigenkapital- und Ergebnisbestandteilen wird unter Berücksichtigung von Abzugspositionen (z.B. stille Lasten) das Risikodeckungspotenzial bestimmt. Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend dem jeweiligen spezifischen Risikoappetit, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH, als moderat bis gering qualitativ definiert.

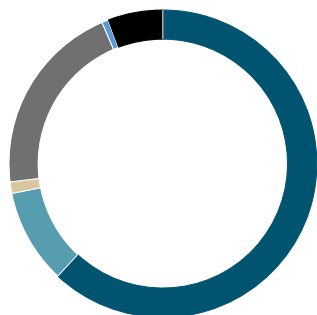
In einem zweiten Schritt werden die Risikoartenlimits (mit Ausnahme des Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisikos) auf Filial- und Tochtergesellschaftsebene aufgeteilt.

Mit dem Limitsystem wird dem Management ein Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dem es seine Verantwortung zur strategischen und operativen Unternehmensführung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wahrnehmen kann.

Das ökonomische Gesamtrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beträgt per 31. Dezember 2023 3,5 Mrd. € (Vorjahr: 3,1 Mrd. €) und verteilt sich anteilig wie folgt auf die einzelnen Risikoarten.

VERTEILUNG DER RISIKEN NACH RISIKOARTEN

Angaben per 31.12.2023



- Kreditrisiko
- Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko
- Restwertrisiko
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)
- Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondpreisrisiko)
- Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko

ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN¹

Risikoarten	IN MIO. €		ANTEIL IN %	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Kreditrisiko	2.169	2.049	62	66
Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	348	326	10	11
Restwertrisiko	42	43	1	1
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	716	437	20	14
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondpreisrisiko)	23	24	1	1
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	2	–	0	0
Operationelles Risiko	201	209	6	7
Geschäftsrisiko	0	0	0	0
Summe	3.501	3.088	100	100

¹ Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

Per 31. Dezember 2023 beträgt das Risikodeckungspotenzial 9,3 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (9,6 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis nach Dividendenabführung (0,2 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 0,5 Mrd. €). Das Risikodeckungspotenzial wurde per 31. Dezember 2023 durch die oben dargestellten Risiken zu 38 % ausgelastet. Die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive belief sich im Zeitraum (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) auf 40 %. Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch bankweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse an die Geschäftsführung berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit

und die Ertragskraft der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests die Berücksichtigung eines historischen Szenarios (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und eines hypothetischen Szenarios (Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). Diese risikoartenübergreifenden Szenarien werden durch risikoartenspezifische Sensitivitätsanalysen ergänzt. Beigefügt werden diesen Analysen regelmäßige Stresstestanalysen mit einem mehrjährigen Zeithorizont für die normative Perspektive. Darüber hinaus wird jährlich mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können. Ebenfalls jährlich werden Stresstests erstellt, denen ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde liegt (zum Beispiel Konjunkturabschwung, ESG-Szenarien).

Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren in 2023 jederzeit alle wesentlichen Risiken, welche die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein Handlungsbedarf ab.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein herstelleregebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen),
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Bank GmbH nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verfolgt im Rahmen des Geschäftsmodells das risikopolitische Ziel einer breiten Diversifikation zur Reduktion von Konzentrationen.

Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Konzentration auf den deutschen Markt, setzt dabei aber auf eine breite überregionale Diversifikation.

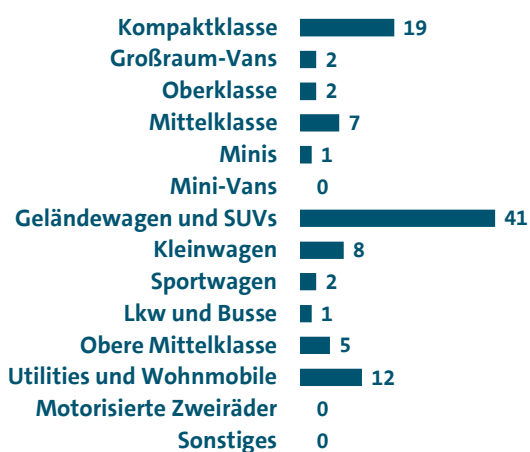
Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert. Dabei wurden selbst in Downturn-Situationen wie zum Beispiel der Covid-19-Pandemie insgesamt keine spürbaren Auswirkungen festgestellt.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitengegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten

oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente (vergleiche nachstehendes Diagramm) mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

SICHERHEITENSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2023

Angaben in %



Wegen der Fahrzeugdiversifizierung besteht auch keine Restwertkonzentration in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten in der Modellierung der Risikowerte und sind insbesondere bei komplexen Modellen zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit von der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

ESG-RISIKEN

Der Trend zur Nachhaltigkeit und die Steuerung von ESG-Risiken verändert aktuell das Finanzsystem. Wir wollen diese Veränderungen aktiv mitgestalten und sich ergebende Chancen nutzen.

Dabei betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Nachhaltigkeit als unternehmerische Verantwortung und strategische Erfolgsposition in ihrer Rolle als europaweite Anbieterin für Finanzprodukte rund um das Thema Auto und individuelle Mobilität.

Vor diesem Hintergrund erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH eine breit angelegte intensive Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitsthematik, deren Facetten diverse Bereiche der Bank tangieren.

Einen entscheidenden Beitrag, um wichtige Maßnahmen rund um Nachhaltigkeit anzustoßen und umzusetzen, leistete das Mitte 2021 initiierte Projekt Nachhaltigkeit, welches zum Ende 2023 abgeschlossen wurde. Der Fokus lag dabei auf ESG-relevanten Risiko-, Daten- und Regulatorikthemen. Das Projekt adressierte insbesondere die Integration ESG-relevanter Aspekte in den Geschäftsbetrieb der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe), beispielsweise die schrittweise Implementierung von Klimastresstests im Stress-testprogramm der Bank oder die Veröffentlichung von ESG-Aspekten und neuen Kennzahlen im Offenlegungsbericht. Weitere Ergebnisse sind z.B. die Etablierung eines „Green-Loan-Frameworks“, die Veröffentlichung von ESG-Sonderberichten als Basis für die zukünftige Integration in das Risikomanagement-Regelreporting, die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Schulung der Beschäftigten hinsichtlich der ESG-Thematik und die Integration von ESG-Risiken in den Corporate-Kreditprozess inklusive dem Rollout in die Auslandsmärkte der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe).

In der Geschäfts- und Risikostrategie ist das Grundverständnis vorgegeben und zeigt mit den risikostategischen Leitlinien den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld auf. Komplementierend dazu steht die gesonderte, Anfang 2023 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Behandlung der Nachhaltigkeitsrisiken, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation einer Bank haben kann, ist für die Volkswagen Bank GmbH von hoher Bedeutung. Darüber hinaus steigen die Nachfrage nach umwelt- und klimaneutralen Produkten und die Anforderungen von Kunden an ein nachhaltiges Handeln und Verhalten von Unternehmen – auch in der Finanzindustrie.

Innerhalb der Risikoartensystematik spielen die klima- und umweltspezifischen Risikotreiber zunehmend eine signifikante Rolle und sind im Risikobewertungs- und Steuerungssystem zu berücksichtigen. Hierbei werden diverse Ansätze verfolgt (u.a. die Weiterentwicklung der Risikomodelle und -bewertungsmethoden, die Entwicklung und Nutzung von Szenarioanalysen sowie die Identifikation und Steuerung mittels geeigneter KPIs/KRIs).

Als Captive ist die Volkswagen Bank GmbH auf die Fahrzeugfinanzierung für Retail-Kunden oder auf die Finanzierung von Corporate-Kunden (insbesondere Fahrzeughändler) ausgerichtet. So ist die Begleitung eines umweltfreundlichen Transformationsprozesses der Händler erklärtes Ziel der Volkswagen Bank GmbH. Ebenso werden Finanzierungen von Ladeinfrastruktur und E-Fahrrädern wie auch energetisches Bauen und Sanieren konsequent ausgeweitet. Die Mobilitätswende des Volkswagen Konzerns hin zur E-Mobilität soll dabei mit vielfältigen Angeboten für Retail- und Corporate-Kunden bestmöglich unterstützt werden.

Auch auf der Refinanzierungsseite rücken Nachhaltigkeitsprinzipien in den Fokus. Ziel ist es hier, die Refinanzierung perspektivisch in stärkerem Maße an Nachhaltigkeitskriterien zu orientieren.

Die Volkswagen Bank GmbH unternimmt große Anstrengungen im Bankbetrieb zur Erreichung einer weitgehenden Klimaneutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden. So werden Umweltschutzmaßnahmen wie die Senkung von Energie-, Wasser- und Papierverbrauch, CO₂-Emissionen und des Müllaufkommens mit hoher Priorität verfolgt.

Außerdem werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in Auswirkungsanalysen einbezogen, um etwaige Gegenmaßnahmen zu definieren und bei Notwendigkeit umzusetzen.

Ergänzend leistet die Volkswagen Bank GmbH traditionell durch ihre Spenden-/Sponsoring-Aktivitäten einen Beitrag zu konkreten sozialen oder Umweltschutzprojekten, wie beispielsweise zur Renaturierung von Mooren in Kooperation mit dem NABU.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden unter anderem folgende Informationen berichtet:

- > Darstellung zur Risikosituation zu den wesentlichen Risikoarten
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Übersicht von Outsourcing-Aktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an die Geschäftsführung vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Sensitivitätsanalysen (je Risikoart)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung sowie durch risikoartenspezifische Berichte.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten strebt die Volkswagen Bank GmbH an, den Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe den gruppenweiten Sanierungsplan aktualisiert und bei der Europäischen Zentralbank als zuständige Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen. Im Rahmen der Aktualisierung des Sanierungsplans im Jahr 2023 wurde dabei insbesondere die Sanierungsfähigkeit anhand von drei unterschiedlichen Belastungsszenarien betrachtet und bewertet.

Darüber hinaus werden im Sanierungsplan Verantwortlichkeiten und Abläufe von Krisenmanagement-Prozessen festgelegt sowie ein gruppenweites Set an Sanierungsindikatoren zur laufenden Überwachung definiert. Die Sanierungsindikatoren sind hierbei über verschiedene Unternehmensbereiche hinweg so ausgewählt, dass ein breites Spektrum an Indikatoren erfasst ist. Es werden unter anderem Kapital-, Liquiditäts-, Rentabilitäts- sowie marktbasierende Indikatoren berücksichtigt, die laufend überwacht werden. Sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat werden quartalsweise über den Stand der Sanierungsindikatoren am jeweiligen Stichtag im Risikomanagementbericht informiert.

Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Bank. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten gemäß

§ 42 SAG stellt die Volkswagen Bank GmbH den Abwicklungsbehörden dazu Informationen und Analysen zur Verfügung.

Die geltende institutsspezifische Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde von der Volkswagen Bank GmbH im Geschäftsjahr 2023 laufend eingehalten.

AKTUELLE REGULATORISCHE EINFLÜSSE

Die Erfahrungen aus der vergangenen Finanzmarktkrise spiegeln sich in permanent verschärften regulatorischen Rahmenbedingungen für Kreditinstitute und einem immer höheren Detaillierungsgrad der Regelungen wider. Verschärft wird diese Entwicklung durch Schieflagen von Banken in den USA und der Großbank Credit Suisse in der Schweiz, sodass damit zu rechnen ist, dass Regulatoren weiter an der Regulierungsschraube drehen werden. Dabei ist zu beobachten, dass die Anzahl von Verordnungsermächtigungen im Rahmen europäischer Verordnungen und Richtlinien weiterhin steigt, sodass in den nächsten Jahren mit einer Vielzahl neuer und überarbeiteter delegierter Verordnungen und Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zu rechnen sein wird. Mit diesen wird sich die Volkswagen Bank GmbH auseinandersetzen und sie umsetzen.

So hat die EU-Kommission im Oktober 2021 Entwürfe einer CRR III und einer CRD VI vorgelegt, die bis November 2023 im Gesetzgebungsverfahren beraten wurden und Implikationen für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe haben können. Die CRR III dient im Schwerpunkt der Umsetzung von Basel IV – vom Baseler Ausschuss auch Vollendung von Basel III genannt. Daneben werden Definitionstatbestände ausgeweitet, die unter bestimmten Umständen zur Ausweitung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises führen können. Dies betrifft insbesondere die Definition des Anbieters von Nebendienstleistungen. Da die Bestimmungen sehr vage gehalten und sehr auslegungsbedürftig sind, ist eine Bewertung der Auswirkungen aktuell noch nicht möglich. Die EBA ist mandatiert, innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten der CRR III Leitlinien zur Konkretisierung der Definitionsmerkmale eines Anbieters von Nebendienstleistungen zu veröffentlichen.

Der Entwurf zur CRD VI nimmt das Thema Nachhaltigkeitsrisiken in den Fokus. So sollen die Institute zukünftig verpflichtet werden, Transitionspläne zu einem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu erstellen. Auf Basis des finalen Gesetzestextes wird die Volkswagen Bank GmbH die im Gesetzgebungsverfahren erfolgten Änderungen gegenüber dem Kommissionsentwurf analysieren, bewerten und die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen ableiten. Nach dem gegenwärtigen Stand ist mit einer Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt im ersten Quartal 2024 zu rechnen. Während ein Teil der Vorschriften bereits sechs Monate nach Inkrafttreten der CRR, d.h. voraussichtlich bis Ende des dritten Quartals 2024, anwendbar sein wird, wird der Großteil der Vorschriften der CRR III am 1. Januar 2025 in Kraft treten, wobei die Meldeanforderungen zur CRR III erst zu einem in der noch zu veröffentlichenden Kommissionsdurchführungsverordnung zu bestimmenden Datum umzusetzen sein werden. Die CRD VI bedarf nach ihrem Inkrafttreten in 2024 noch der Umsetzung in nationales Recht. Hier ist insofern im Laufe des Jahres 2024 mit dem Entwurf eines CRD VI-Umsetzungsgesetzes und spätestens in 2025 mit einer Verabschiedung zu rechnen.

Die Volkswagen Bank GmbH unterliegt als bedeutendes Institut der direkten Aufsicht der EZB. Dies hat zur Folge, dass für sie sowohl die EBA-Leitlinien, die Vorgaben der EZB als auch die Vorgaben der BaFin zu beachten sind, sofern die BaFin keine Eingrenzung ihrer Vorgaben auf die weniger bedeutenden Institute vornimmt. Ferner ist die Volkswagen Bank GmbH auch dem SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) der EZB unterworfen. Zur Durchführung und Bewertung im SREP hat die EBA ihre SREP-Leitlinien veröffentlicht, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Zuletzt hat die EBA überarbeitete Leitlinien zum SREP und zum aufsichtlichen Stresstest am 18. März 2022 veröffentlicht, die seit 1. Januar 2023

gelten. Die überarbeiteten SREP-Leitlinien dienen im Wesentlichen der Umsetzung von Vorgaben der CRD V, reflektieren spiegelbildlich die Anforderungen diverser neuer und überarbeiteter EBA-Leitlinien und sollen der Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis dienen. Dazu gehört u.a., dass ESG-Risiken in der Geschäftsmodellanalyse zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang sind ESG-Risiken und ihre Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die langfristige Resilienz des Kreditinstituts zu beurteilen. Diese Beurteilung dürfte zukünftig Einfluss auf die Höhe des Gesamt-SREP-Scorewerts haben, der von der EZB ermittelt wird.

Nach Abschluss des SREP werden der Volkswagen Bank GmbH, wie auch den anderen bedeutenden Instituten, die zusätzlichen Eigenkapital-Anforderungen bzw. Erwartungen im Rahmen der Säule II sowie Umsetzungsempfehlungen mitgeteilt, die die Volkswagen Bank GmbH zu berücksichtigen hat.

Einen regulatorischen Einfluss auf die Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken haben auch die am 26. April 2019 in Kraft getretenen Bestimmungen der sogenannten Prudential Backstop Regulation für notleidende Kredite im Sinne des Artikel 47a CRR. Seit 2021 bestehen aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsanforderungen für Risikopositionen, die länger als zwei Jahre notleidend sind. Eine nicht ausreichende Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsanforderung erfordert den Abzug vom harten Kernkapital. Vor dem Hintergrund, dass Fahrzeugsicherheiten aufsichtsrechtlich für die Volkswagen Bank GmbH als KSA-Institut derzeit nicht anerkennungsfähig sind, kann es daher zu Eigenkapitalabzügen kommen. Dieser Eigenkapitalabzug wird dann in der Säule II zu einer Verringerung des verfügbaren Eigenkapitals führen.

Einen regulatorischen Einfluss haben auch die Erwartungen der EZB in ihrem Ergänzungsleitfaden zu notleidenden Krediten (aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop für notleidende Risikopositionen), zuletzt aktualisiert durch die am 22. August 2019 veröffentlichten Erwartungen an die Bildung einer ausreichenden aufsichtlichen Mindestrisikovorsorgedeckung. Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des Managements notleidender Kredite die EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen, den EZB-Leitfaden zu notleidenden Krediten und die im August 2021 hierzu veröffentlichten überarbeiteten MaRisk zu beachten. Eine besondere Relevanz für die Kreditrisikostategie kann sich ergeben, wenn der Anteil notleidender Risikopositionen auf Ebene der Institutsgruppe Volkswagen Bank GmbH oder auf Ebene des Einzelinstituts 5 % erreichen oder überschreiten sollte. Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH auch die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung zu beachten, die umfangreiche Anforderungen an die Kreditbeurteilung vorsehen und damit Auswirkungen auf den Kreditvergabeprozess haben. Die IT-technische Umsetzung bei der Volkswagen Bank GmbH ist entsprechend den Übergangsbestimmungen der EBA schrittweise bis zum 30. Juni 2024 geplant.

Regulatorische Einflüsse ergeben sich aus den Vorgaben zu Zinsänderungsrisiken. Hier sind zum einen die Leitlinien zum IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book) und zum Credit-Spread-Risiko aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten (CSRBB) zu nennen, die in zwei Teilschritten, und zwar bis zum 30. Juni 2023 und im Hinblick auf Credit-Spread-Risiken bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023, umzusetzen waren und die die bis dahin gültigen Leitlinien zum Zinsänderungsrisiko aus dem Jahr 2018 ersetzt haben. Neu sind insbesondere die Anforderungen zum Credit-Spread-Risiko und die Möglichkeit der Aufsichtsbehörden, die Anwendung eines IRRBB-Standardansatzes zu verlangen, wenn das interne Modell nach den in den Leitlinien festgelegten Kriterien nach Auffassung der Aufsichtsbehörde nicht zufriedenstellend ist. Die EBA hat hierfür den finalen Entwurf eines technischen Regulierungsstandards zum IRRBB-Standardansatz vorgelegt. Ferner hat die EBA der EU-Kommission den finalen Entwurf eines technischen Regulierungsstandards zum aufsichtlichen IRRBB-Ausreißertest vorgelegt. Dieser spezifiziert sechs aufsichtliche Schockszenarien sowie die Kriterien zur Bewertung, ob ein starker Rückgang des Nettozinsertrags oder des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals vorliegt, der aufsichtliche Maßnahmen auslösen

könnte. Komplettiert wird das IRRBB-Paket durch umfangreiche Meldeanforderungen zum Zinsänderungsrisiko, die bis zum 30. September 2024 sowohl für das Einzelinstitut als auch die Gruppe umzusetzen sind.

Weitere regulatorische Einflüsse auf das Risikomanagement in der Säule II ergeben sich insbesondere durch die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), die EBA-Leitlinien zum Management von IKT und Sicherheitsrisiken sowie die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen, die auch in den im August 2021 veröffentlichten MaRisk Berücksichtigung gefunden haben. Darüber hinaus ist die mittlerweile in Kraft getretene Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, auch DORA genannt, von Relevanz, die ab dem 17. Januar 2025 gelten wird. Mit DORA soll ein einheitlicher Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits- und IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister im Sinne der Verordnung geschaffen werden. Ziel ist dabei die Aufrechterhaltung eines widerstandsfähigen Betriebs im Falle einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung, die die Sicherheit des Netzes und der Informationssysteme gefährden könnte. So soll sichergestellt werden, dass Finanzmarktteilnehmer auch bei größeren Vorfällen, die die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) betreffen, sicher und zuverlässig weiterarbeiten.

DORA fokussiert auf die folgenden sechs Themen: IKT-Risikomanagement, Anzeigen zu IKT-Vorfällen und wesentlichen Cyberbedrohungen, Testen der digitalen operationellen Resilienz einschließlich Threat-led Penetration Testing (TLPT), IKT-Drittparteimanagement, ein europäisches Überwachungsrahmenwerk für kritische IKT-Drittdienstleister und Information Sharing sowie Cyberkrisen- und Notfallübungen. Ein größerer Teil der Anforderungen ist bereits aufgrund von Anforderungen der genannten EBA-Leitlinien zum Management von IKT und Sicherheitsrisiken, der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen sowie der BAIT und MaRisk bekannt. Insofern werden viele bekannte Anforderungen nun auf eine gesetzliche Ebene gehoben. Darüber hinaus enthält die Verordnung eine Reihe von Mandaten. Hier ist mit deutlichen zusätzlichen Anforderungen zu rechnen. Erste Entwürfe delegierter Verordnungen wurden bereits im Laufe des Jahres 2023 durch die europäischen Aufsichtsbehörden zur Konsultation gestellt. Von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH ist der Entwurf einer delegierten Verordnung zur weiteren Harmonisierung der IKT-Risikomanagementinstrumente, -methoden, -prozesse und -strategien.

Die Volkswagen Bank GmbH hat ein Projekt mit dem Ziel aufgesetzt, die Vorschriften von DORA und den delegierten Verordnungen zu analysieren, zu bewerten, den erforderlichen Handlungsbedarf abzuleiten und die notwendigen Maßnahmen umzusetzen, um die Resilienz der Volkswagen Bank GmbH gegenüber Cyberrisiken weiter zu erhöhen.

Mit der Veröffentlichung ihres Konsultationspapiers für einen Leitfaden zur effektiven Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung hat die EZB sehr deutlich gemacht, welche große Bedeutung sie diesem Thema zumisst. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die konsequente Umsetzung der diesbezüglichen Vorgaben des Baseler Ausschusses, BCBS 239 genannt.

Der Leitfaden nimmt die folgenden sieben Schlüsselbereiche in den Fokus: a) die Verantwortung des Leitungsorgans, b) den Anwendungsbereich des Data-Governance-Rahmens, c) Schlüsselrollen und Verantwortlichkeiten für die Data Governance, d) die Umsetzung einer konzernweiten integrierten Datenarchitektur, e) die Wirksamkeit der Datenqualitätskontrollen, f) die Aktualität der internen Risikoberichterstattung und g) die Implementierungsprogramme. Die Volkswagen Bank GmbH nimmt das Thema sehr ernst und arbeitet zusammen mit dem gruppeninternen Dienstleister, die Volkswagen Financial Services AG, an einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität. Zudem wird die Thematik auch von der Governance-Seite dadurch abgebildet, dass ein Head of Data Governance für einen entsprechenden Governance-Rahmen sorgt und auf eine angemessene Datenqualität für das aufsichtsrechtliche Reporting und für interne Steuerungszwecke hinwirkt.

Weiter an Bedeutung gewinnt die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken im Risikomanagement angesichts strengerer zu erwartender regulatorischer Vorgaben. Eine besondere Relevanz kommt hierbei dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken zu, in dem Aktivitäten definiert wurden, die bis Ende 2023 in einem gesonderten Projekt in der Volkswagen Bank GmbH bearbeitet wurden und über deren Umsetzungsstand gegenüber der EZB regelmäßig berichtet wurde. In diesem Projekt erfolgte auch die Umsetzung der Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) 2022/2453 zu Artikel 449a CRR zur Offenlegung von ESG-Risiken. Diese sieht vor, dass umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen zeitlich gestaffelt offenzulegen sind. So hat nach der Erstoffenlegung von ESG-Informationen im Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2022 die Offenlegung der sogenannten Green Asset Ratio zum 31. Dezember 2023 und der Scope-1-, -2- und -3-CO₂-Emissionen zum 30. Juni 2024 zu erfolgen. Dabei gibt die sogenannte „Green Asset Ratio“ den Anteil der Forderungen an, die die Taxonomiekriterien der Taxonomieverordnung mit der aktuell dazugehörigen delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfüllen. Es ist damit zu rechnen, dass mit steigendem Anteil an finanzierten und geleasteten batteriegetriebenen Fahrzeugen in den nächsten Jahren auch die Höhe der Green Asset Ratio steigt. Umgekehrt ist bei einem steigenden Anteil finanziert und geleaster batteriegetriebener Fahrzeuge in den nächsten Jahren mit einer sinkenden Emissionsintensität zu rechnen, d. h., der Anteil der CO₂-Emissionen wird im Verhältnis zum Forderungsbestand sinken. Da auch zukünftig noch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren finanziert werden, werden derzeit Maßnahmen zur Kompensation dieser Emissionen geprüft.

Insgesamt findet in der Volkswagen Bank GmbH derzeit eine intensive Auseinandersetzung mit Klima- und Umweltrisiken statt, die Treiber bestehender Risikoarten sein können und die bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der Risikoarten berücksichtigt werden. Dies erfordert die Erhebung einer ganzen Reihe von Daten für das interne Risikomanagement und zukünftig auch für Zwecke der Offenlegung.

Darüber hinaus hat die BaFin am 29. Juni 2023 die 7. MaRisk-Novelle veröffentlicht. Diese sieht ebenfalls vor, dass ESG-Risiken bzw. deren Auswirkungen umfassend im Risikomanagement bei allen Risikoarten und in allen relevanten Risikomanagementprozesse zu berücksichtigen sind. Dazu gehört, dass die Strategieentwicklung auf einer eingehenden, zukunftsgerichteten Analyse des Geschäftsmodells aufbaut. Darüber hinaus sind bei der Festlegung und Anpassung der Geschäftsstrategie veränderte Umweltbedingungen und die Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungen über einen angemessen langen Zeitraum zu berücksichtigen. Die Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle überschneiden sich im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken zum großen Teil mit den Erwartungen, wie sie im EZB-Leitfaden und auch den Rückmeldungen zum Thematic Review der EZB zum Ausdruck kommen. Einen weiteren Schwerpunkt dieser MaRisk-Novelle bildet die Umsetzung der bereits genannten EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung, deren Anforderungen in prozessualer Hinsicht bereits umgesetzt sind. Schließlich ist im abgelaufenen Geschäftsjahr die sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive in Kraft getreten, die noch in nationales Recht umzusetzen ist. Dies hat zur Folge, dass die Volkswagen Bank GmbH als großes kapitalmarktorientiertes Tochterunternehmen nach nationaler gesetzlicher Verankerung zukünftig umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe und voraussichtlich auch für das Einzelunternehmen Volkswagen Bank GmbH offenzulegen hat. Dies schließt die erforderliche Offenlegung nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung und der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ein. Die Offenlegungsanforderungen werden auch die Offenlegung der Nachhaltigkeits- u. Transformationsstrategie sowie der Transformationspläne mit zeitgebundenen Zielen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen umfassen. Einzelheiten werden in einem delegierten Rechtsakt geregelt werden, der von der EU-Kommission Ende August angenommen und dem Rat und EU-Parlament im Wege des „Silent Procedure“ zur Zustimmung vorgelegt wurde.

Der delegierte Rechtsakt soll nach nationaler Verankerung bereits für das Geschäftsjahr 2024 Anwendung finden.

Nach derzeitigem Stand rechnet die Volkswagen Bank GmbH und die dazugehörige Gruppe mit einer Verpflichtung zur Erstoffenlegung zum 31. Dezember 2024.

NEU-PRODUKT- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Eingebunden werden sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Treasury, IT). Es wird für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept erstellt, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH bzw. durch die von der Geschäftsführung Delegierten sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Institut hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

ÄNDERUNGEN BETRIEBLICHER PROZESSE ODER STRUKTUREN

Bevor wesentliche Veränderungsvorhaben in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen vorgenommen werden, sind die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren.

Um eine stringente und einheitliche Handhabung sicherzustellen, erfolgt die Analyse mittels eines standardisierten Fragebogens.

Die in die zukünftigen Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten werden bereits im Vorfeld einbezogen. Die Einheiten Compliance und Risikomanagement geben jeweils eine Stellungnahme ab und die Interne Revision ist informatorisch eingebunden.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Finanzielle Risiken	Nichtfinanzielle Risiken
Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	Compliance-, Conduct- und Integritätsrisiko
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	Outsourcing-Risiko
Liquiditätsrisiko	
Restwertrisiko	
Geschäftsrisiko	

FINANZIELLE RISIKEN

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikoarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften (Retail und Corporate), konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungspolitik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Betriebsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und- beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic Single Risk Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) ergänzt um Konzentrations- und / oder Diversifikationsfaktoren bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Rating-Klasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Zur Unterstützung der Bonitätsana-

lyse wird im Wesentlichen eine zentral gepflegte, Workflow-basierte Rating-Applikation genutzt. Das Rating-Ergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-Systeme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopool-ebene im Einsatz.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall sowie zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren.

Bei den von den lokalen Risikomanagementeinheiten im Ausland betreuten Retail-Modellen und -Verfahren zur Bonitätsbeurteilung überprüft das Risikomanagement deren Qualität auf Basis der dezentral durchgeführten Validierungen, leitet bei identifiziertem Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem dortigen lokalen Risikomanagement Maßnahmen ab und überwacht deren Umsetzung. Hierbei wird bei der Validierung insbesondere auf eine Überprüfung der Trennfähigkeit und risikoadäquaten Kalibrierung der Modelle geachtet. Bezüglich der Corporate-Verfahren erfolgt die Behandlung analog, wobei jedoch hinsichtlich der Betreuung der Verfahren und deren Validierung ein zentraler Ansatz verfolgt wird.

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung liegt, kommt Fahrzeugen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Weiterhin führt das Risikomanagement regelmäßige Qualitätssicherungen der lokalen Sicherheitenrichtlinien durch. Dies umfasst auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Sicherheitenwertansätze.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungsermittlung basiert auf dem Expected Loss-Modell nach IFRS 9. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von durchgeführten Rating- und Scoring-Ergebnissen ermittelt.

Die Risikovorsorge nach IFRS 9 wird auf Grundlage der Kreditrisikoparameter der internen Risikorechnung bestimmt (siehe auch Kapitel „Risikoidentifikation und -beurteilung“ sowie die nachfolgenden Abschnitte).

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- bzw. Berichtslimits der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, welche für jede Filiale bzw. Tochtergesellschaft individuell festgesetzt werden.

Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 konnte ein stabiler Verlauf der Kreditrisiken festgestellt werden. Nachdem das Geschäftsjahr 2022 noch durch den Mangel an Zulieferteilen geprägt war und die damit einhergehenden Lieferengpässe seitens der Marken des Volkswagen Konzerns, konnten im Jahr 2023 anhaltende Erholungstendenzen insbesondere in der Entwicklung des Forderungsvolumens im Händlerfinanzierungsportfolio festgestellt werden. Die Entwicklung ist unter anderem auf die Abarbeitung der Kundenbestellungen aus 2022 zurückzuführen, da die Produktion und Auslieferung der Fahrzeuge im Jahr 2023 erfolgte. In der Händlerfinanzierung wurde bereits zu Beginn des Jahres 2023 ein Vorkrisen Niveau erreicht. Insgesamt konnte das kreditrisikobehaftete Forderungsvolumen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe signifikant im Vergleich zu Dezember 2022 ausgebaut werden (+ 4.6 Mrd. € per Dezember 2023 im Vergleich zu Dezember 2022).

Retail-Portfolio

Die anhaltenden Erholungstendenzen und die gestiegene Verfügbarkeit von Neufahrzeugen führten im Geschäftsjahr 2023 zu einem steigenden Forderungsvolumen im Retail Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe und der Auslauf des Bestandsgeschäfts konnte durch das gestiegene Neugeschäft wieder kompensiert werden. Insgesamt ist das Forderungsvolumen im Retail Portfolio per Dezember 2023 um + 869 Mio. € im Vergleich zu Dezember 2022 angestiegen. Der Anstieg des Forderungsvolumens ist hauptsächlich auf die Entwicklungen im französischen Retail-Portfolio (+ 859 Mio. € per Dezember 2023 im Vergleich zu Dezember 2022) und italienischen Retail-Portfolio (+ 262 Mio. € per Dezember 2023 im Vergleich zu Dezember 2022) zurückzuführen. Hingegen ist das Forderungsvolumen im deutschen Retail-Portfolio um - 555 Mio. € per Dezember 2023 im Vergleich zu Dezember 2022 zurückgegangen, da der Auslauf des Bestandsgeschäfts nicht durch das Neugeschäft kompensiert werden konnte.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen hat sich das Kreditrisiko im Retail-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe moderat entwickelt. Die Ausfallquote ist im Geschäftsjahr 2023 leicht von 2,9 % per Dezember 2022 auf 2,8 % per Dezember 2023 zurückgegangen. Die Risikovorsorgequote hat sich leicht von 1,9 % per Dezember 2022 auf 2,0 % per Dezember 2023 erhöht.

Corporate-Portfolio

Im Corporate-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 ein anhaltender signifikanter Anstieg des Forderungsvolumens zu verzeichnen (+ 3,8 Mrd. € per Dezember 2023 im Vergleich zu Dezember 2022). Diese Entwicklung ist auf das Händlerfinanzierungs-Portfolio zurückzuführen (+ 3,4 Mrd. € per Dezember 2023 im Vergleich zu Dezember 2022), das bereits zu Beginn des Jahres 2023 im Forderungsvolumen ein Vorkrisen Niveau erreichen konnte. Durch die gestiegene Verfügbarkeit von Neufahrzeugen haben die Händler ihre Kreditlinien wieder stärker in Anspruch genommen.

Die Risikoentwicklung des Corporate-Portfolios im Geschäftsjahr 2023 zeichnet sich durch eine rückläufige Ausfallquote (von 3,5 % per Dezember 2022 auf 2,7 % per Dezember 2023) und rückläufige Risikovorsorgequote (von 2,5 % per Dezember 2022 auf 1,8 % per Dezember 2023) aus.

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH REGIONEN¹

in Mio. €



¹ Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

² Europa ohne Deutschland

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH PD-BAND UND PORTFOLIO¹

in Mio. €

PD-Band	Retail	Corporate	Total
< = 1 %	14.637	11.553	26.190
	25,8%	20,4%	46,2%
> 1 % < 100 %	20.266	8.607	28.873
	35,8%	15,2%	51,0%
100 %	1.020	559	1.579
	1,8%	1,0%	2,8%
Total	35.923	20.719	56.642
	63,4%	36,6%	100,0%

¹ Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

Kontrahenten-/Emittentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Geldanlagen, Derivaten sowie Pensionsfonds. Das Kontrahentenrisiko ist eine Unterart des Adressenausfallrisikos und beschreibt das Risiko, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen aus den jeweiligen Geschäften nicht mehr vertragsgemäß erbringen können. Analog besteht das Emittentenrisiko darin, dass der Emittent eines Wertpapiers während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden

muss. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Die Ermittlung des Kontrahenten- und Emittentenrisikos erfolgt mittels Schätzung der Verlustverteilung des Portfolios durch eine Monte-Carlo-Simulation und wird durch den dadurch ermittelten Value-at-Risk bzw. Unexpected Loss quantifiziert.

Risikosteuerung und -überwachung

Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten Volumenlimits festgelegt, deren Einhaltung durch das Treasury-Backoffice als Teilbereich des Risikomanagements überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird in Abhängigkeit vom verfügbaren Kapital, entsprechend der beschlossenen Strategie unter Berücksichtigung der Geschäftsbedürfnisse und der Bonitätsbewertung festgelegt. Die Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Marktfolge. Die entsprechenden Kreditvorlagen werden dann den Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorgelegt. Das Risikomanagement bewertet quartalsweise die Kontrahenten- und Emittentenrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsführung erfolgt.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Risiken im internationalen Geschäftsverkehr, welche nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland bestehen. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist das Länderrisiko insbesondere bei Refinanzierungen und Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften sowie beim Kreditgeschäft zu betrachten. Aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe können Länderrisiken nur in begrenztem Umfang eintreten, da die Gruppe in der Regel nicht im sogenannten Cross-Border (grenzüberschreitenden)-Kreditgeschäft tätig ist, mit der Ausnahme von Intercompany-Kreditvergaben. Das Cross-Border-Kreditgeschäft beläuft sich in der Kundenfinanzierung auf unter 1 %. Für Intercompany-Kreditvergaben ist die klassische Länderrisikobetrachtung nicht anzuwenden, da bei Auftreten der oben skizzierten Schwierigkeiten die Finanzierung der Gesellschaften über Fremdkapital gegebenenfalls prolongiert und so der strategische Marktauftritt weiterhin gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von gesamtgeschäftsbezogenen Limits für Länder oder Regionen, zum Beispiel zur Begrenzung von Transferrisiken, nicht erforderlich.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Bank GmbH

Gruppe zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jeder Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verbessernd und verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Bank GmbH Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen eines Portfolios beziehungsweise der Bilanzposten. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Schlagend werdende Zinsänderungen können die Ertragslage negativ beeinflussen.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Limitüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Im ALM-Komitee werden risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und veranlasst.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden die Zinsänderungsrisiken im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet, auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet und zielorientierte Steuerungsmaßnahmen empfohlen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden die operativen Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren auf Basis einer 60-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 1.460 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten). Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden und fließen in die Risikobewertung ein.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien

+200 Basispunkte und –200 Basispunkte sowie den von der Europäischen Zentralbank bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht.

Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden vorzeitige Rückzahlungen aus Kündigungsrechten über Ablauffiktionen berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung erfolgt durch das Treasury auf Basis der vom ALM-Komitee getroffenen Beschlüsse. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf Basis von Limits mittels Zinsderivaten. Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps.

Die Zuordnung der gesicherten Anlagebuchgeschäfte zu den Swaps erfolgt dabei für jeden Swap einzeln (Mikro-Hedges) bzw. im Rahmen des Portfolio-Hedge-Accountings aggregiert auf Portfolioebene. Bei den Zinssicherungsgeschäften kommen somit Fair-Value-Hedges, Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene und Portfolio-Hedges zum Einsatz. Ineffektivitäten im Mikro-Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Ineffektivitäten im Portfolio-Hedge-Accounting resultieren zusätzlich aus unterschiedlichen Geschäftseigenschaften der Portfolio-Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente.

Andere Einflussfaktoren z.B. aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH erhält jeden Monat für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen eigenen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

Entwicklung

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entwickelten sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund der stark angestiegenen Zinsen und der hieraus resultierende hohen Zinsvolatilitäten auf einem deutlich höheren Niveau als im Vergleich zum Vorjahr. Die gesetzten operativen Limits konnten insgesamt gehalten werden.

Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB)

Das Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) ergibt sich nach Definition der European Banking Authority (EBA) aus möglichen Schwankungen der Marktpreise für Kredit- und Liquiditätsrisiken. Um die Anforderungen der EBA (EBA/GL/2022/14) zu erfüllen, hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Methodiken zur Messung des CSRBB entwickelt und implementiert. Seit dem 31. Dezember 2023 überwacht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe regelmäßig das CSRBB für ihre Wertpapierbestände

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestehen strukturelle Währungsrisiken. Diese entstehen aus den Eigenkapitalbeteiligungen in der jeweiligen Landeswährung bei den Auslandsfilialen Großbritannien und Polen.

Das Risiko aus der Anlage in Fonds ergibt sich aus möglichen Änderungen der Marktpreise. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Märkten die jeweiligen Wertpapierbestände an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entstehen Fondspreisrisiken ausschließlich im Rahmen der fondsbasierten Altersvorsorge der Mitarbeiter (Kursrisiken aus Pensionsfonds). Für den Fall, dass der Trust die garantierten Ansprüche der Mitarbeiter nicht mehr bedienen kann, hat sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe dazu verpflichtet, diesen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern nachzukommen und deckt diese Verpflichtungen über Pensionsrückstellungen ab.

Ziel des Fremdwährungs- und Fondspreisrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus diesen Risikoarten möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Im Rahmen der Risikosteuerung werden das Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko im vierteljährlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet und auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet.

Der Wert aus Fremdwährungsrisiko und Fondspreisrisiko ist in Bezug auf das Gesamtportfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe von unwesentlicher Höhe.

Die sonstigen Marktpreisrisiken werden mit dem strategischen Value-at-Risk unter Berücksichtigung einer Haltedauer von 365 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 1.460 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot u.a. bei der Deutschen Bundesbank.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in einer Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Vorsorge trifft.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der Europäischen Zentralbank (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über einen internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimits zum Refinanzierungspotenzial definiert. Die Survival Period fungiert hierbei als ein wesentlicher Indikator im Rahmen des Sanierungsplans. Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einer Baseline sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und bonitäts- oder marktgetriebene Spread-Veränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u.a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Zur Steuerung der Liquidität überwacht das Operational Liquidity Committee (OLC) die aktuelle Liquiditätssituation und die Reichweite der Liquidität in zweiwöchentlichen Sitzungen. Es bereitet notwendige Entscheidungen (u.a. über Refinanzierungsmaßnahmen) für die Entscheidungsträger vor.

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen sieben- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätsengpases bereits ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet.

Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an die Geschäftsführung.

Täglich werden die Geschäftsführer der Volkswagen Bank GmbH über die ausstehenden Refinanzierungen und den Wert des Dispositionsdepots bei der Deutschen Bundesbank informiert.

Entwicklung

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil entwickelt. Im Umfeld der weltweiten Unsicherheiten kam es zu keinerlei unerwarteten Liquiditätsabflüssen. Die Verfügbarkeit sowie die Stabilität der Refinanzierungsinstrumente war stets gegeben. Die wesentlichen ILAAP-Metriken bewegten sich jederzeit innerhalb der vorgegebenen Limits.

Restwertrisiko

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Bank GmbH Gruppe direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertträgers ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertträger aus, wird das indirekte Restwertrisiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe schlagend und das indirekte Restwertrisiko geht auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über und wird zu einem direkten Restwertrisiko, d.h., die Volkswagen Bank GmbH Gruppe übernimmt die Vermarktung der Fahrzeuge.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend den im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen grundsätzlich zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (EL) und unerwarteten Verlust (UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aktuellen zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös zum Vertragsablauf und dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten Restwert je Fahrzeug. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt.

Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode bzw. in Vorperioden erfolgswirksam erfasst. Das Verhältnis der erwarteten Verluste aus risikobehafteten Verträgen zu den vertraglich fixierten Restwerten des Gesamtportfolios wird als Risikoposition ausgedrückt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von erwartetem Verlust und Risikoposition fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein.

Für die Quantifizierung des UL wird die Veränderung des prognostizierten Restwerts ein Jahr vor Verkauf zum tatsächlich erzielten (um Schäden und Fahrleistungsabweichungen bereinigten) Verkaufspreis

gemessen. Die Werteveränderung wird in einem ersten Schritt pro Einzelvertrag je Periode betrachtet. Aufgrund der Größe der Portfolios und der Vielzahl an Fahrzeugen ist jedoch das systematische Risiko von Bedeutung, sodass in einem zweiten Schritt die mittlere Wertveränderung der prognostizierten Restwerte über mehrere Perioden ermittelt wird. Der sich daraus ergebende Abschlag wird unter Benutzung der Quantilfunktion der Normalverteilung zu einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechnet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt der aktuellen Restwertprognose und des Abschlags. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – aus der Summe der ULs der einzelnen Fahrzeuge und wird quartalsweise ermittelt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoeermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken. Bei der Quantifizierung wird zusätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit des Restwertträgers (beispielsweise Händler) berücksichtigt, da diese die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Schlagend-Werden des Risikos darstellt, und gegebenenfalls andere risikoartenspezifische Faktoren mit einbezogen.

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das direkte Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben. Bei der Überprüfung der Angemessenheit wird im Rahmen der Erstellung des Risikomanagementberichts die Höhe der vorhandenen direkten Restwertrisiken im Vergleich zur Höhe der gebildeten Risikovorsorge betrachtet.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwertrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts müssen dabei aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt werden. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Sensitivitäten für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwertrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwertrisikos.

Entwicklung

Im Konzernbereich der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestehen per 31. Dezember 2023 direkte Restwertrisiken in den Filialen Frankreich, Spanien, Portugal und Deutschland sowie in der Landesgesellschaft Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. Wesentliche direkte Restwertrisiken sind dabei nur in der Filiale Frankreich zu finden (~98 % der gesamten direkten Restwertrisiken und ~78 % der Verträge), da das Volumen in den anderen Gesellschaften entweder sehr gering ist oder die Restwerte so gesetzt werden, dass in der Risikobetrachtung davon ausgegangen wird, dass die Kunden das Fahrzeug am Ende der Vertragslaufzeit übernehmen werden.

Im Jahresvergleich war ein kontinuierlicher Vertragszuwachs zu beobachten, der durch die Wachstumsstrategien wie die Ausweitung des Flottengeschäfts in der Filiale Frankreich getrieben wurde. Die direkten Restwertrisiken in der Filiale Frankreich sind leicht rückläufig (bei konservativer Bewertung der Restwertsituation).

Auf dem Gebrauchtwagenmarkt war im Geschäftsjahr 2023 eine andauernde positive Entwicklung der Gebrauchtwagenpreise zu erkennen, die zu anhaltenden Vermarktungsgewinnen geführt hat. Der Vermarktungsgewinn der Volkswagen Bank GmbH Gruppe liegt per 31. Dezember 2023 bei 89,7 Mio. € (Vorjahr: 94,5 Mio. €), wobei 87,8 Mio. € (Vorjahr: 92,6 Mio. €) aus der Filiale Frankreich resultieren.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ergebnistreiber (z.B. Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen).

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Abzugsposition des Geschäftsrisikos berücksichtigt. In der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden. Hierzu gehören die Gefahren

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko),
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko),
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem Neu-/Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko) sowie
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses.

Ziel der Quantifizierung ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden dann einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos im Risikodeckungspotenzial quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die kontrollierte Übernahme strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt.

Geschäftsmodellrisiko

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos wird szenariobasiert abgeleitet. In dem zugrunde liegenden Szenario wird angenommen, dass die Volkswagen Bank GmbH nicht von der Transformation hin zur E-Mobilität partizipieren kann, was in dem Szenario durch zusätzlich steigende Risikoparameter ergänzt wird. Zur Bestimmung des Geschäftsmodellrisikos wird der zusätzlich erforderliche Eigenkapitalbedarf ermittelt, der zur Befriedigung aller Gläubigerforderungen erforderlich wäre. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € (Vorjahr: 0 €) bewertet.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein.

Andere Risikoarten, zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition und werden gesondert betrachtet.

Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden mit der Konsequenz eines unternehmerischen Vermögensverlusts, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflusst.

In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt, und das OpR-Handbuch regelt den Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der OpR-Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch lokale Experten im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird einmal jährlich ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten wird durch die zentrale Schadensfalldatenbank sichergestellt. In dieser ermitteln und erfassen die lokalen Experten unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert für Operationelle Risiken wird quartalsweise auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) simuliert. Die Verteilungshöhe und -häufigkeit wird unter Einbezug der Ergebnisse des jährlich durchgeführten Risk Self Assessments und eingetretener Schäden für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ermittelt. Aus der Simulation wird der Risikowert als Value-at-Risk zum entsprechenden Konfidenzniveau auf Gruppen-Ebene ausgelesen und mithilfe eines Allokationsschlüssels auf die einzelnen Filialen/Tochtergesellschaften verteilt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die Gesellschaften/Unternehmensbereiche (OpR-Geschäftsbereiche) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Leitlinien sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche (IT, Integrität/Recht & Compliance und Personal & Organisation). Das lokale Management trifft die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Das Risikomanagement plausibilisiert die Angaben der Gesellschaften/Unternehmensbereiche aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schäden und leitet gegebenenfalls erforderliche Korrekturen ein, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OpR-Geschäftsbereiche und OpR-

Spezialbereiche, die Überprüfung der Einhaltung der Teilrisikostrategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Entwicklung

Die Operationellen Risiken entwickelten sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben innerhalb der festgelegten Limits. Bei abnehmender Größenordnung nehmen die Rechtsrisiken weiterhin in der Gesamtposition der Operationellen Risiken den größten Anteil in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Das Thema Operationelle Risiken und deren aktives Management hat eine große Bedeutung für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Insbesondere beim Thema Cyberrisiken lässt sich allgemein eine steigende Anzahl von Cyberangriffen auf Unternehmen und deren Kunden feststellen. Dabei werden die Angriffe kontinuierlich verändert (z.B. Ransomware-Angriffe, Angriffe auf Lieferketten). Folglich findet eine kontinuierliche Durchführung und Weiterentwicklung von Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe statt, um die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität von Informationen sicherzustellen.

Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken weiter zu erhöhen. Darüber hinaus können aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus eingetretenen Schäden der Vergangenheit Risiken für die Zukunft vollständiger und genauer eingeschätzt werden.

Compliance-, Conduct- und Integritätsrisiko

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch aus dem Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem dauerhaften Geschäftserfolg entgegenstehen.

Den drei Risikoarten wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die Einrichtung einer dezentralen Compliance- und Integritätsfunktion Rechnung getragen, die im Sinne einer Governance-Funktion auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen beziehungsweise zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die

Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen. Insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Tone-to-the-Middle, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, die gegen die Wirksamkeit der implementierten Compliance-Vorgaben sprechen, beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechtsmonitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür entsprechend der Prozessbeschreibung an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechtsmonitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,

- > das Kapitalmarktrecht,
- > die Marktmissbrauchsverordnung,
- > das Bankenaufsichtsrecht,
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Insbesondere das Programm „Together4Integrity“ (T4I), das größte Change-Programm in der Geschichte des Volkswagen Konzerns, sowie das Internal Compliance Risk Assessment (ICRA) – das auch Fragen zu Menschenrechten abdeckt – dienen zur Berücksichtigung von Compliance- und Integritätsaspekten in den Gesellschaften und Filialen der Bank. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsführung.

Zudem erhält die Geschäftsführung jährlich einen Compliance-Jahresbericht, der bei Bedarf anlassbezogen auch unterjährig aktualisiert wird. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Geschäftsführung ist ihrerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch soll für sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung gewährleistet werden, dass immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

Risiko aus Outsourcingaktivitäten

Ein Outsourcing (= Auslagerung) liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen in Bezug auf Software, die zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken eingesetzt werden oder die für die Durchführung von bankgeschäftlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, Auslagerungen.

Hiervon abzugrenzen ist der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Gütern und Leistungen sowie Leistungen, die typischerweise von einem beaufsichtigten Unternehmen bezogen werden und aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten oder rechtlicher Vorgaben regelmäßig weder zum Zeitpunkt des Fremdbezugs noch in Zukunft von den auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden können.

Darüber hinaus ist der isolierte Bezug von Software in der Regel als sonstiger Fremdbezug einzustufen.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, die Risiken aller Auslagerungen zu identifizieren und zu minimieren. Sofern im Rahmen der Auslagerungssteuerung oder von Kontrollaktivitäten eine Risikoerhöhung identifiziert wird, werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die ursprüngliche Risikosituation einer Auslagerung wiederherzustellen.

Eine deutliche Risikoerhöhung kann dazu führen, dass ein Dienstleisterwechsel vorgenommen werden muss oder, sofern möglich und strategisch gewünscht, die Auslagerung beendet wird. Die Tätigkeiten können in diesem Fall durch das Institut selbst erbracht werden oder gänzlich entfallen. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich hierbei hauptsächlich aus dem KWG, den MaRisk sowie der EBA-Leitlinie EBA/GL/2019/02.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoidentifikation findet über eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung statt. Im ersten Schritt wird anhand der Sachverhaltsprüfung festgestellt, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um eine Auslagerung (Outsourcing), einen sonstigen Fremdbezug oder sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen handelt. Weitergehend wird geprüft, ob es sich bei dem auszulagernden Sachverhalt um eine Tätigkeit handelt, deren Auslagerung zulässig oder aus regulatorischen Hintergründen unzulässig ist. Bei Auslagerungssachverhalten wird anschließend mittels eines Risikoassessments anhand verschiedener Kriterien der Risikogehalt einer Auslagerung bestimmt, wobei am Ende das Ergebnis „Auslagerung mit mittlerem Risiko“, „Auslagerung mit hohem Risiko“ oder „kritische Auslagerung“ festgestellt wird. Je nach Risikointensität gelten strengere Kontroll- und Steuerungsmechanismen sowie spezielle und strengere Vertragsklauseln.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risiken aus Outsourcingaktivitäten werden innerhalb der Operationellen Risiken erfasst. Um eine effektive Steuerung im Sinne der EBA-Guidelines zu erreichen, wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, die die zu beachtenden Leitplanken für das Outsourcingverfahren vorgibt. Es ist festgelegt, dass vor jeder Auslagerung eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung zu erstellen ist, um das individuelle Risiko zu ermitteln. Dieses Analyseverfahren dient als ein Bestandteil der Leitplanken und sollte dazu beitragen, dass ausreichende Steuerungs- und Kontrollintensitäten Anwendung finden. Hierbei prüft der fachliche Auslagerungsbeauftragte insbesondere, ob die Qualität der Leistungserbringung mit den vertraglich vereinbarten Zielen übereinstimmt, und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um eine Erfüllung dessen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt die Rahmenrichtlinie vor, dass alle Auslagerungsaktivitäten mit der Auslagerungskoordination abzustimmen sind. Somit ist diese Koordinierungsstelle über sämtliche Outsourcingaktivitäten sowie die damit verbundenen Risiken informiert und setzt auch die Geschäftsführung regelmäßig über die Risiken in Kenntnis.

Ferner werden alle Risiken aus Outsourcingaktivitäten über die OpR-Schadensfalldatenbank und das jährliche Risk Self Assessment der Risikoüberwachung und -steuerung unterworfen.

ZUSAMMENFASSENDER DARSTELLUNG

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken an. Grundlage hierfür ist ein vielfältiges System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen risiko- und renditeorientierten Steuerungssystems.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird auch weiterhin in die Optimierung ihres Steuerungssystems und der Risikomanagementsysteme investieren, um den betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen für die Kontrolle und Steuerung der Risiken gerecht zu werden.

Wie aus den vorherigen Ausführungen im Risikobericht zu entnehmen ist, sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe erkennbar.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen betragen per 31. Dezember 2023 4,4 Mrd. €. Die tatsächlich vorhandenen Eigenmittel betragen 9,6 Mrd. € und übertrafen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Prognose zu wesentlichen Risiken

Kreditrisiko Prognose

Für das Geschäftsjahr 2024 gehen wir insgesamt von einem leichten Ausbau des Forderungsvolumens im Kreditrisiko für die derzeitige Volkswagen Bank GmbH Gruppe aus (+ 1 % basierend auf dem Budget 2024 im Vergleich zu Dezember 2023). Insgesamt wird eine stabile Risikosituation für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe erwartet.

In 2024 wird es zu wesentlichen Änderungen der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Volkswagen Bank GmbH kommen. So ist geplant, dass die Volkswagen Leasing GmbH eine Tochtergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH wird. Dadurch ist von einer signifikanten Erhöhung des Forderungsvolumens im Kreditrisiko auf konsolidierter Ebene der Volkswagen Bank GmbH auszugehen.

Die Kreditrisiken neuer Gesellschaften werden wir im Rahmen des etablierten Limitsystems der Volkswagen Bank GmbH und in gleicher Weise wie bislang steuern. Dafür werden die Prozesse, Methoden und Verfahren zur Identifikation bzw. Beurteilung von Kreditrisiken auf die neuen Gesellschaften ausgeweitet. Die etablierten Leitplanken zur Steuerung des Kreditrisikos werden auf die neuen Gesellschaften des Teilkonzerns der Volkswagen Bank GmbH ebenfalls angewendet.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch Prognose und sonstige Marktpreisrisiken Prognose

Aufgrund der weiterhin bestehenden Gegebenheiten (Russland-Ukraine-Krieg, mögliche Inflations- und Rezessionsgefahren) ist derzeit keine nachhaltige Beruhigung des Zinsmarktes zu erwarten.

Die Umstrukturierung und Integration neuer Gesellschaften in den Teilkonzern wird aufgrund des zentralisierten Ansatzes zur Identifizierung und Steuerung von Marktpreisrisiken in der Volkswagen Bank GmbH keinen wesentlichen Einfluss auf unsere eingesetzten Methoden und Verfahren haben. Unsere Risikomodelle werden im Rahmen unserer kontinuierlichen Überarbeitung beständig weiterentwickelt und angepasst.

Die Volkswagen Bank GmbH erwartet im Jahr 2024 durch die Übernahme neuer Gesellschaften auf konsolidierter Ebene allerdings einen entsprechenden Zuwachs des Zinsänderungsrisikos (IRRBB) des sonstigen Marktpreisrisikos.

Liquiditätsrisiko Prognose

Die Umstrukturierung und Integration neuer Gesellschaften in den Teilkonzern aufgrund des zentralisierten Ansatzes zur Identifizierung und Steuerung von Liquiditätsrisiken wird in der Volkswagen Bank GmbH keinen wesentlichen Einfluss auf die eingesetzten Methoden und Verfahren haben. Die Risikomodelle werden im Rahmen der kontinuierlichen Überarbeitung beständig weiterentwickelt und angepasst.

Die Volkswagen Bank GmbH geht davon aus, dass ihre Refinanzierungsinstrumente auch im Geschäftsjahr 2024 dauerhaft verfügbar sind und das geplante Wachstum im Einlagengeschäft realisiert wird. Das Liquiditätsrisiko sollte sich im Kontext der gesellschaftlichen Restrukturierung stabil entwickeln.

Restwertisiko Prognose

Für das Geschäftsjahr 2024 gehen wir insgesamt von einem kontinuierlichen Vertragszuwachs im direkten Restwertisiko für die derzeitige Volkswagen Bank GmbH Gruppe aus (+ 19 % basierend auf dem Budget 2024 im Vergleich zu Dezember 2023).

Im Rahmen der anstehenden Neustrukturierung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Volkswagen Bank GmbH und durch die Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH im Jahr 2024 wird es zu einer Vervielfachung der direkten Restwertrisiken auf konsolidierter Ebene der Volkswagen Bank GmbH kommen.

Wir erwarten, die direkten Restwertrisiken für neue Gesellschaften des Teilkonzerns in gleicher Art und Weise wie bislang im Rahmen des etablierten Limitsystems der Volkswagen Bank GmbH zu steuern. Dafür werden die Prozesse, Methoden und Verfahren zur Identifikation bzw. Beurteilung von Restwertrisiken auf die neuen Gesellschaften ausgeweitet. Diese werden zur Überwachung der Risikoentwicklung innerhalb der Restwertrisiken eingesetzt.

Operationelles Risiko Prognose

Das Jahr 2023 hat gezeigt, dass wir mögliche Operationelle Risiken effektiv steuern können, sodass sich diese nicht in deutlichem Maße materialisieren.

Wir erwarten, auch die Operationellen Risiken neuer Gesellschaften in gleicher Weise auf konsolidierter Ebene steuern zu können.

Wir gehen auch in 2024 davon aus, dass wir diesen erfolgreichen Kurs beibehalten werden und erwarten daher keine deutlich steigenden Operationellen Risiken. In diesem Zusammenhang wird von einer gleichbleibend effektiven Betrugsabwehr und der Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus bei Prozessen und Mitarbeiterqualifikationen sowie der IT-Systeme ausgegangen.

Hinsichtlich der geplanten Anpassungen der gesellschaftsrechtlichen Strukturen der Volkswagen Bank GmbH in 2024 werden wir die bewährten Instrumente und Verfahren zur Steuerung der operationellen Risiken auch für die neuen Gesellschaften im Teilkonzern nutzen und damit effizient managen.

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder, Wirtschaftsräume und Märkte, insbesondere für Finanzdienstleistungen und die Automobilbranche, zugrunde, die auf Basis der vorliegenden Informationen getroffen wurden und die die Volkswagen Bank GmbH zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen. Sollten sich wesentliche Parameter bezüglich der wichtigsten Absatzmärkte ändern oder sich wesentliche Veränderungen aus den für den Volkswagen Konzern relevanten Währungskursverhältnissen, Rohstoffen oder der Teileversorgung ergeben, wird das die Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen. Darüber hinaus kann es auch zu Abweichungen von der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung kommen, wenn sich die in diesem Geschäftsbericht dargestellten Einschätzungen zu den wesentlichen Steuerungsgrößen sowie zu Risiken und Chancen anders entwickeln, als derzeit erwartet, oder sich zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen oder sonstige den Geschäftsverlauf beeinflussende Faktoren ergeben.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft wird im Jahr 2024 voraussichtlich mit verringerter Dynamik wachsen. Die weltweite Pkw-Nachfrage sollte sich regional uneinheitlich entwickeln und leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Mit seiner Markenvielfalt, seiner breiten Produktpalette, seinen Technologien und seinen Dienstleistungen sieht sich der Volkswagen Konzern gut auf die künftigen Herausforderungen im Mobilitätsgeschäft vorbereitet.

Nachdem im Chancen- und Risikobericht die wesentlichen Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit herausgestellt wurden, wollen wir im Folgenden die voraussichtliche künftige Entwicklung skizzieren. Aus ihr ergeben sich Chancen und Potenziale, die in unserem Planungsprozess fortlaufend berücksichtigt werden, damit wir sie zeitnah nutzen können.

Auswirkungen aus dem Umstrukturierungsprogramm werden insoweit berücksichtigt, als das Prognosen für den gesamten Konzern der Volkswagen Bank GmbH getroffen werden.

Unsere Annahmen basieren auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Unseren Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 insgesamt mit einer verringerten Dynamik wachsen wird. Die anhaltend hohe Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierenden restriktiven geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken sollten sich weiterhin negativ auf die private Nachfrage auswirken. Risiken sehen wir weiterhin in protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie in strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt sowie die Auseinandersetzungen im Nahen Osten. Wir gehen davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer im Durchschnitt eine positive Dynamik aufweisen werden, wengleich mit unterdurchschnittlichen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Wir rechnen außerdem damit, dass sich die Weltwirtschaft im Jahr 2025 erholen und bis 2028 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird.

Europa

In Westeuropa erwarten wir für 2024 ein vergleichsweise niedriges Wirtschaftswachstum. Eine große Herausforderung für Konsumenten und Unternehmen besteht in der insgesamt relativ hoch bleibenden, über den Jahresverlauf aber voraussichtlich weiter abnehmenden Inflation sowie dem vergleichsweise hohen Zinsniveau. Die Europäische Zentralbank (EZB) könnte daher bereits im Jahr 2024 erste Leitzinssenkungen durchführen, um die wirtschaftliche Lage im Euroraum zu unterstützen.

In Zentraleuropa erwarten wir für das Jahr 2024 ebenfalls eine gegenüber dem Vorjahr höhere Wachstumsrate bei anhaltenden, aber weniger dynamischen Preisanstiegen, während sich die wirtschaftliche Leistung Osteuropas nach dem starken Einbruch im Jahr 2022 infolge des Russland-Ukraine-Konflikts und dem vergleichsweise kräftigen Anstieg des Jahres 2023 weiter erholen sollte.

Deutschland

Wir erwarten, dass das BIP in Deutschland im Jahr 2024 nur schwach wächst, während die Inflation im Jahresdurchschnitt weiter sinkt, aber vergleichsweise hoch bleibt. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich verschlechtern.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unserer Einschätzung nach werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2024 eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Unsicherheiten können sich aus anhaltenden Engpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen ergeben, zusätzlich verstärkt durch die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts. Zudem kann das gestiegene Zinsniveau Druck auf die Nachfrage nach Finanzdienstleistungen ausüben. Wir gehen davon aus, dass in Schwellenmärkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit bereits entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing wird sich weiter fortsetzen. Integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodulen wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, dürften an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich rechnen wir damit, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Parken, Tanken und Laden, zunehmen wird. Wir erwarten eine zunehmende Bedeutung des Direktgeschäfts zwischen Herstellern und Kunden. Zur Förderung dieses Geschäfts wird die nahtlose Integration von Finanzdienstleistungen in das Online-Fahrzeugangebot zunehmend wichtiger. Auch in den Jahren 2025 bis 2028 wird dieser Trend unserer Einschätzung nach anhalten.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Wir rechnen auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität. Krisenbedingte Unterbrechungen der globalen Versorgungskette und dadurch resultierende Auswirkungen auf die Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen belasten. Zudem können sich Unsicherheiten aus Engpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen ergeben. Diese können sich zusätzlich durch die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts und der Auseinandersetzungen im Nahen Osten verstärken und zu insbesondere steigenden Preisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen.

Wir erwarten, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2024 in den einzelnen Regionen uneinheitlich, aber überwiegend positiv entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich leicht über dem des Vorjahres liegen. Für die Jahre 2025 bis 2028 rechnen wir weltweit mit einer wachsenden Nachfrage nach Pkw.

Die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnen wir für 2024 mit einem Verkaufsvolumen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Für die Jahre 2025 bis 2028 gehen wir von einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen aus.

Europa

In Westeuropa rechnen wir für 2024 mit einem Neuzulassungsvolumen von Pkw, das leicht über dem Niveau des Berichtsjahres liegen wird. Versorgungsengpässe bei Vorprodukten sowie Rohstoffen und die daraus resultierende eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen weiter belasten. Für die großen Einzelmärkte Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien rechnen wir in 2024 mit einem Wachstum in unterschiedlich starken Ausprägungen zwischen leicht und spürbar.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen gehen wir in Westeuropa für das Jahr 2024 von einem Neuzulassungsvolumen spürbar über dem Vorjahresniveau aus. Versorgungsengpässe bei Vorprodukten sowie Rohstoffen und die daraus resultierende eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen weiter belasten. In Frankreich und Großbritannien rechnen wir mit einem spürbaren bis deutlichen Anstieg. In Italien erwarten wir einen leichten Rückgang, in Spanien dagegen ein leichtes Wachstum.

Auf den Pkw-Märkten in Zentral- und Osteuropa wird die Zahl der Verkäufe 2024 den Vorjahreswert insgesamt voraussichtlich deutlich übertreffen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts. In den wesentlichen Märkten dieser Region erwarten wir eine heterogene Entwicklung.

Die Zulassungen von leichten Nutzfahrzeugen auf den Märkten in Zentral- und Osteuropa werden 2024 den Vorjahreswert voraussichtlich leicht verfehlen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts.

Deutschland

Für den deutschen Pkw-Markt gehen wir für 2024 davon aus, dass das Volumen der Neuzulassungen leicht über dem Vorjahresniveau liegen wird.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen erwarten wir ebenfalls, dass die Zahl der Zulassungen 2024 den Vorjahreswert leicht übertrifft.

ZINSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Zinsen in Europa und weiten Teilen der Welt weiter stark angestiegen. Erst im zweiten Halbjahr haben einige Notenbanken von weiteren Zinserhöhungen abgesehen, sodass keine weiteren wesentlichen Zinserhöhungen in 2024 zu erwarten sind, sondern eher eine Tendenz zu ersten Zinssenkungen ab Mitte des Jahres.

Zinsentwicklungen werden grundsätzlich in die Kundenkonditionen eingepreist.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH erwartet im kommenden Geschäftsjahr ein Geschäftsvolumen sehr stark über dem Niveau des Jahres 2023. Bezüglich der Entwicklung der Kredit-, Liquiditäts- und Restwertrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht.

Die Vertriebsaktivitäten mit den Volkswagen Konzernmarken und unserem Vertriebspartner Volkswagen Financial Services AG werden weiter intensiviert, insbesondere durch gemeinsame strategische Projekte.

Darüber hinaus will der Konzern der Volkswagen Bank GmbH seine Maßnahmen zur verstärkten Ausschöpfung der Potenziale entlang der automobilen Wertschöpfungskette fortführen. Wir wollen gemeinsam mit den Konzernmarken die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden optimal erfüllen. Insbesondere der Wunsch nach Mobilität zu fest kalkulierbaren Kosten steht bei unseren Endkunden im Vordergrund. Zusätzlich wollen wir das Thema Digitalisierung unseres Geschäfts weiter vorantreiben.

Die in den letzten Jahren aus Sicht der Bank erfolgreich eingeführten Produktpakete werden entsprechend den Kundenbedürfnissen weiterentwickelt.

Parallel zu den marktorientierten Aktivitäten soll die Position des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im europäischen Wettbewerb durch die strategischen Investitionen in Strukturprojekte sowie durch das Programm Future zur Optimierung von Prozessen und Produktivitätsverbesserungen weiter gestärkt werden.

AUSSICHTEN FÜR DAS NÄCHSTE JAHR UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER GEPLANTEN NEUSTRUKTUR

Für 2024 rechnen wir damit, dass die Penetration bei leicht höheren Auslieferungen insbesondere aufgrund des in Deutschland in die Bank integrierten Leasinggeschäfts sehr stark über Niveau des Vorjahres liegen wird. Die Vertragszugänge werden dementsprechend ebenfalls sehr stark über dem Niveau des Vorjahres erwartet, was trotz des Entfalls der Vertragsbestände der im Laufe des Jahres 2024 aus dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH abgespaltenen Joint Ventures in den Niederlanden und der Slowakei zu einem strukturell bedingten Vertragsbestand sehr stark über Niveau des aktuellen Jahres führen wird. Das Geschäftsvolumen folgt dieser Entwicklung, daher ist von einem Niveau sehr stark über dem des Jahres 2023 auszugehen. Beim Einlagevolumen rechnen wir mit einem durch Vertriebsmaßnahmen unterstützten Niveau ebenfalls sehr stark über dem des Vorjahres, um den durch die Integration der Volkswagen Leasing GmbH gestiegenen Refinanzierungsbedarf kostenoptimiert zu decken. Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir ein Operatives Ergebnis deutlich über Niveau des Vorjahres. Der Return on Equity wird aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung des gewachsenen Bankkonzerns stark unter dem Niveau des Jahres 2023 erwartet. Für die Cost Income Ratio wird in 2024 dagegen ein Niveau leicht über dem des Vorjahres erwartet.

Für die Folgejahre wird unter Beibehaltung der aktuellen Geschäftsstrategie mit einem weiteren Wachstum des Geschäftsvolumens, des Einlagevolumens und der Ergebnisse gerechnet.

PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHRESWERTEN

	Ist 2022	Ist 2023	Prognose für 2024
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	16,2	16,1	sehr stark über Niveau 2023
Vertragsbestand in Tsd. Stück	3.213	3.146	sehr stark über Niveau 2023
Vertragszugänge in Tsd. Stück	1.033	1.106	sehr stark über Niveau 2023
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Gesamtgeschäftsvolumen in Mio. €	47.475	50.750	sehr stark über Niveau 2023
Einlagevolumen in Mio. €	26.226	38.178	sehr stark über Niveau 2023
Operatives Ergebnis in Mio. €	761	740	deutlich über Niveau 2023
Return on Equity in %	6,9	7,2	stark unter Niveau 2023
Cost Income Ratio in %	51,1	46,3	leicht über Niveau 2023

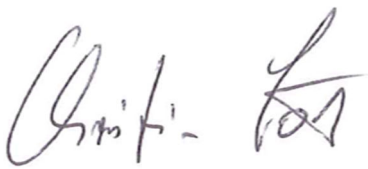
Braunschweig, den 16. Februar 2024
Die Geschäftsführung



Dr. Volker Stadler



Oliver Roes



Christian Lönke

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2023 der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

T €		31.12.2023	31.12.2022
Aktivseite			
1.	Barreserve		
	a) Kassenbestand	1.418	1.506
	b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	848.805	671.126
	darunter:		
	bei der Deutschen Bundesbank T € 603.490		(450.537)
		850.223	672.631
2.	Forderungen an Kreditinstitute		
	a) täglich fällig	11.398.358	3.053.900
	b) andere Forderungen	27.329	50.203
		11.425.688	3.104.103
3.	Forderungen an Kunden		48.232.536
	darunter:		
	durch Grundpfandrechte		
	gesichert T € 289.192		(309.887)
4.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
	a) Anleihen und Schuldverschreibungen		
	aa) von öffentlichen Emittenten	2.157.015	2.165.908
	darunter:		
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank T € 2.157.015		(2.165.908)
	ab) von anderen Emittenten	13.509.322	15.956.590
	darunter:		
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank T € 12.996.122		(15.956.590)
		15.666.336	18.122.499
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
6.	Beteiligungen	91.050	91.050
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.988	83.035
	darunter:		
	an Kreditinstituten T € 0		(0)
8.	Treuhandvermögen	1.438	1.605
	darunter:		
	Treuhandkredite T € 1.438		(1.605)
9.	Immaterielle Anlagewerte		
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
	a) sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.274	4.103
	c) geleistete Anzahlungen	426	180
		3.699	4.283
10.	Sachanlagen	5.779	7.996
11.	Leasingvermögen	3.226.468	2.489.329
12.	Sonstige Vermögensgegenstände	429.147	472.885
13.	Rechnungsabgrenzungsposten	24.740	9.068
	Summe der Aktiva	82.328.296	73.291.019

T €		31.12.2023	31.12.2022
Passivseite			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a)	täglich fällig	9.889	28.389
b)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.511.596	11.213.581
		7.521.486	11.241.970
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a)	andere Verbindlichkeiten		
aa)	täglich fällig	24.434.385	24.209.216
ab)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	21.964.716	8.225.726
		46.399.101	32.434.942
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten		
a)	begebene Schuldverschreibungen	5.087.632	3.782.583
b)	andere verbiefte Verbindlichkeiten	–	313.785
	darunter:		
	Geldmarktpapiere T € 0		(313.785)
		5.087.632	4.096.368
4.	Treuhandverbindlichkeiten		
	darunter:		
	Treuhandkredite T € 1.438		(1.605)
		1.438	1.605
5.	Sonstige Verbindlichkeiten		
		12.884.563	15.215.398
6.	Rechnungsabgrenzungsposten		
		722.525	572.371
7.	Rückstellungen		
a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	160.799	157.366
b)	Steuerrückstellungen	7.822	6.006
c)	andere Rückstellungen	282.887	284.950
		451.508	448.322
8.	Nachrangige Verbindlichkeiten		
		10.000	30.000
9.	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
		25.565	25.565
10.	Eigenkapital		
a)	gezeichnetes Kapital	318.279	318.279
b)	Kapitalrücklage	8.880.595	8.880.595
c)	Gewinnrücklagen		
ca)	andere Gewinnrücklagen	25.604	25.604
d)	Bilanzgewinn	–	–
		9.224.479	9.224.479
	Summe der Passiva	82.328.296	73.291.019
1.	Eventualverbindlichkeiten		
a)	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		
	davon:		
	gegenüber verbundenen Unternehmen	39.128	155.779
2.	Andere Verpflichtungen		
a)	Unwiderrufliche Kreditzusagen		
	davon:		
	gegenüber verbundenen Unternehmen	804.560	1.061.843

Gewinn- und Verlustrechnung

der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.2023

T €			2023	2022
1. Zinsterträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2.223.303			1.335.085
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	333.200			138.142
		2.556.503		1.473.227
2. Zinsaufwendungen		1.233.636		181.659
3. Zinsanomalien				
a) Positive Zinsen aus dem Bankgeschäft (Geldaufnahmen)	67.691			51.531
b) Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	1.271			25.245
		66.420		26.286
			1.389.287	1.317.854
4. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		82		92
			82	92
5. Leasingerträge		1.694.722		1.416.080
6. Leasingaufwendungen		693.684		571.284
			1.001.039	844.796
7. Provisionserträge		290.092		325.667
8. Provisionsaufwendungen		444.939		383.050
			-154.846	-57.383
9. Sonstige betriebliche Erträge			391.264	275.740
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	147.655			156.073
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40.300			56.876
darunter:		187.954		212.949
für Altersversorgung T € 17.070				(30.383)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		609.573		588.594
			797.527	801.543
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte, Sachanlagen und Leasingvermögen				
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		3.520		4.364
b) Abschreibungen auf Leasingvermögen		853.903		755.573
			857.424	759.937
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			84.270	77.541
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			6.983	512.637
14. Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			-	-
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			2.000	47.471

T €		2023	2022
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	7.953	–
17.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	886.574	181.970
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	267.025	–127
19.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	–1.231	133
20.	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	620.780	181.964
21.	Jahresüberschuss	0	0
22.	Bilanzgewinn	0	0

Anhang

der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, zum 31.12.2023
Registergericht: Braunschweig
Handelsregister Nummer: HRB 1819

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Zum 31. Dezember 2023 besteht sowohl ein Beherrschungsvertrag als auch ein Gewinnabführungsvertrag mit der Volkswagen AG.

Die Volkswagen Bank GmbH ist gemäß § 285 Nr. 21 HGB verpflichtet, wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und nahestehenden Unternehmen, welche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, anzugeben. Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen und nahestehenden Unternehmen sind zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und ergänzend nach denjenigen der §§ 340 ff. HGB bewertet. Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie im Vorjahr, soweit nicht anders angegeben.

Die Bewertung von Fremdwährungsgeschäften des Nichthandelsbestands erfolgt nach § 340h i. V. m. § 256a HGB. Der nach § 340h HGB besonders gedeckte Bestand an Vermögenswerten, Schulden oder Termingeschäften umfasst entsprechend der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH alle wesentlichen Fremdwährungsgeschäfte. Die Bewertung erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von in derselben Währung besonders gedeckten Fremdwährungspositionen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Für Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung, die nicht einer besonderen Deckung in derselben Währung unterliegen, erfolgt die Währungsumrechnung gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag und unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzips. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt eine volle erfolgswirksame Erfassung der Umrechnungsergebnisse gemäß § 256a Satz 2 HGB.

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäfte des Nichthandelsbestands, die der Absicherung von zinstragenden Bilanzposten dienen, werden nach der Methode des gespaltenen Terminkurses bewertet. Dabei wird das Termingeschäft in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz (Report/Deport) aufgeteilt. Report und Deport werden zeitanteilig über die Laufzeit des Termingeschäfts wie Zinsen abgegrenzt. Die Bewertung erfolgt durch Gegenüberstellung der Kassabasis der Termingeschäfte mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags. Positive und negative Kassakursdifferenzen innerhalb derselben Währung werden miteinander verrechnet. Der Saldo wird als Ausgleichsposten aus dem Devisengeschäft unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die in der Volkswagen Bank GmbH abgeschlossenen Zins- und Währungsderivate stehen in allgemeinen wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen. Das Wahlrecht zur expliziten Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wird nicht in Anspruch genommen.

Die Barreserve wird zum Nennwert ausgewiesen.

Forderungen sind mit dem Nennbetrag abzüglich der Risikovorsorge angesetzt. Dabei wird zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen das Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 angewandt. Risiken auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen abgebildet. Hierbei wendet die Volkswagen Bank GmbH die Stellungnahme des IDW RS BFA 7 an, indem das Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 zur Ermittlung der Höhe der Pauschalwertberichtigungen dient.

Die Volkswagen Bank GmbH hat die Wertpapiere der eigenen ABS-Verbriefungen Driver Master Compartment 2, Private Driver Italia 2020-1 sowie Private Driver España 2020-1 vollständig erworben. Nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 8 verbleiben somit wesentliche Bonitätsrisiken bei der Volkswagen Bank GmbH. Ein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der diesen ABS-Transaktionen zugrunde liegenden Forderungen findet nicht statt, sodass sie weiterhin unter den Forderungen gegenüber Kunden ausgewiesen werden. In Höhe des zugeflossenen Kaufpreises wird eine sonstige Verbindlichkeit passiviert, die mit Weiterleitung der Zahlungen aus den veräußerten Forderungen anteilig in Höhe der Barwertveränderung der zugrunde liegenden Forderungen vermindert wird. Die Differenz zu den erhaltenen Zahlungen wird als Zinsaufwand erfasst. Die Wertpapiere unterliegen keiner Folgebewertung, da die Risiken bereits im Rahmen der Forderungsbewertung berücksichtigt werden. Sie werden während der Laufzeit der Transaktionen mit den Anschaffungskosten vermindert um erhaltene Rückzahlungen angesetzt.

Andere Schuldverschreibungen und andere fest- sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens, die mithilfe von marktbezogenen Parametern bewertet und als Liquiditätsreserve gehalten werden, sind mit ihren historischen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert (§ 340e Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB und § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Aktien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Treuhandkredite werden in eigenem Namen und für Rechnung der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main, gewährt. Die Forderung gegenüber dem Händler wird zum Nennbetrag bilanziert. Die KfW gewährt für das Refinanzierungsdarlehen über die gesamte Kreditlaufzeit eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100 %.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear gemäß den Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Zugangsbewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Für die in der Position „Leasingvermögen“ ausgewiesenen Fahrzeuge wird eine lineare Abschreibung gemäß den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Die Zugangsbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. In den Bilanzpositionen Sachanlagen, immaterielle Anlagewerte und Leasingvermögen erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Bei Abgang von Fahrzeugen des Leasingvermögens werden die Erlöse unter den Leasingerträgen, die abgehenden Restbuchwerte unter den Leasingaufwendungen erfasst.

Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Betrag der bestmöglichen Schätzung des notwendigen Erfüllungsbetrags.

Es existieren sowohl direkte Altersversorgungszusagen als auch solche, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden. Bei den über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanzierten Zusagen handelt es sich um sogenannte wertpapiergebundene Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bestimmt. Es findet eine Verrechnung der Wertpapiere mit den fondsgedeckten Rückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB statt.

Bei weiteren Altersversorgungsverpflichtungen (Zeitwertpapier) handelt es sich ebenfalls um wertpapiergebundene Zusagen. Das Zeitwertpapier bietet eine Möglichkeit, mit zu erwerbenden Zeitwertanteilen auf einen vorzeitigen Ruhestand zu sparen. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere werden als Deckungsvermögen mit den korrespondierenden Rückstellungen saldiert.

Die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung ist zum Barwert angesetzt.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden als Grundlagen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Dabei wird von einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren ausgegangen. Die Pensionsrückstellungen ergeben sich als Saldo aus den Altersvorsorgeverpflichtungen und dem diesen zugehörigen, mit dem beizulegenden Zeitwert bilanzierten Deckungsvermögen. Übersteigt das Deckungsvermögen die Pensionsrückstellungen, wird die Differenz als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Bei einzelnen Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr wird unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf die laut § 253 Abs. 2 HGB vorgeschriebene Abzinsung verzichtet. Die Wesentlichkeitseinschätzung wird fortlaufend geprüft.

Das Bankbuch der Volkswagen Bank GmbH wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Dabei wurde das Barwertverfahren angewandt. Voraussichtlich noch anfallende Risikokosten zuzüglich eines Risikokostenzuschlags und Verwaltungskosten wurden durch eine Einbeziehung in den zur Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten Zinssatz berücksichtigt und der so ermittelte Barwert dem handelsrechtlichen Buchwert der Vermögensgegenstände des Bankbuches gegenübergestellt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden ist.

Für alle erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Vorsorge in ausreichender Höhe getroffen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Die von der OECD veröffentlichten Modellregeln zur globalen Mindestbesteuerung (Säule 2) wurden in bestimmten Ländern, in denen die Volkswagen Bank GmbH tätig ist, erlassen oder im Wesentlichen erlassen. Die Gesetzgebung in Deutschland tritt für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr der Volkswagen Bank GmbH in Kraft. Die Volkswagen Bank GmbH fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder im Wesentlichen erlassenen Rechtsvorschriften und hat eine Bewertung des potenziellen Risikos des Unternehmens in Bezug auf die globale Mindeststeuer vorgenommen.

Diese Einschätzung basiert auf den neuesten verfügbaren Informationen über die Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH. Aufgrund der durchgeführten Bewertung liegen die effektiven Steuersätze der Säule 2 in allen Jurisdiktionen, in denen die Volkswagen Bank GmbH tätig ist, über 15 %. Daher erwartet die Volkswagen Bank GmbH kein mögliches Risiko für zusätzliche Steuern aus der Säule 2.

Die in § 274 Abs. 3 HGB eingeführte Ausnahme bedeutet, dass latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern, die sich aus anwendbaren oder angekündigten Steuervorschriften zur Umsetzung der

Modellregeln der Säule 2 ergeben, in der Volkswagen Bank GmbH weder erfasst noch ausgewiesen werden.

Im Berichtsjahr werden die negativen Zinsen auf finanzielle Vermögensgegenstände und die positiven Zinsen auf finanzielle Verpflichtungen separat in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsanomalien ausgewiesen. Aufgrund dieser Darstellungsweise erhöht sich die Transparenz hinsichtlich der Zusammensetzung des Zinsergebnisses.

3. Erläuterungen zur Bilanz

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T € 70 (Vorjahr: T € 72) enthalten.

Von den Forderungen an Kreditinstitute entfallen auf die Restlaufzeit:

- > täglich fällig T € 11.398.358 (Vorjahr: T € 3.053.900)
- > bis drei Monate T € 27.329 (Vorjahr: T € 50.202)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T € 0 (Vorjahr: T € 0)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T € 0 (Vorjahr: T € 0)
- > mehr als fünf Jahre T € 0 (Vorjahr: T € 0).

Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute sind unverbrieft.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

Der Posten beinhaltet Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T € 667.534 (Vorjahr: T € 3.326.944).

Die Restlaufzeiten des Gesamtbetrags der insgesamt unverbrieften Forderungen an Kunden gliedern sich in:

- > bis drei Monate T € 12.129.486 (Vorjahr: T € 10.597.659)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T € 9.974.680 (Vorjahr: T € 10.026.974)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T € 23.975.458 (Vorjahr: T € 23.855.084)
- > mehr als fünf Jahre T € 852.379 (Vorjahr: T € 711.459).

Im Posten „Forderungen an Kunden“ sind Forderungen mit unbestimmter Laufzeit (gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 RechKredV) in Höhe von T € 3.580.737 (Vorjahr: T € 3.041.360) enthalten.

In dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ sind nachrangige Forderungen in Höhe von T € 162.039 (Vorjahr: T € 279.073) enthalten, davon entfallen T € 162.039 (Vorjahr: T € 279.073) auf nachrangige Forderungen aus den von der Volkswagen Bank GmbH durchgeführten ABS-Transaktionen.

Der Anteil der Forderungen aus dem Leasinggeschäft beträgt T € 3.489.005 (Vorjahr: T € 3.101.022), davon entfallen T € 3.213.541 (Vorjahr: T € 2.891.282) auf die Bankfiliale in Frankreich.

Forderungen aus der Kundenfinanzierung in Höhe von T € 814.048 (Vorjahr: T € 734.753) entfallen auf die Bankfiliale in Frankreich.

Forderungen gegenüber unserer Alleingesellschafterin, der Volkswagen AG, Wolfsburg, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T € 2.099 (Vorjahr: T € 41.855).

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Zur Absicherung der Liquiditätsversorgung hat die Volkswagen Bank GmbH in Deutschland sowie in den Filialen Italien und Spanien ABS-Transaktionen durchgeführt. Die von den ankaufenden Zweckgesellschaften emittierten Wertpapiere wurden jedoch nicht an Investoren veräußert, sondern von der Volkswagen Bank GmbH erworben und als Sicherheit für die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der Deutschen Bundesbank verpfändet. Der Gesamtbestand dieser Wertpapiere beläuft sich auf T € 11.641.455 (Vorjahr: T € 13.990.300). Diese Papiere werden in voller Höhe der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zum Aufbau von Sicherheiten für die Teilnahme an den Offenmarktgeschäften und zur zukünftigen Erfüllung von Vorgaben gemäß der Liquidity Coverage Ratio hat die Bank wiederholt festverzinsliche Wertpapiere mit guter Bonität in Höhe von insgesamt T € 3.505.596 (Vorjahr: T € 3.638.124) erworben. Die Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet und werden nach den Vorschriften des strengen Niederstwertprinzips zu Marktpreisen bewertet.

Bei den insgesamt in der Bilanzposition ausgewiesenen Wertpapieren und Schuldverschreibungen handelt es sich um börsenfähige und börsennotierte Papiere in Höhe von T € 15.666.336 (Vorjahr: T € 18.122.499).

Zum Bilanzstichtag waren die im Bestand befindlichen Wertpapiere in Höhe von T € 11.544.753 (Vorjahr: T € 13.064.823) im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt. Sie dienen als Sicherheit für Refinanzierungsgeschäfte. Offenmarktkredite bestanden zum Stichtag in Höhe von T € 7.196.241 (Vorjahr: T € 10.909.771).

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr nominal T € 4.422.276 (Vorjahr: T € 4.664.834) fällig.

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Eine Übersicht der Beteiligungen und Informationen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen finden sich im Anteilsbesitz, der dem Jahresabschluss beigelegt ist.

Die von der Volkswagen Bank GmbH gehaltenen Anteile an Beteiligungen und verbundenen Unternehmen sind weder börsenfähig noch börsennotiert.

TREUHANDVERMÖGEN

Der Posten beinhaltet Treuhandkredite an Händler in Höhe von T € 1.438 (Vorjahr: T € 1.605).

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Die immateriellen Anlagewerte verringerten sich um T € 584 auf T € 3.699 (Vorjahr: T € 4.283).

SACHANLAGEN

Der Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Bauten und Grundstücke beläuft sich auf T € 4.853 (Vorjahr: T € 5.244). Der Anteil der Betriebs- und Geschäftsausstattung an den Sachanlagen beträgt T € 726 (Vorjahr: T € 823).

LEASINGVERMÖGEN

Der Posten umfasst vermietete Fahrzeuge im Rahmen des operativen Leasinggeschäfts der Filialen Frankreich und Italien in Höhe von T € 3.226.468 (Vorjahr: T € 2.489.329).

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Posten beinhaltet Forderungen aus Zinssicherungsgeschäften in Höhe von T € 83.488 (Vorjahr: T € 34.785) und Steuerforderungen in Höhe von T € 138.481 (Vorjahr: T € 106.133), davon T € 32.530 aus Steuerforderungen in der Bankfiliale Portugal und T € 91.839 aus Steuerforderungen in der Bankfiliale Frankreich. Des Weiteren sind im Wesentlichen Ansprüche gegenüber den ABS-Zweckgesellschaften aus noch nicht fälligen Rückflüssen gestellter Sicherheiten und Dienstleistungsentgelten in Höhe von T € 17.714 (Vorjahr: T € 21.480) ausgewiesen.

Aus Derivaten zur Absicherung von Währungsrisiken ergab sich ein Devisenausgleichsposten in den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T € 0 (Vorjahr: T € 48.591).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten beinhaltet abgegrenzte Disagien in Höhe von T € 6.387 (Vorjahr: T € 4.057) und vorausgezahlte Versicherungsprämien in Höhe von T € 1 (Vorjahr: T € 1) sowie im Voraus gezahlte Provisionen aufgrund von gestiegenem Neugeschäft in Höhe von T € 2.662 (Vorjahr: T € 1.856) in den Bankfilialen.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Restlaufzeiten der insgesamt unverbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich in:

- > täglich fällig T € 9.889 (Vorjahr: T € 28.389)
- > bis drei Monate T € 278.020 (Vorjahr: T € 2.868)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T € 7.038.175 (Vorjahr: T € 1.524.652)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T € 140.294 (Vorjahr: T € 9.634.031)
- > mehr als fünf Jahre T € 55.107 (Vorjahr: T € 52.030).

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen in Höhe von T € 0 (Vorjahr: T € 0) enthalten.

Zur Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bundesbank in Höhe von T € 7.000.000 (Vorjahr: T € 11.000.000) wurden Wertpapiere in gleicher Höhe als Sicherheit hinterlegt.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Der Posten enthält unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T € 7.621.116 (Vorjahr: T € 5.799.033).

Die Kundeneinlagen belaufen sich auf T € 38.177.739 (Vorjahr: T € 26.226.394).

Weiterhin handelt es sich um noch zu verrechnende Verbindlichkeiten gegenüber Händlern, Kunden und sonstigen Gläubigern.

Die Restlaufzeiten der Unterposition „ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist“ betragen:

- > bis drei Monate T € 6.543.212 (Vorjahr: T € 5.091.752)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T € 12.327.107 (Vorjahr: T € 515.183)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T € 2.368.008 (Vorjahr: T € 1.660.638)
- > mehr als fünf Jahre T € 726.392 (Vorjahr: T € 958.153).

Verbindlichkeiten gegenüber unserer Alleingesellschafterin, der Volkswagen AG, Wolfsburg, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T € 3.577.845 (Vorjahr: T € 2.844.367).

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich aus Schuldverschreibungen und Commercial Papers zusammen.

Unter „a) begebene Schuldverschreibungen“ werden ausgewiesen: Schuldverschreibungen: T € 5.087.632 (Vorjahr: T € 3.782.583).

Restlaufzeiten:

- > bis drei Monate T € 937.632 (Vorjahr: T € 32.583)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T € 800.000 (Vorjahr: T € 750.000)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T € 2.850.000 (Vorjahr: T € 3.000.000)
- > mehr als fünf Jahre T € 500.000 (Vorjahr: T € 0).

Unter „b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten“ werden ausgewiesen: Commercial Papers T € 0 (Vorjahr: T € 313.785).

Restlaufzeiten:

- > bis drei Monate T € 0 (Vorjahr: T € 294.067)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T € 0 (Vorjahr: T € 19.718)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T € 0 (Vorjahr: T € 0).

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen enthalten.

Von den begebenen Schuldverschreibungen werden T € 1.650.000 im Folgejahr fällig.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Der Posten beinhaltet Treuhandverbindlichkeiten gegenüber der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von T € 1.438 (Vorjahr: T € 1.605).

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Von den Verbindlichkeiten sind T € 11.822.747 (Vorjahr: T € 14.271.741) durch Sicherheiten gedeckt. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus ABS-Transaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH nach dem Verkauf weiterhin das wirtschaftliche Eigentum an den veräußerten Forderungen behält.

Daneben werden in dieser Position noch abzuführende Kapitaldienstbeträge und Verpflichtungen zur Deckung laufender Kosten aus ABS-Transaktionen in Höhe von T € 836.959 (Vorjahr: T € 797.110), Verbindlichkeiten aus Zinssicherungsgeschäften in Höhe von T € 43.041 (Vorjahr: T € 19.419), Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T € 93.412 (Vorjahr: T € 53.222) sowie Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Zinsen für Nachrangdarlehen und für Genussrechtskapital in Höhe von T € 312 (Vorjahr: T € 597) ausgewiesen.

Aus Derivaten zur Absicherung von Währungsrisiken ergab sich ein Devisenausgleichsposten in den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T € 25.278 (Vorjahr: T € 0).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Beträge der Hersteller- und Partnerbeteiligungen bei Verkaufsförderungsaktionen in Höhe von T € 675.970 (Vorjahr: T € 535.345), die über die Laufzeit der zugeordneten Verträge vereinnahmt werden.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Projected Unit Credit-Verfahren ermittelt.

Wesentliche angewandte versicherungsmathematische Rechnungsgrundlagen und Bewertungsannahmen der Volkswagen Bank GmbH sind:

	Deutschland	Ausland
Rechnungszinsfuß	1,82 %	1,83 %
Gehaltsentwicklung	3,47 %	0,00 – 0,00 %
Renten Anpassung	2,20 %	0,00 – 2,80 %
Fluktuationsrate	1,10 %	0,00 %

Für Deutschland wird der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2023 veröffentlichte Rechnungszins in Höhe von 1,82 % (durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre) verwendet.

Bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre (1,74 %) ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T € 3.743, der ausschüttungsgesperrt ist.

Aus Wesentlichkeitserwägungen werden die angewandten versicherungsmathematischen Annahmen für das Ausland in Spannen angegeben.

Mit den Verbindlichkeiten aus Altersvorsorgeverpflichtungen und vergleichbaren Verpflichtungen wurden in Höhe eines Erfüllungsbetrags von T € 64.561 der Pensionsfonds und von T € 57.820 der Zeitwertfonds verrechnet. Die Anschaffungskosten für die Papiere des Pensionsfonds betragen T € 66.687 und für die Papiere des Zeitwertfonds T € 60.723. Der Zeitwert des Pensionsfonds belief sich über insgesamt T € 64.561 und des Zeitwertfonds über T € 57.820 zum Abschlussstichtag. Die Wertpapiere wurden zum Stichtagskurs bewertet.

Im Rahmen der Saldierung der Zeitwertverpflichtung und des Wertpapierfonds für die Zeitwertpapiere wurden T € 2.924 Erträge aus der Zeitbewertung des Fonds mit T € 2.924 Zinsaufwand aus Rückstellungen verrechnet.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt im Geschäftsjahr in Deutschland für die nicht extern finanzierten Pensionsrückstellungen T € 1.362 und für die Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden, T € 2.381. Die Unterschiedsbeträge gemäß § 253 Abs. 6 HGB betragen für die Bankfiliale in Italien T € 5 und für die Bankfiliale in Großbritannien T € 84.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

In den anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen Kosten für Prozess- und Rechtsrisiken enthalten. Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Diese betreffen im Wesentlichen Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Händlerfinanzierungsverträgen sowie Ansprüche im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen. Insgesamt wurden Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken in Höhe von T € 28.043 (Vorjahr: T € 30.450) gebildet.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Gesamtbestand der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt T € 10.000 (Vorjahr: T € 30.000).

Die nachrangige Verbindlichkeit ist in Höhe von T € 865 (Vorjahr: T € 5.776) Bestandteil der Eigenmittel gemäß den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) (Art. 62 Buchstabe a CRR).

Der Gesamtbestand beinhaltet Nachranganleihen in Höhe von T € 10.000 (Vorjahr: T € 30.000), die am öffentlichen Kapitalmarkt platziert wurden.

Für die nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen keine vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen.

Eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken wurden derivative Geschäfte getätigt. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von nachrangigen Darlehen und Anleihen betragen T € 1.345 (Vorjahr: T € 1.630).

Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: T € 0).

NACHRANGANLEIHEN

STAND:	31.12.2023		BÖRSENOTIERT		
	Mio. €	Zinssatz	gültig bis	Zinssatzneueinbarung in Anlehnung an	Fälligkeit
Laufzeitbeginn					
07.06.2004	10,0	5,50000 %	07.06.2024	Fixzinssatz	07.06.2024

Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin gehen die Verbindlichkeit aus dieser Anleihe den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, sodass Zahlungen auf diese Anleihe so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit dieser Anleihe nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihen ist frühestens fünf Jahre nach Begebung möglich und setzt die Kündigung der jeweiligen Anleihe durch die Emittentin voraus. Dabei ist die Kündigung nur zulässig, wenn entweder der Rückzahlungsbetrag durch Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Capital Requirements Regulation (CRR) ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Europäische Bankenaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zugestimmt haben. Darüber hinaus ist eine vorzeitige Kündigung und Rückzahlung aufgrund von Änderungen der Steuer- und Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder als Folge einer Änderung der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften durch die Emittentin möglich.

EIGENKAPITAL

Die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH blieb unverändert zum 31. Dezember 2023 bei 8,9 Mrd. € (Vorjahr: 8,9 Mrd. €).

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG, IN DER ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

T. €	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	Anzahlungen auf immaterielle Anlagewerte	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Leasingvermögen
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.2022	99.050	125.906	41.512	180	34.401	12.595	1.554	3.844.924
Zugänge 2023	2.000	–	2.784	524	101	455	–647	2.020.454
Abgänge 2023	–	–	–	–	1.350	285	–	1.046.746
Umbuchungen 2023	–	–	278	–278	850	–	–850	–
Umrechnung Fremdwährung	–	–	85	–	–	–	–	–
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.2023	101.050	125.906	44.103	426	34.002	12.765	57	4.818.632
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	8.000	42.871	37.409	–	28.782	11.773	–	1.355.595
Zugänge 2023	2.000	–	3.336	–	1.204	495	–	236.569
Zuschreibungen 2023	–	–7.953	–	–	–	–	–	–
Abgänge 2023	–	–	–	–	1.037	229	–	–
Umbuchungen 2023	–	–	–	–	0	0	–	–
Umrechnung Fremdwährung	–	–	–85	–	–	–	–	–
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	10.000	34.918	40.830	–	28.949	12.039	–	1.592.164
Buchwert zum 31.12.2023	91.050	90.988	3.273	426	5.053	726	57	3.226.468
Buchwert zum 31.12.2022	91.050	83.035	4.103	180	5.619	823	1.554	2.489.329

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN

Der Anteil der Zinserträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 52,1 % (Vorjahr: 62,1 %). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Italien und Frankreich.

In den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind Erträge aus Finanzierungsleasing in Höhe von T € 262.938 (Vorjahr: T € 223.958) enthalten.

ZINSANOMALIEN

Die negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften resultieren aus der kurzfristigen Geldanlage bei inländischen Kreditinstituten. Die positiven Zinsen aus dem Bankgeschäft resultieren aus weiterberechneten negativen Zinsen von Einlagen verbundener Unternehmen, der kurzfristigen Stellung von Sicherheiten durch Kreditinstitute für Derivate und der Teilnahme an Tendergeschäften der Deutschen Bundesbank.

LEASINGERTRÄGE

Die Erträge aus Leasinggeschäften umfassen die Erträge aus operativem Leasing und werden im Wesentlichen in der Bankfiliale Frankreich erwirtschaftet. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf T € 1.694.722 (Vorjahr: T € 1.416.080).

LEASINGAUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen aus Leasinggeschäften betragen T € 693.684 (Vorjahr: T € 571.284).

PROVISIONSERGEBNIS

Der Anteil der Provisionserträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 52,0 % (Vorjahr: 50,8 %). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Spanien und Frankreich.

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Vermittlung von Versicherungen, insbesondere von Restschuldversicherungen, aus der Verwaltung und dem Inkasso von im Rahmen von ABS-Transaktionen verkauften Forderungen sowie aus sonstigen Gebühren aus dem Privatkundengeschäft.

Sie beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von T € 146 (Vorjahr: T € 326), die im Wesentlichen aus Sondervergütungen für Restschuldversicherungen, aus dem Kartenzahlungssystem sowie aus dem Kreditkartengeschäft resultieren.

Die Provisionsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Händlerprovisionen im Verbraucherkreditgeschäft.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T € 391.264 (Vorjahr: T € 275.740) werden im Wesentlichen Kostenerstattungen von Konzerngesellschaften in Höhe von T € 28.148 (Vorjahr: T € 25.256) ausgewiesen.

Der Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 29,9 % (Vorjahr: 30,5 %). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Spanien und Frankreich.

Der Posten beinhaltet T € 31.395 (Vorjahr: T € 119.516) periodenfremde Erträge, davon T € 23.806 (Vorjahr: T € 117.482) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. In den sonstigen Erträgen sind Effekte aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T € 414.065 (Vorjahr: T € 2.674) enthalten.

Darüber hinaus sind in diesem Posten Erträge aus der vorzeitigen Beendigung von ABS-Transaktionen in Höhe von T € 232.660 (Vorjahr: T € 27.914) und Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T € 25.483 (Vorjahr: T € 1.912) enthalten.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen belaufen sich auf T € 797.527 (Vorjahr: T € 801.543). Wesentlicher Bestandteil waren neben den Personalaufwendungen mit T € 187.954 (Vorjahr: T € 212.949) weiterberechnete Kosten von Konzernunternehmen in Höhe von T € 333.970 (Vorjahr: T € 306.004), darin enthalten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T € 5.544. Die weiterberechneten Kosten entfallen im Wesentlichen auf Personalgestellungen. Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel im laufenden Geschäftsjahr hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Reporting-Packages von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen bezogen sich auf die Erteilung eines Comfort Letters. Die Steuerberatungsleistungen betreffen die Würdigung einer Betroffenheitsanalyse in Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer. Die Sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers konzentrierten sich im Berichtsjahr auf Dienstleistungen zu den Themen bankenaufsichtsrechtliche Beratung, unternehmensberatende Prozessoptimierung sowie IT-Dienstleistung. Zu den weiterführenden Angaben des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars verweisen wir auf den Konzernanhang der Volkswagen Bank GmbH.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE, SACHANLAGEN UND LEASINGVERMÖGEN

In dieser Position werden als separater Unterposten die Abschreibungen auf Leasingvermögen in Höhe von T € 853.903 (Vorjahr: T € 755.573) ausgewiesen.

Mit den Abschreibungen auf Leasingvermögen wird die Wertminderung der Leasingfahrzeuge im Wesentlichen in der Filiale Frankreich erfasst. Dabei wird eine lineare Abschreibungsmethode angewandt.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen sind um 470,8 Mio. € auf 570,0 Mio. € gesunken. Mit 563,0 Mio. € wurden im Vergleich zum Vorjahr (528,1 Mio. €) mehr Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen beziehungsweise aus dem Eingang auf abgeschriebene Forderungen erzielt. Dementsprechend war das Ergebnis aus Risikovorsorge negativ und betrug im Berichtsjahr 7,0 Mio. € (Vorjahr: 512,6 Mio. €).

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von T € 2.000 (Vorjahr: T € 5.000) und auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T € 0 (Vorjahr: T € 42.471) vorgenommen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der Posten resultiert im Wesentlichen aus einer Vielzahl von Einzelposten. In diesen sind mit T € 16.429 (Vorjahr: T € 3.638) periodenfremde Aufwendungen enthalten, davon betreffen T € 471 (Vorjahr: T € 1.236) die Filiale Italien und T € 3.436 (Vorjahr: T € 1.816) die Filiale Frankreich. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T € 12.397 (Vorjahr: T € 13.044) enthalten. Für erkennbare Prozessrisiken wurden Aufwendungen in Höhe von T € 14.087 (Vorjahr: T € 6) berücksichtigt. Die Effekte aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T € 2.166 (Vorjahr: T € 10.077) sind ebenfalls in dem Posten enthalten.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Posten beinhaltet inländische und ausländische Ertragsteuern. Die inländischen Ertragsteuern für das laufende Jahr in Höhe von T € 192.417 (Vorjahr: T € -27.057) wurden der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen der bestehenden steuerlichen Organschaft von der Volkswagen AG als Organträgerin weiterbelastet.

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet aperiodische Aufwendungen in Höhe von T € 490 (Vorjahr: T € 698) sowie aperiodische Erträge aus Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von T € 13.020 (Vorjahr: T € 50.461).

Die latenten Steuern der selbstständig steuerpflichtigen Filialen werden eigenständig in separater Rechnung mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen von 19,00 % bis 33,07 % unter Beachtung des lokalen Steuerbilanzrechts ermittelt. Die größtenteils aus dem Vermietvermögen stammenden passiven latenten Steuern der Filiale Frankreich werden dabei mit aktiven latenten Steuern der anderen Filialen aus dem Bereich der Forderungen saldiert. Ein sich insgesamt ergebender Aktivüberhang in Höhe von T € 80.442 (Vorjahr: T € 73.842) wird gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

In Deutschland erfolgt die Ermittlung der latenten Steuern über den Steuersatz von 30 %. Insgesamt ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von T € 174.631 (Vorjahr: T € 183.856), die aufgrund der steuerlichen Organschaft zur Volkswagen AG dieser zuzurechnen sind.

AUFGRUND EINES GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAGS ABGEFÜHRTE GEWINNE

Der nach Ertragsteuern verbleibende Gewinn in Höhe von 620,8 Mio. € (Vorjahr: 182,0 Mio. €) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt.

5. Sonstige Erläuterungen**NACHTRAGSBERICHT**

Es ergaben sich bis zum 16. Februar 2024 keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, die eine deutlich andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

KONZERN-RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, wird in den nach den International Financial Reporting Standards erstellten Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, einbezogen. Der Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH wird in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg (kleinster und größter Konsolidierungskreis i. S. d. § 285 Nr. 14 und Nr. 14a HGB), einbezogen. Sowohl der Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH als auch die Konzernabschlüsse der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um Zusagen aus dem allgemeinen Bankgeschäft. Die Inanspruchnahme ist jederzeit möglich. Bei Inanspruchnahme unterliegen diese Kredite den allgemeinen Regelungen der Kreditüberwachung.

Bei den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von T € 175.783 (Vorjahr: T € 294.210) handelt es sich ausschließlich um Bürgschaften. Die Bürgschaften sind in Höhe von T € 156.860 (Vorjahr: T € 260.210) durch Einlagen besichert, sodass der Volkswagen Bank GmbH bei Inanspruchnahme insoweit kein Verlustrisiko erwächst.

AUSSERBILANZIELLES GESCHÄFT UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**Derivative Finanzinstrumente**

Zur Begrenzung von Zins- und Währungsrisiken wurden derivative Geschäfte getätigt. Es handelt sich dabei um Zinsswaps, Währungsswaps sowie kombinierte Zinswährungsswaps und Devisentermingeschäfte, die ausschließlich Sicherungszwecken dienen. Die Marktwerte der Zinsswaps, Währungsswaps und Devisentermingeschäfte wurden – basierend auf den Markt-Swapsätzen – mithilfe von geeigneten IT-gestützten Bewertungsmethoden (Discounted Cashflow-Methode) ermittelt und variieren in Abhängigkeit der Zins- oder Währungskursentwicklung. Ein Ausweis der Marktwerte in der Bilanz erfolgt nicht. Bei den Zinsswaps werden die Zinsen laufzeitgerecht abgegrenzt.

Gemäß § 285 Nr. 19 HGB gliedern sich die derivativen Finanzinstrumente wie folgt:

MIO. €	NOMINALWERT		MARKTWERTE ¹ POSITIV		MARKTWERTE ¹ NEGATIV	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Zinsrisiken						
Zinsswaps	6.463,6	8.058,1	44,9	65,1	168,1	85,4
Währungsrisiken						
Devisentermingeschäfte	532,6	1.924,2	4,3	11,9	0,5	15,8
Währungsswaps	2.143,2	1.807,8	31,6	7,2	5,3	26,8
Zins-Währungsrisiken						
Zinswährungsswaps	210,0	–	6,6	–	0,0	–
Derivative Geschäfte gesamt	9.349,4	11.790,1	87,4	84,2	173,9	128,0

¹ Für alle Kontrakte werden die Marktwerte einschließlich Stückzinsen gezeigt.

Hinsichtlich der Fristengliederung ergibt sich für die Derivate folgendes Bild:

NOMINALWERTE Mio. €	ZINSRISIKEN		WÄHRUNGS- RISIKEN		ZINS- WÄHRUNGS- RISIKEN	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Restlaufzeiten						
<= 3 Monate	33,0	850,0	974,2	787,8	210,0	–
<= 1 Jahr	901,8	850,1	509,9	907,1	0,0	0,0
<= 5 Jahre	5.500,0	5.858,0	659,1	112,9	–	0,0
> 5 Jahre	0,0	500,0	–	–	–	–

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf T € 34.992 (Vorjahr: T € 9.145).

FREMDWÄHRUNGEN

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährung beläuft sich am Bilanzstichtag auf umgerechnet T € 4.739.049 (Vorjahr: T € 3.709.914), Schulden in Fremdwährung bestehen in Höhe von T € 631.884 (Vorjahr: T € 580.635).

Das Volumen der noch nicht abgewickelten fremdwährungsbezogenen Devisenkassageschäfte beträgt zum Abschlussstichtag T € 321 (Vorjahr: T € 0), das der Devisentermingeschäfte T € 1.924.223 (Vorjahr: T € 532.595). Das Nominalvolumen der Währungsswaps beläuft sich auf T € 1.807.820 (Vorjahr: T € 2.143.194) und das der Zinswährungsswaps auf T € 0 (Vorjahr: T € 210.000).

Sämtliche Devisentermingeschäfte sowie die Währungs- und die Zinswährungsswaps der Volkswagen Bank GmbH wurden ausschließlich zur Sicherung von Zins- und Wechselkursschwankungen abgeschlossen. Handelsgeschäfte bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

ORGANANGABEN

Im Geschäftsjahr 2023 erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung ihre Bezüge von der Volkswagen Bank GmbH. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung beliefen sich auf T € 2.015.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die nicht Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, steht gemäß einem Beschluss der Gesellschafterversammlung grundsätzlich eine jährliche Vergütung zu. Diese Vergütung ist unabhängig von dem Erfolg der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die

Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, erhalten eine pauschale Vergütung von der Volkswagen Bank GmbH. Soweit sie auch Mitglieder in weiteren Aufsichtsräten von Konzerngesellschaften der Volkswagen AG sind, werden die für diese Funktionen bezogenen Vergütungen auf den Anspruch angerechnet. Für das Geschäftsjahr 2023 wird daher ein Gesamtbetrag von weniger als 0,2 Mio. € an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausgezahlt.

Den bei der Volkswagen Bank GmbH angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht der Vergütung vergleichbarer Arbeitnehmer mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung. Für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat entspricht die angemessene Vergütung einer entsprechenden Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen.

Die Geschäftsführung setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

DR. VOLKER STADLER

Sprecher der Geschäftsführung (ab 01.07.2023)

Unternehmenssteuerung & Operations Volkswagen Bank GmbH (ab 01.07.2023)

Operations Volkswagen Bank GmbH (bis 30.06.2023)

DR. MICHAEL REINHART (BIS 30.06.2023)

Sprecher der Geschäftsführung

Unternehmenssteuerung Volkswagen Bank GmbH

OLIVER ROES

Finanzen Volkswagen Bank GmbH

CHRISTIAN LÖBKE

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag 31.12.2023 wie folgt zusammen:

BJÖRN BÄTGE

Vorsitzender (ab 01.11.2023)

Stellvertretender Vorsitzender (bis 31.10.2023)

Konzern Treasury – Leiter Global Markets der Volkswagen AG

SILVIA STELZNER

Stellvertretende Vorsitzende

Geschäftsführerin des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

MARKUS BIEBER

Geschäftsführer des Gesamtbetriebsrats der Volkswagen AG

DR. CHRISTIAN DAHLHEIM

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

FRANK FIEDLER

Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG
Finanzen und Beschaffung

PROF. DR. SUSANNE HOMÖLLE

Lehrstuhl für ABWL: Bank und Finanzwirtschaft, Universität Rostock

MARKUS KONRADT

Mitglied des Vorstands des Vereins der Führungskräfte
der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

MARION LEFFLER (AB 01.08.2023)

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und
der Volkswagen Bank GmbH

KATRIN ROHMANN

Wirtschaftsprüferin

BJÖRN SCHÖNE (AB 01.08.2023)

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und
der Volkswagen Bank GmbH

CONNY SCHÖNHARDT

Leiterin Stabsstelle Mobilität und Fahrzeugbau beim IG Metall Vorstand

Ferner gehörten nachfolgende Personen in 2023 dem Aufsichtsrat an:

SARAH AMELING-ZAFFIRO (BIS 31.07.2023)

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial
Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

MIRCO THIEL (BIS 31.07.2023)

Geschäftsführer des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und der
Volkswagen Bank GmbH

DR. INGRUN-ULLA BARTÖLKE (BIS 31.10.2023)

Vorsitzende

Leiterin Konzernrechnungswesen und externe Berichterstattung der Volkswagen AG

Die folgenden Ausschüsse des Aufsichtsrats der Volkswagen Bank GmbH setzen sich zum Stichtag
31.12.2023 wie folgt zusammen:

MITGLIEDER DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

Katrin Rohmann (Vorsitz)

Prof. Dr. Susanne Homölle (stv. Vorsitz)

Frank Fiedler

Silvia Stelzner

MITGLIEDER DES RISIKOAUSSCHUSSES

Prof. Dr. Susanne Homölle (Vorsitz)
 Björn Bätge (stv. Vorsitz)
 Björn Schöne (ab 10.08.2023)
 Frank Fiedler

Ferner gehörte nachfolgende Person in 2023 dem Risikoausschuss an:
 Sarah Ameling-Zaffiro (bis 31.07.2023)

MITGLIEDER DES NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES

Björn Bätge (Vorsitz ab 01.11.2023)
 Silvia Stelzner (stv. Vorsitz)
 Dr. Christian Dahlheim

Ferner gehörte nachfolgende Person in 2023 dem Nominierungsausschuss an:
 Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz bis 31.10.2023)

MITGLIEDER DES VERGÜTUNGSKONTROLLAUSSCHUSSES

Björn Bätge (stv. Vorsitz bis 31.10.2023; Vorsitz ab 01.11.2023)
 Silvia Stelzner (stv. Vorsitz ab 15.12.2023)
 Dr. Christian Dahlheim

Ferner gehörte nachfolgende Person in 2023 dem Vergütungskontrollausschuss an:
 Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz bis 31.10.2023)

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung oder deren Hinterbliebene sind für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen T € 3.580 (Vorjahr: T € 3.632) zurückgestellt. Die Zahlungen an diesen Personenkreis beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf T € 232 (Vorjahr: T € 232).

In den Aktiva sind Forderungen in Höhe von T € 32 (Vorjahr: T € 63) aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Kreditwesengesetzes fallenden Krediten enthalten. Davon bestehen Forderungen in Höhe von T € 14 (Vorjahr: T € 35) gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie in Höhe von T € 18 (Vorjahr: T € 28) gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

	2023	2022
Gehaltsempfänger	1.484	1.646
davon oberer Managementkreis	32	37
davon Teilzeitkräfte	407	413
Auszubildende	4	19

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN/ZWEIGSTELLEN/FILIALEN

Zweigniederlassungen

Audi Bank, Braunschweig

SEAT Bank, Braunschweig

ŠKODA Bank, Braunschweig

AutoEuropa Bank, Braunschweig

ADAC Finanz Service, Braunschweig

Ducati Bank, Braunschweig

Zweigstellen

Volkswagen Bank, Braunschweig

Volkswagen Bank, Emden

Volkswagen Bank, Hannover

Volkswagen Bank, Kassel

Volkswagen Bank, Salzgitter

Volkswagen Bank, Wolfsburg

Audi Bank, Ingolstadt

Audi Bank, Neckarsulm

Filialen

Volkswagen Bank GmbH, St. Denis-Paris, Frankreich

Volkswagen Bank GmbH, Glyfada-Athen, Griechenland

Volkswagen Bank GmbH, Milton Keynes, Großbritannien

Volkswagen Bank GmbH, Mailand, Italien

Volkswagen Bank GmbH, Verona, Italien

Volkswagen Bank GmbH, Amersfoort, Niederlande

Volkswagen Bank GmbH, Warschau, Polen

Volkswagen Bank GmbH, Lissabon, Portugal

Volkswagen Bank GmbH, Alcobendas-Madrid, Spanien

Mandate in Aufsichtsgremien – Angaben nach § 340a Abs. 4 HGB

CHRISTIAN LÖBKE

- > DFM N.V., Amersfoort, Niederlande
- > Mitglied des Raad van Commissarissen/Mitglied des Aufsichtsrats

OLIVER ROES

- > Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei
- > Mitglied des Aufsichtsrats
- > J.P. Morgan Mobility Payments Solutions S.A., Strassen, Luxemburg
- > Mitglied des Aufsichtsrats

ROMAN ROSENBERG

- > Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam, Niederlande
- > Mitglied des Raad van Commissarissen/Mitglied des Aufsichtsrats

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz gemäß §§ 285 und 313 HGB für die Volkswagen Bank GmbH und den Volkswagen Bank Konzern sowie Darstellung der in den Volkswagen Bank Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß IFRS 12 zum 31.12.2023.

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS	HÖHE DES ANTEILS DER			EIGEN-	ERGEBNIS		Fußnote	Jahr
		MENGEN- NOT. (1 EURO=)	VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			KAPITAL IN TSD.	IN TSD.			
		31.12.2023	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
I. MUTTERUNTERNEHMEN										
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig										
II. TOCHTERUNTERNEHMEN										
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
2. Ausland										
Driver Master S.A., Luxemburg	EUR		-	-	-	31	-	3)		2022
Driver MultiCompartment S.A., Luxemburg	EUR		-	-	-	30	-	3)		2022
Private Driver España 2020 -1, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		-	-	-	-	-	3)		2022
Private Driver Italia 2020 -1 S.r.l., Mailand	EUR		-	-	-	10	-	3)		2022
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
2. Ausland										
OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau	RUB	99,9661	1,00	-	1,00	20.081.839	1.353.290	2)		2022

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.		Fußnote	Jahr
		31.12.2023	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete Unternehmen										
1. Inland										
Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig	EUR		51,00	–	51,00	121.864	5.621			2022
2. Ausland										
DFM N.V., Amersfoort	EUR		60,00	–	60,00	291.051	28.445	2)		2022
Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava	EUR		58,00	–	58,00	85.096	751	2)		2022
B. At Cost bewertete Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
B. At Cost bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
Credi2 GmbH, Wien	EUR		32,47	–	32,47	1.038	–5.571			2022
V. BETEILIGUNGEN										
1. Inland										
2. Ausland										
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications SCRL, La Hulpe	EUR		0,01	–	0,01	664.092	38.075	1)2)		2022

1) Konsolidierter Abschluss

2) Zahlen gemäß IFRS

3) Strukturiertes Unternehmen gemäß IFRS 10 und 12

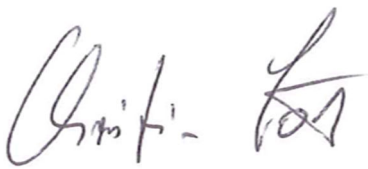
Braunschweig, den 16. Februar 2024
Die Geschäftsführung



Dr. Volker Stadler



Oliver Roes



Christian Lönke

Erklärung der Geschäftsführung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Volkswagen Bank GmbH so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH beschrieben sind.

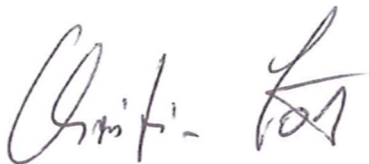
Braunschweig, den 16. Februar 2024
Die Geschäftsführung



Dr. Volker Stadler



Oliver Roes



Christian Løbke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkswagen Bank GmbH, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Konzernklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem

Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

IDENTIFIZIERUNG WERTGEMINDERTER KREDITE UND ERMITTLUNG DER EINZELWERTBERICHTIGUNGEN IM BEREICH DER HÄNDLERFINANZIERUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen in der Händlerfinanzierung sind wesentliche Bereiche, in denen die gesetzlichen Vertreter der Volkswagen Bank Ermessensentscheidungen treffen. Die Identifizierung der wertgeminderten Kredite sowie die Ermittlung einer angemessenen Einzelwertberichtigung sind mit Unsicherheit verbunden. Letztere beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Ertragslage der Händler, der Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Bewertung von Sicherheiten. Als Folge der nicht abschließend beurteilbaren direkten und indirekten Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Energiepreisanstieg, der Inflation und dem nachhaltig höheren Zinsniveau sowie den trotz anhaltender Erholungstendenzen weiterhin vorhandenen Folgewirkungen der Lieferengpässe in der Automobilindustrie sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr deutlich erhöht.

Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Volkswagen Bank und der Bedeutung der Händlerfinanzierung für die Vermögens- und Ertragslage, verbunden mit den Ermessensentscheidungen, haben wir die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Bereich der Händlerfinanzierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifizierung wertgeminderter Kredite und zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen hinsichtlich der Berücksichtigung relevanter Risikofaktoren analysiert. Wir haben die im Rahmen dieser Prozesse implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Kredite sowie zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung

von Impairment-Triggern und somit zur Anwendung der internen Risikoklassifizierungsverfahren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Vorliegen akuter Ausfallrisiken und die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklasse, der Höhe des Exposures oder bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Innerhalb unserer risikoorientierten Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzungen zu den erwarteten Cashflows von Händlern einschließlich der Wertansätze der gehaltenen Sicherheiten in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Einzelwertberichtigungen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Identifizierung wertgeminderter Kredite und der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Bereich der Händlerfinanzierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kreditportfolien (inklusive des Kreditportfolios Händlerfinanzierung) sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift Kreditrisiko in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

MAKROÖKONOMISCHE SZENARIEN UND DIE DAR AUS ABGELEITETEN AUSPRÄGUNGEN DER KREDITRISIKOPARAMETER IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERMITTLUNG DER PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG FÜR VORHERSEHBARE, ABER NOCH NICHT INDIVIDUELL KONKRETISIERTE ADRESSENAUSFALLRISIKEN IN DEN FORDERUNGEN AN KUNDEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Forderungen an Kunden und die damit zusammenhängende Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken sind ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen.

Im Einklang mit der Stellungnahme zur Rechnungslegung "Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten ("Pauschalwertberichtigungen") (IDW RS BFA 7)" wendet die Bank zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung vereinfachend die Methodik nach den Regelungen des International Financial Reporting Standard 9 "Finanzinstrumente" ("IFRS 9") an. Entsprechend erfolgt die modellbasierte Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nach der IFRS 9-Methodik zur Ermittlung der Risikovorsorge zum Bilanzstichtag unter Verwendung von drei makroökonomischen Szenarien, um die Anforderungen an einen unverzerrten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzer zu erfüllen. Die drei Szenarien (Base, Positive, Negative) unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen und Schätzungen zukünftiger makroökonomischer Entwicklungen und spiegeln sich in verschiedenen Ausprägungen der der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zugrundeliegenden Kreditrisikoparameter (Verlustrate, Ausfallwahrscheinlichkeit und Kreditkonversionsfaktor) wider.

Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des signifikanten Volumens der Bestände nicht ausgefallener Forderungen an Kunden, die der modellbasierten Ermittlung der Pauschalwertberichtigung zugrunde liegen, sowie der erhöhten Unsicherheiten und Ermessensspielräume in den makroökonomischen Szenarien als Folge der nicht abschließend beurteilbaren direkten und indirekten Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Energiepreisanstieg, der Inflation und dem nachhaltig höheren Zinsniveau sowie den trotz anhaltender Erholungstendenzen weiterhin vorhandenen Folgewirkungen der Lieferengpässe in der Automobilindustrie, erachten wir die makroökonomischen Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken in den Forderungen an Kunden, als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Herleitung der Szenarien dahingehend analysiert, ob diese in Einklang mit den makroökonomischen Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute stehen. Zudem haben wir die abgeleiteten Szenarien unter Einbezug von internen Spezialisten auf Grundlage unserer Erwartungen hinsichtlich der Branchenentwicklung auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Wir haben uns mit den von den gesetzlichen Vertretern der Volkswagen Bank GmbH implementierten Prozessen im Zusammenhang mit den aus den Szenarien abgeleiteten Ausgestaltungen der Kreditrisikoparameter befasst und in diesem Zusammenhang die Angemessenheit und Wirksamkeit der im Prozess implementierten Kontrollen gewürdigt.

Wir haben methodisch nachvollzogen, dass die Ausprägung der Kreditrisikoparameter in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Szenario steht. Für die Prüfung der angemessenen Ausgestaltung der Kreditrisikoparameter je Szenario haben wir zunächst bezüglich des Ausfallrisikos die im Rahmen des Prozesses der Risikoklassifizierung implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilt. Weiterhin haben wir auch die angemessene Bewertung der Sicherheiten anhand der in der Vergangenheit realisierten Erlösquoten geprüft.

Die auf Grundlage der verschiedenen Szenarien sowie der unterschiedlich ausgeprägten Kreditrisikoparameter modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigung haben wir rechnerisch nachvollzogen und die korrekte Berücksichtigung der Szenarien innerhalb der Berechnung der Bank geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir geprüft, dass sich die Ausprägung der Kreditrisikoparameter je abgeleitetem Szenario jeweils auf die gesamte Laufzeit bezieht, wenn für Forderungen an Kunden im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos besteht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der makroökonomischen Szenarien und der daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Volkswagen Bank GmbH ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur modellbasiert ermittelten Pauschalwertberichtigung für Forderungen an Kunden einschließlich der Darstellung der verschiedenen makroökonomischen Szenarien sind in Abschnitt "2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze - Forderungen" des Anhangs sowie im Lagebericht, der mit

dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift Kreditrisiko in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, wie den Personalbericht, den Bericht des Aufsichtsrats und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Volkswagen Bank_GmbH_JA+LB_ESEF-2023-12-31.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328

Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 24. Februar 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Volkswagen Bank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Laura Gundelach.

Hannover, den 16. Februar 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Ottner
Wirtschaftsprüfer

Personalbericht

Neuausrichtung HR: HR business driven – people focused.

PERSONALSTRATEGIE

Die Unternehmensstrategie MOBILITY2030 verstärkt das Ziel, mithilfe einer Mobilitätsplattform als Anbieter vielfältiger Mobilitätslösungen eine zentrale Rolle im Volkswagen Konzern zu spielen. Um diese Vision zu verwirklichen, konzentriert sich MOBILITY2030 auf die strategischen Dimensionen Kundenloyalität, Fahrzeug, Leistung, Daten & Technologie sowie Nachhaltigkeit.

Alle Mitarbeitenden – als ein globales Team – sind die Grundlage für den zukünftigen Erfolg der Volkswagen Bank GmbH. Diese zentrale Rolle wird durch die Dimension „Unser Team und unsere Werte“ untermauert und drückt die Bedeutung der Beschäftigten für jede einzelne strategische Dimension aus. Die darin verankerten Werte Mut, Vertrauen und Kundenzentrierung sollen den Mitarbeitenden der Volkswagen Bank GmbH Orientierung in ihrer täglichen Arbeit geben und sie dabei motivieren, das Beste aus sich herauszuholen.

Der HR-Bereich hat sich mit vielfältigen strategischen Initiativen zum Ziel gesetzt, das Unternehmen in der Umsetzung der MOBILITY2030 bestmöglich zu unterstützen, sodass mit gezielten Maßnahmen zur Entwicklung einer leistungsstarken Organisation beigetragen werden kann. Entlang des Leitspruchs „business driven – people focused“ wird die darauf abgestellte Personalstrategie verfolgt. Vielfältige Faktoren, wie beispielsweise die fortschreitende Digitalisierung, der anhaltende Wettbewerb um Talente am Arbeitsmarkt sowie die veränderten Ansprüche an Unternehmen durch neue Generationen, haben sich im Berichtsjahr erheblich auf die Personalarbeit ausgewirkt.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, legt die HR-Strategie insbesondere den Fokus auf zielgerichtete Maßnahmen, die im Rahmen der Transformation unterstützen und gleichzeitig zur Erreichung der Unternehmensziele beitragen. Der HR-Bereich versteht sich als strategischer Partner der Geschäftsressorts und trägt mit zentralen Personalthemen wie Talentgewinnung, Personalentwicklung, zukünftige Arbeitsweisen und Kultur, Personalplanung und -analyse sowie HR-Digitalisierung zur Umsetzung der Gesamtstrategie MOBILITY2030 bei. Im Fokus stehen 17 konkrete Initiativen, die ergänzt um die übergreifenden Leitplanken Diversität, Integrität, Compliance und Internationalität vorangetrieben werden.

Qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind die Eckpfeiler für den Unternehmenserfolg und die Volkswagen Bank GmbH ermöglicht es den Mitarbeitenden, sich stetig weiterzuqualifizieren. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung wächst die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen stetig.

Eine Initiative der Personalstrategie ist die Gestaltung und Umsetzung einer strategischen Personalplanung, die auf die sich verändernden Anforderungen an die Mitarbeitenden reagiert und neben der quantitativen Personalplanung eine detaillierte Betrachtung von Jobprofilen und Qualifikationen ermöglicht – sowohl im Status quo als auch unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit – und damit eine Prognose für neu entstehende Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen erlaubt.

Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung, indem sie ihre Mitarbeitenden befähigen und ermutigen, sich in einem modernen, diversen und flexiblen Arbeitsumfeld mit ihren Ideen und ihrer Expertise einzubringen. Mit den Aktivitäten im Bereich Leadership gewährleistet die Volkswagen Bank GmbH einen hohen Qualitätsstandard zum Führungsverhalten und zur Führungskompetenz

sowie ein gemeinsames Verständnis der Führungskultur. Im Berichtsjahr wurde das Führungsverständnis überarbeitet und dient nun im Einklang mit den Unternehmenswerten als Wertekompass und Orientierung für den Führungsalltag.

REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN AN VERGÜTUNGSSYSTEME

Im Berichtsjahr stand die Volkswagen Bank GmbH unter unmittelbarer Aufsicht der Europäischen Zentralbank und hat die Institutsvergütungsverordnung (IVV) vom 20. September 2021, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 10. November 2022 geändert worden ist, gruppenweit umgesetzt. Neben den allgemeinen Anforderungen galten auch die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme. Bereits eingeführte Konzepte und Instrumente, wie zum Beispiel die Betriebsvereinbarung „variable Vergütung“, die Obergrenze der variablen Vergütung, die nationale und internationale Risk-Taker-Identifikation oder auch die Berichterstattung mittels Vergütungsbericht, wurden im Geschäftsjahr 2023 weiterhin angewendet, bei Bedarf auf die neue Fassung der IVV angepasst und weiterentwickelt. Zur Sicherstellung der durchgängigen Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme sind weiterhin spezielle Governance-Funktionen (Vergütungskontrollausschuss und Vergütungsbeauftragter) eingesetzt. Die Vergütungsstrategie und damit die Vergütungssysteme der Volkswagen Bank GmbH folgen und unterstützen die Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts und zielen auf Nachhaltigkeit und Konstanz ab, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Beschäftigten zu fördern und einen nachhaltigen Geschäftserfolg zu sichern.

DIVERSITY

Neben der gezielten Förderung von Frauen ist der Diversity-Gedanke seit 2002 ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Ein klares Signal wurde mit der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ gesetzt, die bereits im Jahr 2007 unterzeichnet wurde. Damit verpflichtet sich die Volkswagen Bank GmbH, Vielfalt anzuerkennen, wertzuschätzen und Mitarbeitende nach Kompetenzen zu fördern. Im Jahr 2018 hat die Volkswagen Bank GmbH zur Verstärkung dieses Gedankens eine Diversity Policy verabschiedet und in ihrem Organisationshandbuch fest verankert. Die Leitlinie zur Diversity stellt sicher, dass Vielfalt als selbstverständlich und nicht als Besonderheit anerkannt wird. Durch die bewusste Wertschätzung unserer Mitarbeitenden wird Vielfalt zur Stärke. Als international agierendes Unternehmen ist die Vielfalt der Belegschaft ein wesentlicher Faktor für den Geschäftserfolg.

Für mehr Sichtbarkeit sorgt auch die jährliche Teilnahme an dem von der Charta der Vielfalt organisierten Diversity-Tag, an dem das Unternehmen mit unterschiedlichen Aktionen teilnimmt.

Bericht des Aufsichtsrats

der Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtszeitraum regelmäßig und eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Aspekte der Planung, über die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, sowie über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auch außerhalb der Sitzungen gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Geschäftsführung. Auf Grundlage der Berichterstattung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft laufend überwacht und somit seine ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Funktionen uneingeschränkt ausüben können. Sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, sowie sonstige Geschäfte, zu denen nach der Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden geprüft und mit der Geschäftsführung vor der Beschlussfassung erörtert.

Der Aufsichtsrat setzte sich bis einschließlich zum 31. Oktober 2023 aus zwölf Mitgliedern und seit dem 1. November 2023 aus elf Mitgliedern zusammen. Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu acht Sitzungen zusammengetreten. Der Risiko- und der Vergütungskontrollausschuss tagten jeweils in fünf Sitzungen, der Prüfungs- und der Nominierungsausschuss jeweils in vier Sitzungen. Der Kreditausschuss fasste seine Beschlüsse außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren bzw. der elektronischen Kreditvorlage. Die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder betrug ca. 90%. Die Sitzungen fanden grundsätzlich in Präsenz statt. Lediglich vereinzelt hatten sich Mitglieder per Videokonferenz zu den Sitzungen dazugeschaltet. Zusätzlich wurden vier Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst und es gab eine Entscheidung, die die Vorsitzende des Aufsichtsrats im Eilverfahren getroffen hat.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse dargestellt.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

In der Sitzung am 23. Februar 2023 empfahl der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach eingehender eigener Prüfung, den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH für das Jahr 2022 festzustellen, sprach eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers aus und nahm Stellung zum Konzernabschluss. In diesem Zusammenhang erörterten wir mit dem Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Prüfungen. Daneben beschäftigten wir uns mit den Schwerpunktthemen und der IT-Strategie für das Jahr 2023, beschlossen die aktualisierte Planungsrunde 71 (Overlay) der Volkswagen Bank GmbH Gruppe und trafen Beschlüsse zu Vergütungsthemen. Außerdem informierten wir uns über den Status der Neukundenkampagne der Direktbank für Tagesgelder und das Projekt „Koralle“, dabei insbesondere das konkrete Vorgehen und die Auswirkungen unter besonderer Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/676.

In der Sitzung am 1. März 2023 diskutierten wir erneut über das Projekt „Koralle“ und fassten die notwendigen Beschlüsse zu dessen Umsetzung. Außerdem stimmten wir dem Verkauf von MAN FS Neugeschäftspotenzialen zu.

In der Sitzung am 7. März 2023 erläuterte uns das Joint Supervisory Team (JST) der Europäischen Zentralbank (EZB) die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Jahr 2022.

In der Sitzung am 19. April 2023 befassten wir uns mit der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH und bestellten Herrn Dr. Volker Stadler mit Wirkung zum 1. Juli 2023 zum Sprecher der Geschäftsführung. Des Weiteren trafen wir Beschlüsse zur Vergütung der Geschäftsführung einschließlich der Einführung eines ESG-Faktors als neuen Bestandteil des Vergütungssystems sowie die Adjustierung der Zielkurve für das Geschäftsjahr 2023.

In der Sitzung am 12. Juni 2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsverteilung und der Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Ferner befassten wir uns mit der finanziellen Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe und deren Vorschau 2023, dem Status der strategischen Initiativen und dem Status des Projekts „Koralle“. Wir beschäftigten uns mit dem Status des Themas „ESG-Risk“ und des Projekts „Nachhaltigkeit“. Ferner stimmten wir der Kapitalerhöhung der Credi2 GmbH (Wien/Österreich) zu, ließen uns Updates zur IT-Situation in Frankreich und zum Status der Phishing-Attacken auf Kunden im Direktbankgeschäft geben und besprachen diese.

In der Sitzung am 22. September 2023 informierten wir uns über die finanzielle Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe und den Status des Projekts „Koralle“. Wir erörterten die Interessenkonflikte im Kreditausschuss bei der Genehmigung des größten Organkredits und beschäftigten uns mit Updates zur Beteiligung an der Credi2 GmbH, den strategischen Schwerpunktthemen und einem erneuten Update zur Situation der IT in Frankreich.

Nachdem die Vorsitzende des Aufsichtsrats die Niederlegung ihres Aufsichtsratsmandats angekündigt hatte, wählte der Aufsichtsrat in der Sitzung am 12. Oktober 2023 einen neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und besetzte die Ausschüsse nach. Außerdem wurde der Erteilung einer Generalvollmacht zugestimmt.

In der Sitzung am 15. Dezember 2023 befassten wir uns mit einem Rückblick auf die Abarbeitung der wesentlichen Themen des Jahres 2023 und einem Ausblick auf die Schwerpunktthemen des Jahres 2024. Wir diskutierten die Auswertung der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und bestätigten die Eignung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Auf Basis der letzten Vorschau befassten wir uns mit der finanziellen Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe und dem größten Organkredit. Im Rahmen eines Berichts zu aufsichtsrechtlichen Themen haben wir uns zudem über die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess 2023 (SREP) informiert. Wir ließen uns einen Status zum Projekt „Koralle“ und ein Update zu einer durch einen massiven Cyberangriff ausgelösten IT-Großstörung sowie den eingeleiteten Gegenmaßnahmen geben und diskutierten diese. Ferner widmeten wir uns Beteiligungsangelegenheiten und trafen Beschlüsse zur Vergütung der Geschäftsführung.

Die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse bzw. deren Stellvertreter haben über die Inhalte der Ausschusssitzungen im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich berichtet.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte insgesamt fünf Ausschüsse gebildet, vier davon entsprechend § 25d KWG. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen der Ausschüsse geregelt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Sondersitzungen oder eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die durchschnittliche Teilnahmequote betrug ca. 81%.

In der Sitzung vom 23. Februar 2023 hat sich der Ausschuss mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2022 befasst. Dabei wurden die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Volkswagen Bank GmbH sowie wesentliche Vorgänge und Themen mit Bezug zur Rechnungslegung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach eingehender Beratung hat der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat gebeten, eine Empfehlung an die Alleingesellschafterin zur Wahl des Abschlussprüfers auszusprechen und die Beschlussfassung der Generalversammlung zur Erteilung des Prüfungsauftrags vorzubereiten. Außerdem erläuterte der Leiter der Internen Revision dem Ausschuss seinen Jahresbericht 2022 für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

In seiner Sitzung am 12. Juni 2023 ließ sich der Ausschuss den Compliance-Bericht vorstellen und besprach dessen Inhalte. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit anstehenden aufsichtsrechtlichen Prüfungen.

In seiner Sitzung am 22. September 2023 befasste sich der Ausschuss gemeinsam mit Vertretern des Abschlussprüfers mit der Prüfungsplanung und den Prüfungsschwerpunkten. Ferner informierte er sich über den Halbjahresabschluss 2023 und die Qualität der Abschlussprüfungen. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit der Vorstellung der detaillierten Neuaufstellung der internen Kontrollfunktionen nach „Koralle“ und mit dem Status der Vor-Ort-Prüfung der EZB zum Thema Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) der EZB.

In seiner Sitzung vom 15. Dezember 2023 ließ sich der Prüfungsausschuss Berichte zu den erbrachten Leistungen von Wirtschaftsprüfern von Januar bis September 2023 und zur Arbeit der Internen Revision geben.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die durchschnittliche Teilnahmequote betrug 85%.

Der Risikoausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23. Februar 2023 mit dem Ergebnisbericht zur Prüfung 2022 durch den Prüfungsverband deutscher Banken e.V. (Einlagensicherungsprüfung) sowie mit den Feststellungen des Wirtschaftsprüfers im Hinblick auf das Risikomanagement aus der Jahresabschlussprüfung 2022. Anschließend beschäftigte er sich mit der Nachbetrachtung der Risikostrategie 2022 sowie der Risikostrategie und Risikolimitierung 2023. Nach entsprechender Prüfung bestätigte er, dass die durch das Vergütungssystem der Gesellschaft gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Gesellschaft sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Ferner wurde das weitere Arbeitsprogramm des Ausschusses für das Jahr 2023 erörtert.

In der Sitzung am 30. Mai 2023 setzte sich der Ausschuss mit den Erläuterungen zum zweiten ESG-Sonderbericht auseinander.

In der Sitzung am 12. Juni 2023 beschäftigte sich der Risikoausschuss mit der Einmeldung der Unterlagen für den SREP zum 31. März 2023. Ferner befasste er sich mit der Abmeldung der Feststellungen des Thematic Review zu Klimarisiken zum 31. März 2023 und mit Stresstesting und Szenario-Analysen. Weiterhin befasste sich der Ausschuss mit dem Stand des EBA-Stresstests 2023 und erhielt einen Überblick über die laufenden Aktivitäten mit dem Joint Supervisory Team der EZB.

In der Sitzung am 22. September 2023 befasste sich der Risikoausschuss mit dem Ergebnis des EBA-Stresstests 2023 sowie den Stresstest-Szenarien für 2024 in der Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss den dritten ESG-Sonderberichts (inklusive der Ergebnisse des Klima-Stresstests) sowie die Indikation zum SREP-Beschluss 2023 erläutern und diskutierte diese.

Am 15. Dezember 2023 informierte sich der Risikoausschuss über die Ergebnisse der regelmäßigen Validierung von Risikoquantifizierungsmethoden, über neue aufsichtsrechtliche Vorgaben zur Messung von Credit-Spread-Risiken, über die Aktualisierung der Sanierungs- und Abwicklungsplanung und über die Vorbereitungen auf einen Cyber Resilience-Stresstest, den die EZB angekündigt hat.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Der Ausschuss setzte sich bis einschließlich zum 31. Oktober 2023 aus vier Mitgliedern und seit dem 01. November 2023 aus drei Mitgliedern zusammen. Die Teilnahmequote lag bei 100%. Im Berichtszeitraum wurde ein Beschluss im Umlaufverfahren getroffen.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23. Februar 2023 mit den Nebenbedingungen zur Gewährung einer variablen Vergütung, mit der Bonuspoolermittlung für die Mitglieder der Geschäftsführung, mit der Entwicklung der vergütungsrelevanten Nachhaltigkeitskomponente sowie mit der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation. Es wurden keine malusrelevanten Tatbestände im Sinne von § 18 Institutsvergütungsverordnung festgestellt. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit einem Modifikator für den Markenbonus und einer Volumenerhöhung bei Personenorgangeschäften.

In der Sitzung am 11. April 2023 widmete sich der Ausschuss insbesondere der Einführung des ESG-Faktors als neues Element im Vergütungssystem sowie mit der variablen Vergütung der Geschäftsführung. Ferner befasste sich der Ausschuss mit der Festsetzung der bonusrelevanten Zielkurve für das Geschäftsjahr 2022 sowie erneut mit der Einführung eines Modifikators zur Festlegung des Markenbonus ab dem Geschäftsjahr 2023. In einer Fortsetzungssitzung am 13. April 2023 beschäftigte sich der Ausschuss erneut mit der Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsführung.

In der Sitzung am 22. September 2023 befasste sich der Ausschuss mit der Konkretisierung des ESG-Faktors, mit der Überprüfung der Vergütungssystematik im Hinblick auf die Risiko-Parameter sowie der Anwendung der Änderung der Betriebsvereinbarung zur variablen Vergütung auf die Mitglieder der Geschäftsführung. Ferner ließ sich der Ausschuss die Überprüfung der Vergütung der Kontrolleinheiten und den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 erläutern.

Am 15. Dezember 2023 befasste sich der Ausschuss mit dem Ergebnis der Risk-Taker-Analyse und mit der Vergütung der Geschäftsführung. Ferner ließ er sich vom Vergütungsbeauftragten den Vergütungskontrollbericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 sowie den Bericht über die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden vorstellen. Nach eingehender Befassung stellte der Ausschuss die Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen fest.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen, an denen jeweils alle drei Mitglieder teilnahmen. Im Berichtszeitraum gab es einen Umlaufbeschluss.

In seiner Sitzung am 11. April 2023 befasste sich der Ausschuss mit der künftigen Zusammensetzung der Geschäftsführung und einer Nachfolge für den Sprecher der Geschäftsführung.

Der Nominierungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 14. Juli 2023 mit der Bestellung neuer Mitglieder des Aufsichtsrats und der künftigen Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats.

In der Sitzung am 22. September 2023 widmete sich der Ausschuss Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Zusammenhang mit dem Projekt „Koralle“.

Mit der Auswertung der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats befasste sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 05. Dezember 2023 und bestätigte die Eignung der Geschäfts-

führung und des Aufsichtsrats. Zu diesem Zweck hatten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Vorfeld Fragebögen ausgefüllt, die anschließend ausgewertet und besprochen wurden. Außerdem beschäftigte sich der Ausschuss mit der Besetzung des Vergütungskontrollausschusses.

Kreditausschuss

Dem Kreditausschuss ist die Entscheidung über die Zustimmung zu vorgelegten Kreditengagements, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungen, zur Aufnahme von Darlehen der Gesellschaft, zum Ankauf von Forderungen und zu Rahmenverträgen zur Übernahme von Forderungen zugewiesen, mit denen sich der Aufsichtsrat nach Gesetz und Geschäftsordnung zu befassen hat. Der Kreditausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich zudem untereinander mehrfach und hatten laufend Kontakt zur Geschäftsführung. Im Plenum wurde über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Intensiv befasst und neu festgelegt wurde die Vorgehensweise bei Kreditentscheidungen über Kreditvergaben an den größten Organkreditnehmer. Der Aufsichtsrat hat am 27. Oktober 2023 in einem Umlaufbeschluss entschieden, dass er als Gesamt-Aufsichtsrat künftig über diese Kredite entscheiden wird.

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Im Anschluss an die Sitzung des Aufsichtsrats am 7. März 2023 erfolgte eine Schulung zum Thema „Governance in der Volkswagen Bank GmbH“ für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus nahmen die Mitglieder des Gremiums die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, wurde der Auftrag erteilt, den Konzernabschluss nach IFRS und den Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte zu prüfen.

Dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat lagen jeweils der Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2023 sowie die Lageberichte vor. Der Abschlussprüfer, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat diese Abschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie der Lageberichte durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Die Wirtschaftsprüfer waren bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Prüfungsausschuss- und der Aufsichtsratssitzung anwesend, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung.

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Konzernabschluss und dem Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH in ihren Sitzungen am 29. Februar 2024 Stellung genommen und der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung nach eingehender Prüfung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 und die Billigung des Konzernabschlusses empfohlen.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der im Geschäftsjahr 2023 erzielte handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen AG abgeführt.]

Der Aufsichtsrat spricht den Geschäftsführungsmitgliedern, den Betriebsräten, dem Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswagen Bank GmbH und den mit ihr verbundenen Unternehmen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie alle haben mit ihrem hohen Einsatz zur Weiterentwicklung der Volkswagen Bank GmbH beigetragen.

Braunschweig, den 29. Februar 2024



Björn Bätge
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.com
www.facebook.com/vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

ir@vwfs.com

Dieser Geschäftsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/arvwbank23> auch in englischer Sprache verfügbar.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung keine geschlechterspezifischen Formulierungen verwenden. Die gewählte Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.